



Freie
Hansestadt
Bremen



Verfassungsschutzbericht 2020



Der Senator für Inneres





Verfassungsschutzbericht 2020

Im vergangenen Jahr hat sich auf schreckliche Weise erneut die große Gefahr für den demokratischen Rechtsstaat durch rechtsterroristisch geprägte Einzeltäter und Kleingruppen bestätigt: Nach den Anschlägen von Kassel und Halle wenige Monate zuvor erschütterte am 19. Februar 2020 in Hanau das dritte innerhalb eines Jahres begangene rechtsterroristische Attentat die Bundesrepublik. Dies stellt die Sicherheitsbehörden vor die Herausforderung, realweltliche, aber auch virtuelle Radikalisierungsprozesse zu antizipieren und weitere Anschläge zu verhindern.

Aber auch darüber hinaus stehen die Sicherheitsbehörden vor schwierigen Herausforderungen: Die Corona-Pandemie belastet seit dem vergangenen Jahr die Gesellschaft und erfordert zahlreiche Einschränkungen der persönlichen Freiheit. Dies hat aber keinen mäßigenden Einfluss auf die extremistischen Szenen. Im Gegenteil, dieses Thema wurde und wird auch weiterhin oft in die jeweiligen Ideologien und die Propaganda integriert. Die Aktivitäten wurden den veränderten Bedingungen angepasst, was sich insbesondere durch eine erhöhte Aktivität in sozialen Netzwerken zeigte.

Die Anhängerinnen und Anhänger von Verschwörungsideologien konnten auf diese Weise deutlich von den Lockdown-Maßnahmen und der zunehmenden Verlagerung der Aktivitäten in den virtuellen Raum profitieren. So streuten sie in sozialen Netzwerken gezielt Fehlinformationen und verbreiteten verschwörungsideologische Positionen, um an die aufgrund der Pandemie von Verunsicherung geprägte Stimmung vieler Bürgerinnen und Bürger anzuknüpfen und so das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit des Staates zu unterminieren. Die zum Teil antisemitischen und gegen den Verfassungsstaat gerichteten Inhalte fanden eine reichweitenstarke Verbreitung und konnten ein breites phänomenübergreifendes Spektrum ansprechen. Als besonders anschlussfähig erwies sich die „Querdenken“-Bewegung, die deutlich geprägt ist durch Verschwörungsideologien und ein grundsätzliches Misstrauen in die Handlungsfähigkeit des Staates. Auf diversen bundesweiten Protesten zeigten Teile der heterogenen „Querdenken“-Bewegung, dass es ihnen nicht lediglich um eine kritische Auseinandersetzung mit den von Bund und Ländern getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie geht. So kam es teilweise zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, die mit der „Erstürmung“ der Reichstagstreppe am 28. August 2020 in Berlin ihren vorläufigen Höhepunkt erreichten.

Solchen Angriffen gegen die Symbole des demokratischen Verfassungsstaates gilt es entschieden und konsequent entgegenzuwirken. Um die Sichtbarkeit von rechts-extremistischen Symbolen in der Öffentlichkeit massiv einzudämmen, wird auf Initiative Bremens im Auftrag der Innenministerkonferenz ein Mustererlass erarbeitet, der die Möglichkeiten des Einschreitens gegen das öffentliche Zeigen von Reichs- und Reichskriegsflaggen aufzeigt. Die Flaggen können beim Vorliegen einer Gefahr für die öffentliche Ordnung konfisziert werden, auch kann ein Bußgeld verhängt werden.



Teile der rechtsextremistischen Szene Bremens zogen sich aufgrund von Veranstaltungs- und Versammlungsverboten aus der Öffentlichkeit zurück, während andere Personen aus der Rechtsextremisten-Szene sowie „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ gezielt den Schulterchluss zur „Querdenken“-Bewegung suchten und vereinzelt an Kundgebungen gegen die staatlichen Maßnahmen zur Pandemieeindämmung teilnahmen.

Zur frühzeitigen Unterbindung von Radikalisierungsprozessen gehört auch ein geschärfter und selbstkritischer Blick auf Angehörige des öffentlichen Dienstes. Die Verbreitung rechtsextremistischer Propaganda und fremdenfeindlicher Inhalte ist mit den zentralen Werten der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht vereinbar und insbesondere im Staatsdienst konsequent zu bekämpfen.

Weiterhin bestehen Anhaltspunkte für den Verdacht rechtsextremistischer Bestrebungen in der AfD. So wird die Jugendorganisation der AfD, die „Junge Alternative“ (JA) als bundesweiter Verdachtsfall geführt. Den mittlerweile aufgelösten „Flügel“ stufte das Bundesamt für Verfassungsschutz am 12. März 2020 als erwiesene extremistische Bestrebung ein.

Die linksextremistische Szene stellte im Jahr 2020 unter Beweis, dass sie ihren Schwerpunkt weiterhin auf „militante Aktionen“ ausrichtet. Mit 51 Sachbeschädigungen und Brandanschlägen an Fahrzeugen und Gebäuden übertrafen die „militanten Aktionen“ deutlich die Zahlen des Vorjahres. Überwiegend richteten sich die Brandanschläge gegen Immobilien- und Wohnungsunternehmen. Ein weiterer Teil der „militanten Aktionen“ richtete sich wie im Vorjahr gegen die Polizei und ihre Einrichtungen und Fahrzeuge. Als Reaktion auf die zunehmenden Brandanschläge wurde bereits im November 2019 durch die Polizei Bremen eine Ermittlungsgruppe eingesetzt, um die Serie an Brandanschlägen aufzuklären.

Die allgemeine Situation auf dem Wohnungsmarkt ist eines der Themenfelder, durch das sich Linksextremisten eine erfolgreiche Verbreitung ihrer Thesen erhoffen. In diesem Zusammenhang wurde im Oktober 2020 das ehemalige Möbelhaus „Deters“ („Dete“) in der Bremer Neustadt besetzt. Unter den Besetzern befanden sich auch Angehörige der gewaltorientierten linksextremistischen Szene.

Im Jahr 2020 ist die Anhängerzahl der Salafisten in Bremen erneut geringfügig auf insgesamt 580 Personen gestiegen. Der Anteil an gewaltorientierten Personen innerhalb des salafistischen Spektrums in Bremen beträgt ca. 30 Prozent. Neben dem weiteren Ausbau bestehender Präventionsnetzwerke sowie der zielgruppenorientierten Optimierung von Präventionsmaßnahmen liegt in der Beobachtung salafistischer Strukturen und Netzwerke nach wie vor ein Schwerpunkt der Arbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz. Die Heterogenität der Szene führt letztlich dazu, dass wegen unterschiedlicher ideologischer Ansichten und Begründungsmuster kaum noch von einem einheitlichen salafistischen Milieu gesprochen werden kann, sondern vielmehr diverse Kleinstgruppen und Einzelakteurinnen und Einzelakteure existieren, die sich auch entsprechend kleinteilig organisieren. Gleichwohl verbindet all diese Personen und Gruppen ihre klar antidemokratische und somit verfassungsfeindliche Einstellung.

Bundesweit wurden nur noch sehr vereinzelt Ausreisen in Richtung Syrien/Irak registriert, was u. a. auch auf die pandemiebedingt erheblich eingeschränkten Fortbewegungsmöglichkeiten zurückgeführt werden kann. Hierbei ist relevant, dass neben dem „IS“ zwischenzeitlich andere jihadistische Gruppierungen insbesondere in Syrien an Bedeutung gewonnen haben, die ideologisch eher dem „al-Qaida“-Netzwerk nahestehen. Hierdurch ergeben sich neue Anknüpfungspunkte, die für ausreisewillige Jihadisten aus Deutschland trotz der Zurückdrängung des „IS“ Anschlussmöglichkeiten bieten können. So versuchte im Berichtsjahr eine Bremerin, mit ihren drei Kindern nach Syrien auszureisen. Bemerkenswert bei diesem Sachverhalt ist, dass es keine Anbindung dieser Person an die jihadistische Szene in Bremen gab, sondern dass die Radikalisierung scheinbar ausschließlich online stattfand. Dies verdeutlicht die Notwendigkeit von ausreichenden Ressourcen für Ermittlungen im Internet durch das Landesamt für Verfassungsschutz.

In Bezug auf extremistische Organisationen mit Auslandsbezug gilt es zu erwähnen, dass in Frankreich 2020 die Bewegung der Grauen Wölfe verboten wurde, nachdem in Lyon eine Gedenkstätte für die Opfer der Massaker an den Armeniern im Osmanischen Reich mit Parolen verunstaltet wurde, welche auf die Grauen Wölfe als Urheber der Schmierereien hindeuteten. Dieser Vorgang löste anschließend auch in Deutschland eine Debatte über ein potenzielles Verbot hiesiger Strukturen der Grauen Wölfe aus, welches einem Bundestagsbeschluss vom 18.11.2020 zufolge geprüft werden soll. Auch hinsichtlich dieser rechtsextremistischen Bestrebung ist der Verfassungsschutz weiterhin gefordert.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Corona-Krise auch die Arbeit in der Extremismusbekämpfung beeinflusst hat. Neu auftretende und sich anti-demokratisch gerierende Gruppierungen müssen analysiert und bewertet werden. Zugleich verändern die bereits bestehenden extremistischen Netzwerke ihre Strategien und passen sich den neuen Gegebenheiten an. Die zunehmende Verschiebung der Agitation und Rekrutierung in den virtuellen Raum sei an dieser Stelle besonders hervorzuheben. Um diese Entwicklungen frühestmöglich im Blick zu behalten, ist die Arbeit des LfV unverzichtbar. Aus diesem Grund möchte ich an dieser Stelle erneut allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Arbeit und ihren Einsatz herzlich danken.



Ulrich Mäurer
Senator für Inneres

Seitenzahl

10	1	Verfassungsschutz im Lande Bremen
15	1.1	Kontrolle des Verfassungsschutzes
16	1.2	Haushaltsmittel und Personalstand des LfV
17	2	Öffentlichkeitsarbeit des LfV
21	3	Rechtsextremismus
22	3.1	Rechtsextremistisches Weltbild
24	3.2	Rechtsterrorismus
27	3.3	Rechtsextremistische Agitation und Propaganda
30	3.4	Beeinflussung der Proteste gegen die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie durch Extremisten
34	3.5	Strukturen und Gruppierungen im Rechtsextremismus
34	3.5.1	„Neue Rechte“
35	3.5.2	„Identitäre Bewegung“
36	3.5.3	AfD-Teilorganisationen „Der Flügel“ und „Junge Alternative“
38	3.5.4	„Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)
40	3.5.5	Partei „Die Rechte“
41	3.5.6	Rechtsextremistische „Mischszene“ Bremens
44	4	„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“
49	5	Linksextremismus
50	5.1	Linksextremistisches Weltbild und linksextremistische Strukturen
53	5.2	Gruppierungen des gewaltorientierten Linksextremismus
59	5.3	Aktivitäten gewaltorientierter Linksextremisten
61	5.3.1	Proteste gegen Rechtsextremisten und Rechtspopulisten
63	5.3.2	Proteste gegen „staatliche Repression“
66	5.3.3	Kampf um bezahlbaren Wohnraum
69	5.3.4	„Klimaproteste“

71	6	Islamismus
72	6.1	Islamismus
74	6.2	Islamistischer Terrorismus
74	6.2.1	Globales Terrornetzwerk „al-Qaida“
75	6.2.2	„Islamischer Staat“ (IS)
78	6.2.3	Anschläge durch islamistische Terrororganisationen und radikalisierte Einzeltäter
81	6.2.4	Islamistischer Terrorismus in Deutschland
84	6.2.5	Kommunikation und Radikalisierung über das Internet
85	6.3	Salafistische Bestrebungen
87	6.3.1	Salafismus im Land Bremen
87	6.3.2	„Islamisches Kulturzentrum Bremen e.V.“ (IKZ)
88	6.3.3	Jihadismus im Land Bremen
91	6.4	Schiitischer Islamismus: „Hizb Allah“
94	6.4.1	Sonstiger schiitischer Islamismus
95	6.5	Saadet Partisi (SP)
96	7	Auslandsbezogener Extremismus
99	7.1	„Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)
106	7.2	„Ülkücü-Bewegung/Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland“ (ADÜTDF)
110	8	Unterstützungsaufgaben des LfV
114		Anhang
118		Impressum

Seitenzahl

15

1.1 Kontrolle des Verfassungsschutzes

16

1.2 Haushaltsmittel und Personalstand des LfV



1 Verfassungsschutz im Lande Bremen

Der Verfassungsschutz gilt als „Frühwarnsystem“ der Demokratie, da er verfassungsfeindliche Aktivitäten (extremistische Bestrebungen) und sicherheitsgefährdende Tätigkeiten erkennen soll. Vor dem Hintergrund der geschichtlichen Erfahrungen Deutschlands mit dem Nationalsozialismus ist der demokratische Rechtsstaat mit einem Warn- und Schutzsystem ausgestattet. Das Prinzip der „wehrhaften Demokratie“ trägt der Entschlossenheit des Staates Rechnung, sich gegenüber den Feinden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu wehren. Die freiheitliche demokratische Grundordnung beinhaltet die zentralen Grundprinzipien, die einen demokratischen Verfassungsstaat ausmachen, dazu gehören insbesondere die Würde des Menschen sowie das Demokratie- und das Rechtsstaatsprinzip. Die „wehrhafte Demokratie“ zeigt sich etwa im Festschreiben eines unveränderlichen Kerns einer Grund- und Werteordnung, die selbst vor Verfassungsänderungen geschützt ist („Ewigkeitsklausel“, Art. 79 Abs. 3 Grundgesetz (GG)). Neben den Staatsstrukturprinzipien von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sind dadurch vor allem die wesentlichen Freiheitsrechte des Einzelnen abgesichert, allen voran der Schutz der Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1 GG). Ergänzt wird die „Wehrhaftigkeit“ durch die Möglichkeit des Verbots von Parteien und sonstigen Vereinigungen wegen verfassungswidriger Aktivitäten (Art. 21 Abs. 2 GG, Art. 9 Abs. 2 GG) oder durch die Verwirkung von Grundrechten, wenn diese im Kampf gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung missbraucht werden (Art. 18 GG).

Das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) hat folgende im Gesetz über den Verfassungsschutz im Lande Bremen (§ 3 BremVerfSchG) normierte Aufgaben:

Die Beobachtung von Bestrebungen, die

- gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind,
- durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik gefährden,
- gegen den Gedanken der Völkerverständigung oder gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind.

Das LfV ist auch zuständig für die Spionageabwehr im Land Bremen. Daneben unterstützt es im Rahmen seiner Mitwirkungsaufgaben bei Sicherheitsüberprüfungen von Personen zum Zweck des Geheim- und Sabotageschutzes.

Zu den Aufgaben des LfV zählen weiterhin die regelmäßige Unterrichtung von Senat und Bürgerschaft über die Sicherheitslage im Land Bremen und die Information der Öffentlichkeit über verfassungsfeindliche Bestrebungen. Letzteres wird unter anderem durch die Veröffentlichung des jährlich erscheinenden Verfassungsschutzberichtes gewährleistet.

Der Verfassungsschutzbericht beruht auf den Erkenntnissen, die das LfV im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags zusammen mit den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder gewonnen hat. Der Bericht stellt keine abschließende Aufzählung aller verfassungsschutzrelevanten Gruppierungen oder Ereignisse dar, sondern unterrichtet über die wesentlichen, während des Berichtsjahres zu verzeichnenden verfassungsschutzrelevanten Entwicklungen.

Das **Bremische Verfassungsschutzgesetz** (BremVerfSchG) regelt die Aufgaben und Befugnisse sowie die Rechtsstellung des LfV und seine Zusammenarbeit mit den Verfassungsschutzbehörden der Länder und des Bundes.

Das **Artikel 10-Gesetz** (G 10) regelt die Befugnisse der deutschen Nachrichtendienste zu Eingriffen in das durch Artikel 10 des Grundgesetzes garantierte Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis.

Das **Bremische Sicherheitsüberprüfungsgesetz** (BremSÜG) regelt die Voraussetzungen und das Verfahren zur Sicherheitsüberprüfung von Personen, die mit bestimmten sicherheitsempfindlichen Tätigkeiten betraut werden sollen (Sicherheitsüberprüfung) oder bereits betraut worden sind (Aktualisierungs- bzw. Wiederholungsprüfung).

Die Gesetze sind im Internet abrufbar unter:

www.verfassungsschutz.bremen.de

Freiheitliche demokratische Grundordnung

- Garantie der Menschenwürde
- Demokratieprinzip
- Rechtsstaatsprinzip

Beobachtungsschwerpunkte

Das LfV beobachtet insbesondere Bestrebungen in den Phänomenbereichen Rechts-Extremismus, Islamismus, Linksextremismus, Auslandsbezogener Extremismus sowie „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“. Im Fokus der Beobachtung stehen die gewaltorientierten Teile der einzelnen Phänomenbereiche. Als gewaltorientiert gelten nicht nur Personen und Gruppierungen, die selbst gewalttätig handeln oder gewaltbereit gegen ihre „politischen Gegner“ vorgehen, sondern auch diejenigen, die Gewalt unterstützen oder Gewalt befürworten. Die Gewaltorientierung einer Person oder Gruppierung kann sich aus ihrer ideologischen Ausrichtung oder aus ihren konkreten Handlungen ergeben.

Angesichts des vielfach hohen Aggressions- und Gewaltpotenzials von Extremisten ist es seit Jahren das erklärte Ziel des Senators für Inneres, Extremisten zu entwaffnen. Im Dezember 2016 gab der Senator für Inneres einen Erlass heraus, wonach Angehörige des Spektrums der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ regelmäßig als waffenrechtlich unzuverlässig einzustufen sind, so dass Anträge auf Waffenerlaubnisse abzulehnen und bereits erteilte Waffenerlaubnisse aufzuheben sind. Der Personenkreis ist mit dem Erlass von Mai 2018 auf alle Extremisten erweitert worden. Grundsätzlich wird damit allen Extremisten, egal welcher Ideologie sie anhängen und welche politischen Ziele sie verfolgen, die Befähigung und Zuverlässigkeit im Umgang mit Waffen abgesprochen. Auf Grundlage dieser Erlasse hat die Waffenbehörde bereits in den vergangenen Jahren mehreren Extremisten die Waffen entzogen.

In seiner Funktion als Frühwarnsystem ist es für den Verfassungsschutz neben der Beobachtung der gewaltorientierten Extremisten unumgänglich, auch das nicht-gewaltorientierte Spektrum ins Visier zu nehmen. Denn durch den Einfluss extremistischer Diskurse und den Versuch der Unterwanderung von behördlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen wächst ebenso eine Gefahr für die Demokratie und das friedvolle, gesellschaftliche Miteinander.

Antisemitismus

Antisemitismus stellt einen Arbeitsschwerpunkt des LfV dar. Die Verbreitung von Antisemitismus unter Islamisten, Rechts- und Linksextremisten sowie weiteren Extremisten zeigte sich nicht zuletzt durch die steigende Zahl antisemitischer Vorfälle in den vergangenen Jahren in Deutschland.

Der Verfassungsschutz arbeitet mit der 2017 von der „Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken“ (IHRA) entwickelten Arbeitsdefinition: „Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen. Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein.“ (BT-Drs. 19/444, Bremische Bürgerschaft 19/1808)

Im Rechtsextremismus gehört die Feindschaft gegenüber Juden zum festen Bestandteil der Ideologie. Im Nationalsozialismus wurde die Ausgrenzung, Vertreibung und Vernichtung von Juden rassistisch begründet, während Antisemitismus bis dahin vor allem religiös und sozial begründet worden war. Entsprechend noch heute existierender und ständig weiter gesponnener Verschwörungsfantasien werden Juden weltweit für politische, soziale und wirtschaftliche Probleme verantwortlich gemacht; es herrscht die Vorstellung, dass ein weltweit vernetztes jüdisches Volk die Fäden im Verborgenen spinnt.

Auch im Linksextremismus existieren antisemitische Positionen, die antikapitalistisch konnotiert sind. Dem Kapitalismus sei eine auf die Ausweitung des eigenen Herrschaftsgebiets abzielende Politik (Imperialismus) immanent, betonen beispielsweise Antimperialisten. Sie bekämpfen daher die USA und Israel als Protagonisten imperialistischer Bestrebungen und solidarisieren sich mit Autonomiebestrebungen wie denen der palästinensischen Befreiungsbewegung. In diesem Zusammenhang werden teilweise antisemitische Positionen vertreten.

Bei der Beobachtung der islamistischen Szene Bremens durch den Verfassungsschutz werden auch antisemitische Äußerungen beobachtet und erfasst. So richtet sich insbesondere der Salafismus in seiner pauschal gegen „die Ungläubigen“ gerichteten Rhetorik sowohl implizit als auch stellenweise explizit gegen Juden und ihren Glauben. Auch im Bereich des auslandsbezogenen Extremismus sind vereinzelt antisemitische Strömungen vorhanden.

Detaillierte Informationen über etwaige Vorfälle finden sich in den jeweiligen Kapiteln dieses Berichts. Überschreiten festgestellte Äußerungen die Schwelle der Strafbarkeit, werden diese umgehend an die Polizei weitergeleitet.

Gesetzliche Grundlagen

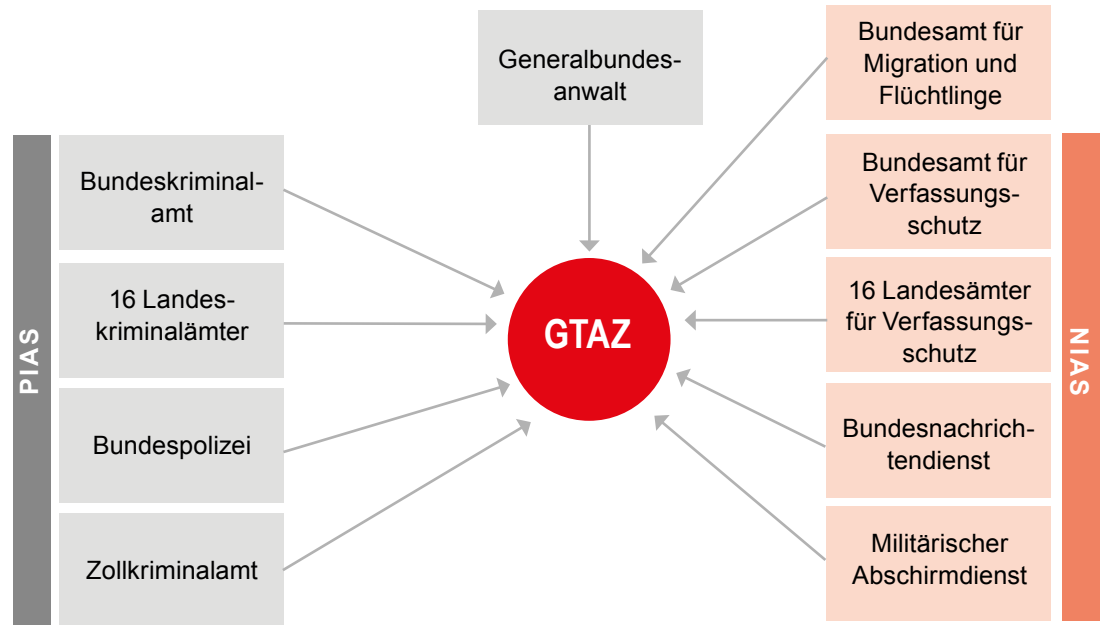
Gesetze (keine Befugnisse ohne gesetzliche Regelung) BremVerfSchG, Artikel 10-Gesetz und bremisches Ausführungsgesetz, BremSÜG	Verhältnismäßigkeitsgrundsatz	Trennungsgebot (keine Exekutivbefugnisse)
---	--------------------------------------	---

Zusammenarbeit von Verfassungsschutz und Polizei

Unter Beachtung des Trennungsgebotes stellte die Verbesserung des Informationsaustausches zwischen Verfassungsschutz und Polizei einen Schwerpunkt des Prozesses einer in den letzten Jahren erfolgten Neuausrichtung dar. So trägt das „Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum“ (GETZ), an dem sich Polizei und Verfassungsschutz gleichermaßen beteiligen, zum effizienteren Informationsaustausch innerhalb der Sicherheitsbehörden bei. Das GETZ ist nach dem Vorbild des im Bereich des islamistischen Terrorismus erfolgreich operierenden „Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums“ (GTAZ) geschaffen worden. Die Einrichtung von Untergremien im GETZ in Gestalt einer „Polizeilichen Informations- und Analysestelle“ (PIAS) sowie einer „Nachrichtendienstlichen Informations- und Analysestelle“ (NIAS) hat insbesondere die Analysefähigkeit der Sicherheitsbehörden verbessert. Zu einem besseren Informationsaustausch zwischen Verfassungsschutz und Polizei trägt auch die Plattform „Koordinierte Internetauswertung Rechtsextremismus“ (KIAR) bei. Die „Rechtsextremismusdatei“ (RED) sichert einen schnellen Austausch von Informationen über gewaltbereite Rechtsextremisten zwischen Verfassungsschutz und Polizei.

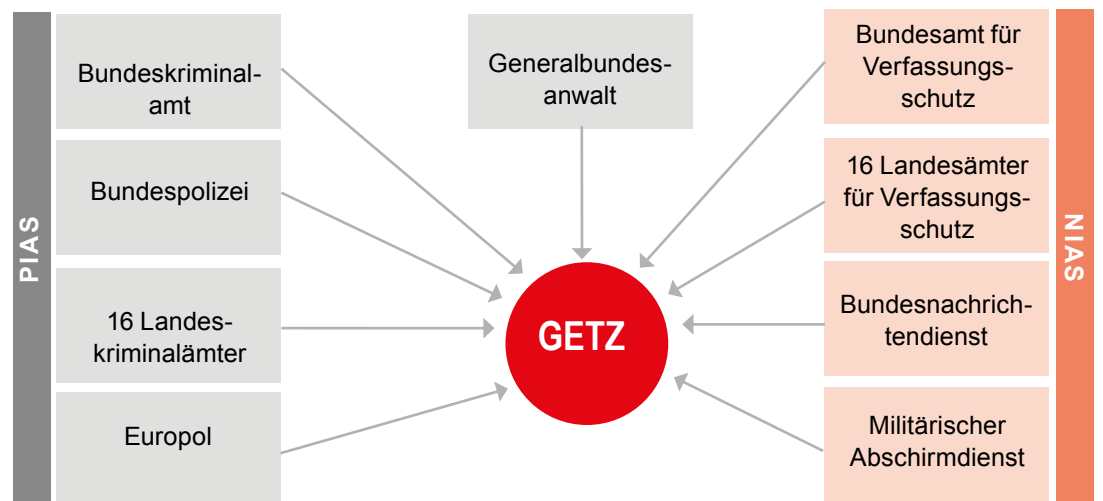
„Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum“ (GTAZ)

Die effektive Bekämpfung des islamistischen Terrorismus kann eine nachrichtendienstliche Behörde nicht alleine bewältigen. Aus diesem Grund wurde das GTAZ geschaffen, ein Zusammenschluss aller Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder. Vorrangige Aufgabe des GTAZ ist es, für einen reibungslosen Austausch von Erkenntnissen zu sorgen und operative Maßnahmen abzustimmen.



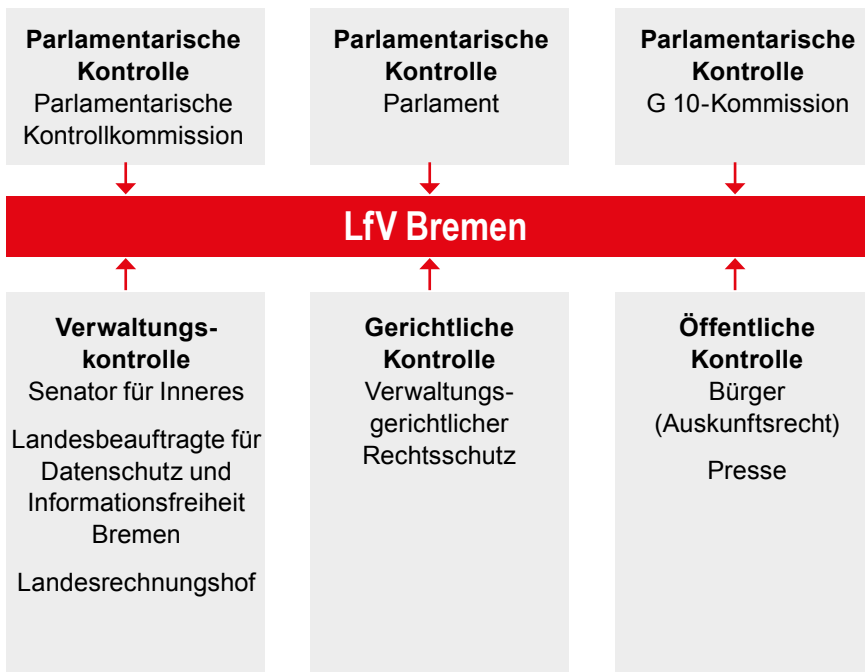
„Gemeinsames Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum“ (GETZ)

Das GETZ ist ebenfalls ein Zusammenschluss aller Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder. Das GETZ beschäftigt sich mit den Phänomenbereichen Links- und Rechtsextremismus, dem auslandsbezogenen Extremismus sowie der Spionageabwehr.



1.1 Kontrolle des Verfassungsschutzes

Die Arbeit des LfV unterliegt der parlamentarischen Kontrolle durch die Bremische Bürgerschaft (Parlamentarische Kontrollkommission und G 10-Kommission). Die Aufsicht über die Verfassungsschutzbehörde führt der Senator für Inneres. Maßnahmen des LfV sind auch gerichtlich von den Betroffenen überprüfbar.



Parlamentarische Kontrollkommission (PKK)

Die PKK wird durch den Senator für Inneres über die Tätigkeit des LfV sowie über Vorgänge von besonderer Bedeutung fortlaufend und umfassend unterrichtet. Die PKK hat das Recht, Einsicht in Akten und andere Unterlagen zu nehmen, und hat Zugang zu Einrichtungen des LfV. Die PKK der Bremischen Bürgerschaft besteht aus drei Mitgliedern (und drei stellvertretenden Mitgliedern), die die Bürgerschaft zu Beginn jeder Wahlperiode aus ihrer Mitte wählt. Daneben wählt die Bürgerschaft pro Fraktion, die danach nicht vertreten ist, einen ständigen Gast in dieses Gremium. Die aktuelle personelle Zusammensetzung der PKK ist auf der Internetseite der Bremischen Bürgerschaft ausgewiesen, <https://www.bremische-buergerschaft.de/index.php?id=255>. Die Kommission tritt mindestens alle drei Monate zusammen. Ihre Beratungen unterliegen der Geheimhaltungspflicht.

G 10-Kommission

Die G 10-Kommission entscheidet über die Zulässigkeit und Notwendigkeit von Beschränkungsmaßnahmen des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses. Die Kontrollbefugnis der Kommission erstreckt sich auf die gesamte Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der nach dem G 10-Gesetz erlangten personenbezogenen Daten durch Nachrichtendienste einschließlich der Entscheidung über die Mitteilung an Betroffene. Die G 10-Kommission der Bremischen Bürgerschaft besteht aus drei Mitgliedern, die die PKK zu Beginn jeder Wahlperiode wählt. Der/die Vorsitzende besitzt die Befähigung zum Richteramt.

1.2 Haushaltsmittel und Personalstand des LfV

Zur Erfüllung seiner Aufgaben gab das Landesamt für Verfassungsschutz Bremen im Haushaltsjahr 2020 für Personal 3.728.065,92 Euro (2019: 3.557.157,76 Euro) und für Sachmittel 1.353.169,59 Euro (2019: 1.153.601,86 Euro) aus. Die investiven Ausgaben betragen 180.192,44 Euro (2019: 240.351,41 Euro). Das Gesamtausgabevolumen lag bei 5.261.427,95 Euro (2019: 4.951.111,03 Euro). Das Beschäftigungsvolumen umfasste 72 Vollzeiteinheiten (2019: 70).



2 Öffentlichkeitsarbeit des LfV

Die Bekämpfung extremistischer Aktivitäten erfolgt in einem gesamtgesellschaftlichen Kontext. Aus diesem Grund ist es dem LfV ein besonderes Anliegen, das Wissen des Verfassungsschutzes für die Aufklärung und Meinungsbildung, aber auch für die erfolgreiche Präventionsarbeit anderer Institutionen in Staat und Gesellschaft zur Verfügung zu stellen.

Um den Anforderungen an einen modernen Verfassungsschutz gerecht zu werden, legt das Bremer Landesamt großen Wert auf größtmögliche Transparenz. Gleichzeitig gilt es die Rolle als der Vertraulichkeit verschriebener Nachrichtendienst nicht aus den Augen zu verlieren, der in allen Bereichen des Extremismus auch für besonders schutzwürdige Informationen oder Informationsgeber ansprechbar sein muss. Die häufig vertraulich erlangten Informationen zu abstrahieren, um sie so der Öffentlichkeit zugänglich machen zu können, gehört zu den Aufgaben des LfV.

Um der Rolle als „Frühwarnsystem“ gerecht zu werden, nutzt das LfV gezielt unterschiedliche Formate, um die Öffentlichkeit über die Erkenntnisse hinsichtlich der Entwicklungen extremistischer Bestrebungen zu informieren. Neben dem vorliegenden Verfassungsschutzbericht, der eine umfassende Zusammenstellung der Aktivitäten unterschiedlicher Organisationen und Personen in allen extremistischen Phänomenbereichen darstellt, werden auch zielgerichtet einzelne Themen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit aufgegriffen. Hierbei beteiligen sich die Angehörigen des LfV überregional neben Vortragsveranstaltungen auch an Podiumsdiskussionen oder Workshops.

Insgesamt bezweckt das LfV, durch die unterschiedlichen Formen der Öffentlichkeitsarbeit zu einer tatsachenbasierten Darstellung von extremistischen Erscheinungsformen beizutragen und die Bevölkerung insoweit zu sensibilisieren. Letztlich ist unabdingbare Voraussetzung einer wehrhaften Demokratie eine gut informierte Öffentlichkeit, die im Stande ist, extremistischen Ideologen entschieden entgegenzutreten.

Vortragsanfragen:

Haben Sie oder Ihre Institution Interesse an einem Vortrag zu einem oder mehreren Themenfeldern im Bereich Extremismus und Prävention? Dann kontaktieren Sie uns gerne entweder unter office@lfv.bremen.de oder über unsere Rufnummer 0421 5377-0.

Vorträge

Im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit bietet das LfV Vorträge über extremistische Bestrebungen an. In den Vorträgen kann es um aktuelle Entwicklungen und extremistische Erscheinungsformen im Lande Bremen gehen, jedoch können nach Bedarf auch andere Schwerpunkte gesetzt werden. Die Vorträge richten sich insbesondere an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Behörden, Einrichtungen, Vereine und Schulen. So werden regelmäßig Schulungen in unterschiedlichen Bereichen der öffentlichen Verwaltung angeboten, die die Teilnehmenden in die Lage versetzen, extremistische Tendenzen zu erkennen und hiermit umzugehen, etwa durch die Vermittlung von Kontakten zu Deradikalisierungs- oder Präventionseinrichtungen.

Im Bereich Islamismus verfolgt das LfV vor allem das Ziel, die öffentliche Debatte über Islam und Islamismus zu versachlichen und die bremische Bevölkerung über islamistische Bestrebungen zu informieren, um auf diese Weise auch einen Beitrag zur Bekämpfung von antimuslimischem Rassismus zu leisten. Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter von Behörden und zivilgesellschaftlichen Stellen sollen in die Lage versetzt werden, zwischen legitimer Religionsausübung und dem eventuellen Abdriften einer Person in extremistische Kreise zu unterscheiden. Zentrales Anliegen ist es, dabei zu helfen, die Radikalisierung junger Personen frühzeitig zu erkennen und verschiedene Maßnahmen und Meldewege aufzuzeigen, bevor Sicherheitsbehörden aktiv werden müssen.

Öffentlichkeitsarbeit und Corona

Die durch die Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung der „Corona-Pandemie“ haben im vergangenen Jahr dazu geführt, dass viele der geplanten Veranstaltungen entweder gar nicht oder nicht in der gewohnten Form stattfinden konnten. Gerade in diesen Zeiten, in denen durch die Auswirkungen der Pandemie eine große Verunsicherung innerhalb der Bevölkerung herrscht und Extremisten jeglicher Couleur versuchen, vor allem diese verunsicherten Teile der Gesellschaft für ihre Propagandazwecke zu instrumentalisieren, spielt die Öffentlichkeitsarbeit durch das LfV eine essentielle Rolle bei der Aufklärung und Sensibilisierung der Bevölkerung. Im Bereich der Fortbildungs- und Vortragsveranstaltungen wurde daher vermehrt auf die Nutzung digitaler Formate zurückgegriffen, um die entsprechenden Ausfälle zu kompensieren. Die verstärkte Nutzung von Online-Formaten bietet langfristig die Möglichkeit, größere Teile der Bevölkerung zu erreichen, weshalb in Zukunft vermehrt der Ausbau der Online-Angebote durch das LfV vorangetrieben wird.

Präventionsangebote in Bremen

Demokratiezentrum Land Bremen

Das Demokratiezentrum Land Bremen koordiniert umfassende Präventions- und Beratungsangebote für Betroffene, Ratsuchende und Interessierte zu den Themenbereichen Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sowie islamistischer Extremismus und Muslim*afeindlichkeit. Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ bildet die Arbeitsgrundlage. Die Arbeit des Projektverbundes ist an den Förderzielen „Demokratieförderung, Extremismusprävention und Vielfaltgestaltung“ ausgerichtet.

Das Demokratiezentrum fungiert als Erstkontaktstelle und verweist an die Beratungsstellen im Projektverbund. Das bei freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe angesiedelte Beratungsangebot beruht auf den fachlichen Grundsätzen der Freiwilligkeit und der Vertraulichkeit, ist niedrigschwellig ausgerichtet und für Ratsuchende kostenfrei. Das Demokratiezentrum koordiniert Unterstützungsangebote für Betroffene rechter Gewalt und darüber hinaus Angebote der Distanzierungs- und Ausstiegsberatung. Zum Umgang mit den Phänomenbereichen Rechtsextremismus, islamistischer Extremismus, Muslim*afeindlichkeit und weiteren Facetten gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit bietet das Demokratiezentrum Hilfestellungen bzgl. Interventionsmöglichkeiten und Handlungsstrategien. Neben der Koordination der Netzwerkarbeit für die Akteurinnen und Akteure in den Arbeitsfeldern werden Informationsmaterialien entwickelt und Fachveranstaltungen organisiert.

Das Angebot der Fach- und Beratungsstelle „kitab“ richtet sich primär an Eltern und Angehörige von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich möglicherweise in einem Hinwendungsprozess zu religiös begründetem Extremismus befinden. Ebenso leistet „kitab“ Fachberatung und Unterstützung für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, der sozialen Dienste und weiterer relevanter Berufsfelder, die hinsichtlich solcher Wahrnehmungen sensibilisiert sind. Die Fach- und Beratungsstelle begleitet bei der Distanzierung und bietet Unterstützung für die betroffenen Heranwachsenden selbst. Je nach Bedarf kann die Beratung auch in türkischer, arabischer und englischer Sprache erfolgen. „kitab“ ist Teil des Projektverbundes des Demokratiezentrum.



Kontakt:

Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport
Referat 22 – Kinder- und Jugendförderung

Demokratiezentrum

Dienstsitz: Bahnhofstraße 28–31
Postanschrift: Bahnhofplatz 29
28195 Bremen
Tel.: 0421 361-996 67
demokratiezentrum@soziales.bremen.de
www.demokratiezentrum.bremen.de



Kontakt:

www.vaja-bremen.de/teams/kitab
E-Mail: kitab@vaja-bremen.de
Tel.: 0157 55 75 30 02 oder
0177 69 12 905

**Kontakt:**

Der Senator für Inneres
Referat 313-4
KODEX – Kompetenzzentrum für
Deradikalisierung und
Extremismusprävention
Contrescarpe 22/24
28203 Bremen
Tel.: 0421 361-81679
kodex@inneres.bremen.de
www.kodex.bremen.de/

**Kompetenzzentrum für Deradikalisierung und
Extremismusprävention – KODEX**

In Ergänzung zum Angebot des Demokratiezentrum Bremen koordiniert KODEX Anfragen und Angebote bei der Arbeit mit bereits stark radikalisierten Personen aus den Bereichen des demokratiefeindlichen und gewaltorientierten Islamismus sowie des gewaltorientierten Rechtsextremismus. Für diesen Bereich der sogenannten tertiären Prävention arbeitet KODEX eng mit einem zivilgesellschaftlichen Träger zusammen. Kodex unterstützt sowohl die Vernetzung der Akteure im Aufgabenkreis der allgemeinen Extremismusprävention als auch die wissenschaftliche Begleitforschung im Themenfeld Radikalisierung, Deradikalisierung und Ausstieg. Außerdem bietet KODEX Hilfe bei Qualifizierung und Weiterbildung für diesen Bereich an. KODEX versteht sich selbstverständlich auch als allgemeiner Ansprechpartner für Fragen rund um das Thema Extremismusprävention.

Seitenzahl	
22	3.1 Rechtsextremistisches Weltbild
24	3.2 Rechtsterrorismus
27	3.3 Rechtsextremistische Agitation und Propaganda
30	3.4 Beeinflussung der Proteste gegen die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie durch Extremisten
34	3.5 Strukturen und Gruppierungen im Rechtsextremismus
34	3.5.1 „Neue Rechte“
35	3.5.2 „Identitäre Bewegung“
36	3.5.3 AfD-Teilorganisationen „Der Flügel“ und „Junge Alternative“
38	3.5.4 „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)
40	3.5.5 Partei „Die Rechte“
41	3.5.6 Rechtsextremistische „Mischszene“ Bremens

3 Rechtsextremismus

Die Corona-Pandemie prägte die Entwicklungen innerhalb der rechtsextremistischen Szene im Jahr 2020 deutlich. Während sich Teile der Szene aufgrund von Versammlungs- und Veranstaltungsverböten zurückzogen, beteiligten sich andere Rechtsextremisten an den bundesweiten Protesten gegen die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie. Bei Großdemonstrationen in Berlin im August und in Leipzig im November 2020 versuchten sie sogar, das jeweilige Demonstrationsgeschehen zum Teil gewaltsam im Sinne ihrer demokratiefeindlichen Ziele zu bestimmen. In Bremen beteiligen sich Rechtsextremisten und „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ seit Beginn an den Corona-Demonstrationen.

Die Gefahr für den demokratischen Rechtsstaat, die von rechtsterroristischen Einzeltätern und Kleingruppen ausgeht, ist in Deutschland gleichbleibend hoch. Dies bestätigte das nach den Anschlägen von Kassel und von Halle dritte innerhalb nur eines Jahres begangene rechtsterroristische Attentat in Hanau am 19. Februar 2020 ein weiteres Mal. Die Sicherheitsbehörden stehen vor der Herausforderung, sowohl virtuelle als auch realweltliche Radikalisierungsprozesse frühzeitig zu erkennen.

Die Aushöhlung des demokratischen Rechtsstaates von innen besteht, wenn Angehörige des öffentlichen Dienstes rechtsextremistische Propaganda und fremdenfeindliche Narrative teilen und verbreiten. Ein solcher Fall wurde im November 2020 in Bremen bekannt, Angehörige der Bremer Berufsfeuerwehr hatten in einem Chat fremdenfeindliche und menschenverachtende Inhalte geteilt.

Ihre demokratieverachtende Weltanschauung und die Favorisierung verfassungsfeindlicher Staatsmodelle bringen Rechtsextremisten unter anderem mit dem Zeigen von sogenannten „Reichsflaggen“ zum Ausdruck. Aus diesem Grund regelt ein Erlass des Senators für Inneres vom 21. September 2020, dass das öffentliche Zeigen von Reichs- und Reichskriegsflaggen nunmehr als Ordnungswidrigkeit einzustufen ist.

3.1 Rechtsextremistisches Weltbild

Rechtsextremismus ist eine Weltanschauung, die sich vor allem gegen die fundamentale Gleichheit aller Menschen richtet (Ideologie der Ungleichheit). Rechtsextremisten sind der Überzeugung, dass die Zugehörigkeit zu einer Ethnie, Nation oder Rasse über den Wert eines Menschen entscheidet, welchem aufgrund dessen (Grund-) Rechte verwehrt bleiben. Die rechtsextremistische Ideologie besteht aus folgenden Elementen:

Fremdenfeindlichkeit

Fremdenfeindlichkeit umschreibt eine ablehnende Haltung gegenüber allem, was als fremd und deshalb bedrohlich oder minderwertig empfunden wird. Abgelehnt werden vor allem Ausländer, Muslime, Obdachlose, Behinderte und Homosexuelle. Personen werden aufgrund ihrer religiösen Überzeugung, ethnischen Zugehörigkeit oder Nationalität abgewertet.

Während die Ausländerfeindlichkeit die Feindseligkeit gegenüber Ausländern meint, beschreibt die Islam- oder Muslimenfeindlichkeit die Feindseligkeit speziell gegenüber Muslimen.

Antisemitismus

Antisemitismus meint die Feindschaft gegenüber Juden, die häufig politisch, kulturell, sozial oder rassistisch begründet ist und vielfach mit Verschwörungsideologien untermauert wird. Die Feindschaft gegenüber Juden ist nach wie vor das verbindende Ideologieelement von Rechtsextremisten unterschiedlicher Spektren.

Revisionismus

Trotz der Erfahrungen Deutschlands während der Zeit des Nationalsozialismus ist der Rechtsextremismus durch Einstellungen geprägt, die geschichtliche Tatsachen leugnen und tendenziell zur Verharmlosung, Rechtfertigung oder gar Verherrlichung nationalsozialistischer Verbrechen einschließlich des Holocausts beitragen. Revisionismus meint die Umdeutung historischer, rechtlicher und wissenschaftlicher Fakten für die eigenen Zwecke.

Rassismus

Rassismus bezieht sich ausschließlich auf äußere Merkmale. Beim Rassismus wird aus genetischen Merkmalen der Menschen eine naturgegebene Rangordnung abgeleitet und zwischen „wertvollen“ und „minderwertigen“ Rassen unterschieden.

Nationalismus und Konzept der Volksgemeinschaft

Unter Nationalismus ist ein übersteigertes Bewusstsein vom Wert und der Bedeutung der eigenen Nation zu verstehen. Die eigene Nation wird dabei gegenüber anderen als höherwertig eingestuft. Der völkische oder rassistisch geprägte Nationalismus beruft sich darüber hinaus auf das Konzept der Volksgemeinschaft, welches die Verschmelzung eines totalitären Staates mit einer ethnisch homogenen Gemeinschaft vorsieht. In dieser Gemeinschaft sind die Interessen und Meinungen des Einzelnen dem Interesse und dem Wohl der Volksgemeinschaft gänzlich untergeordnet.

Konzept des Ethnopluralismus

Weltanschauungen, in denen der historische Nationalsozialismus und der völkische Rassismus betont werden, verlieren in der rechtsextremistischen Szene teilweise an Bedeutung. Vertreter eines ethnopluralistischen Weltbildes argumentieren, dass sich Menschen nicht aufgrund ihrer „Rasse“ voneinander unterscheiden, sondern anhand ethnischer und kultureller Faktoren. Dem Individuum kommen ausschließlich (Menschen-)Rechte aufgrund seiner Zugehörigkeit zu einem ethnokulturellen Kollektiv zu. Das Konzept des Ethnopluralismus läuft jedoch ebenso wie das Konzept der Volksgemeinschaft im Wesentlichen auf die Idealvorstellung eines ethnisch homogenen Staates hinaus, in dem sich das Individuum sowohl auf politischer als auch auf gesellschaftlicher Ebene dem Kollektiv unterordnet.

Ablehnung von Demokratie und Pluralismus

Das Ziel aller Rechtsextremisten besteht darin, den demokratischen Rechtsstaat mit seiner pluralistischen Gesellschaftsordnung durch einen ethnisch homogenen Staat oder eine Volksgemeinschaft zu ersetzen. Diese antidemokratischen Vorstellungen stehen im Widerspruch zur Werteordnung des Grundgesetzes und zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Fremdenfeindlichkeit als Grundelement rechtsextremistischen Denkens ist weder mit dem Prinzip der Menschenwürde noch mit dem Prinzip der Gleichheit aller Menschen vereinbar. Das autoritäre Staatsverständnis und das antipluralistische Gesellschaftsverständnis widersprechen sowohl dem Demokratieprinzip, wie z. B. der Gewaltenteilung, der Volkssouveränität, dem Schutz von Minderheiten oder dem Recht zur Bildung und Ausübung einer Opposition, als auch dem Rechtsstaatsprinzip, wie z. B. der Rechtsbindung der öffentlichen Gewalt, der Kontrolle dieser Bindung durch unabhängige Gerichte sowie dem staatlichen Gewaltmonopol.

3.2 Rechtsterrorismus

Die drei rechtsterroristischen Attentate in Hanau im Februar 2020, in Halle im Oktober 2019 und in Kassel im Juni 2019 zeigen eindrücklich die große Herausforderung, vor der die Sicherheitsbehörden bei der Identifizierung von sich radikalisierenden Einzeltätern und Kleingruppen stehen. Über den mutmaßlichen Mörder des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke hatte der Verfassungsschutz zum Tatzeitpunkt keine aktuellen Erkenntnisse mehr, obwohl er einen langen Vorlauf in der rechtsextremistischen Szene hatte. Den Attentäter von Halle kannte der Verfassungsschutz nicht, obwohl sein Weltbild eindeutig rassistisch und antisemitisch ist. Ebenso wenig war dem Verfassungsschutz der Attentäter von Hanau vor der Tat bekannt, der ein rechtsextremistisches, rassistisches Weltbild pflegte.

Der Verfassungsschutz steht vor der schwierigen Aufgabe, rechtsextremistisch motivierte Personen oder Kleingruppen, die sich im Verborgenen im Internet und in sozialen Netzwerken radikalieren, jedoch keine (enge) organisatorische Anbindung an die rechtsextremistische Szene aufweisen, in den Fokus zu nehmen. Bei der Identifizierung potenzieller rechtsextremistischer Attentäter besteht zudem die Schwierigkeit, ihr Radikalisierungspotenzial und ihre weitere Entwicklung einzuschätzen und frühzeitig zu prognostizieren.

Als Reaktion auf die rechtsextremistisch motivierten Terroranschläge richtete der Senator für Inneres im Jahr 2020 die behördenübergreifende Task Force „Gewaltorientierter Rechtsextremismus“ mit dem Ziel ein, virtuelle und realweltliche Radikalisierungsprozesse frühzeitig zu erkennen und somit das rechtsterroristische Bedrohungspotenzial zu minimieren. Im Rahmen der „Task Force“ wurde beim LfV die Analyseeinheit „Hass und Hetze“ eingerichtet, die einen personenorientierten Bearbeitungsansatz verfolgt.

Rassistisch motiviertes Attentat in Hanau

Der rechtsterroristische Attentäter Tobias R., der am 19. Februar 2020 an drei Tatorten in Hanau insgesamt zehn Personen ermordete, fünf weitere Personen verletzte und sich im Anschluss an die Tat selbst tötete, handelte aus einer rassistischen, fremdenfeindlichen Motivation heraus, die er in Beiträgen und Videos auf seiner Internetseite darlegte. Rechtsextremistische Ideologeelemente, wie Antisemitismus sowie ein rassistisches und ethnisch-homogenes Weltbild vertritt er ebenfalls in seiner „Botschaft an das gesamte deutsche Volk“, mit der er seine Tat zu erklären

versuchte. Das 24-seitige Schreiben besitzt starken autobiografischen Charakter und offenbart psychische Probleme des Attentäters. Verschwörungsfantasien sind in seinem Weltbild von zentraler Bedeutung, so glaubt er an die ständige Überwachung durch eine ominöse „Geheimorganisation“.

Antisemitisch motiviertes Attentat in Halle

Am 9. Oktober 2019 versuchte der Rechtsextremist Stephan B., während des Jom-Kippur-Gottesdienstes mit selbstgebauten Sprengsätzen und Schusswaffen bewaffnet eine Synagoge in Halle zu stürmen, scheiterte jedoch an den verschlossenen Toren. In der Synagoge hielten sich zum Tatzeitpunkt ca. 50 Gläubige auf. Nach der misslungenen Stürmung erschoss er vor der Synagoge eine Passantin und tötete im Anschluss eine weitere Person in einem nahegelegenen türkischen Imbiss. Während seines Fluchtversuchs, bei dem weitere Passanten verletzt wurden, lieferte er sich eine Schießerei mit der Polizei. Der Rechtsextremist Stephan B. wurde am 21. Dezember 2020 vom Oberlandesgericht Naumburg unter anderem wegen zweifachen Mordes, vielfachen Mordversuchs und Volksverhetzung zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe mit anschließender Sicherungsverwahrung verurteilt. Das Gericht stellte zudem die besondere Schwere der Schuld fest.

Seine Tat hatte Stephan B. live per Helmkamera auf einer Gaming-Plattform übertragen und kommentierte sie für die Zuschauer. Ähnlich wie bei einem Ego-Shooter, einem Computerspiel, bei dem der Spieler aus Ich-Perspektive Mitspieler mit Waffen bekämpft, setzte er sich sogenannte „Achievements“: Gewisse Tathandlungen folgten einem von ihm aufgestellten Punktesystem. Stephan B. hatte im Vorfeld der Tat ein Bekennerschreiben auf Englisch veröffentlicht, in welchem er sein rechtsextremistisches und antisemitisches Weltbild offenbarte.

Das Manifest sowie der Tathergang weisen Parallelen zu dem Terroranschlag auf zwei Moscheen im neuseeländischen Christchurch im März 2019 auf, bei dem insgesamt 51 Menschen getötet und weitere 50 verletzt wurden, sowie den Morden des norwegischen Massenmörders Anders Breivik im Jahre 2011. Die Liveübertragung der Morde sowie der Gaming-Charakter des Tathergangs sind Ausdruck eines neuen rechtsterroristischen Bedrohungspotenzials, welches sich im Verborgenen der virtuellen Welt entwickeln und letztlich in realen Taten münden kann. Über Plattformen und Imageboards werden rechtsextremistische Ideologien und Verschwörungstheorien ausgetauscht und die Täter rechtsterroristischer Anschläge glorifiziert. Mit geringem Aufwand kann über das Internet eine enorme Reichweite erzielt und können Nachahmungstäter animiert werden

Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten

Die Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke (CDU) gilt als „Zäsur“, denn erstmals ist seit dem Jahr 1945 ein amtierender Politiker durch einen rechtsextremistisch motivierten Anschlag getötet worden. Lübcke wurde am 2. Juni 2019 vor seinem Wohnhaus aus nächster Nähe erschossen. Der Rechtsextremist Stephan E. wurde am 28. Januar 2021 vom Oberlandesgericht Frankfurt wegen Mordes zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt. Das Gericht stellte die besondere Schwere der Schuld fest, das heißt, dass eine Entlassung auf Bewährung aus der Strafhaft bereits nach 15 Jahren nicht in Betracht kommt.

Der Rechtsextremist Stephan E. war über Jahre nicht mehr aktiv in rechtsextremistische Strukturen eingebunden und stand somit nicht im Fokus des Verfassungsschutzes. Der Tatverdächtige radikalisierte sich im Kontext der rechtsextremistischen „Anti-Asyl-Agitation“ als Reaktion auf die sogenannte „Flüchtlingskrise“ im Jahr 2015. Video- und Fotoaufnahmen belegen, dass Stephan E. am 1. September 2018 am sogenannten „Trauermarsch“ in Chemnitz teilnahm. Unter der Vorgabe, man trauere „um die Toten und Opfer der illegalen Migrationspolitik“ in Deutschland, kam es bei

dieser ausländerfeindlichen Kundgebung zu einem „Schulterschluss“ des vermeintlich „patriotischen“ Lagers mit Pegida und Teilen der rechtsextremistischen Szene. Lübcke, der sich für die Aufnahme von Geflüchteten in seinem Wahlkreis aussprach, wurde für seine Haltung von Rechtsextremisten sowie Personen aus dem islamfeindlichen Spektrum bedroht. Die Tat reiht sich ein in eine Serie von Bedrohungen von Politikern, die die Aufnahme von Geflüchteten befürworten. Nach der Tat verhöhnten Rechtsextremisten den ermordeten Regierungspräsidenten in sozialen Netzwerken und kündigten weitere Taten an.

„Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU)

Die geplante und gezielte Mordserie der rechtsterroristischen Gruppierung „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU), die über Jahre kein öffentliches Bekenntnis in direkter oder indirekter Form ablegte, stellt eine Besonderheit in der Geschichte des deutschen Terrorismus dar. Die in den 1970er- bis 2000er-Jahren in Deutschland existierenden rechtsterroristischen Gruppierungen begingen keine Serienmorde an Personen und auch keine gezielten Tötungen. Im Vergleich zu früheren Gruppierungen im Rechtsterrorismus unterscheidet sich der NSU damit deutlich hinsichtlich seiner Gewaltintensität.

Die Mitglieder des NSU lebten rund 13 Jahre im Untergrund und ermordeten in den Jahren 2000 bis 2007 insgesamt zehn Menschen vor allem aus fremdenfeindlichen und rassistischen Motiven. Darüber hinaus beging das Trio mindestens zwei Bombenanschläge und 15 bewaffnete Raubüberfälle. Der von Mai 2013 bis Juli 2018 laufende Strafprozess richtete sich nach dem Selbstmord der beiden Mitglieder der rechtsterroristischen Gruppierung Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos im Jahr 2011 gegen das einzige noch lebende NSU-Mitglied Beate Zschäpe und vier mutmaßliche Unterstützer. Das Oberlandesgericht München verurteilte 2018 alle fünf Angeklagten wegen unterschiedlicher Tatvorwürfe im Zusammenhang mit der Mordserie des NSU für schuldig und verurteilte sie zu mehrjährigen Haftstrafen.

Rechtsterroristische Kleingruppen

Rechtsterroristische Kleingruppen sind neben radikalisierten Einzeltätern eine ernstzunehmende Bedrohung für den demokratischen Rechtsstaat, auch weil sie sich häufig nicht aus den bekannten und organisierten rechtsextremistischen Strukturen herausbilden. So bereitete sich beispielsweise die 2017 bekannt gewordene Gruppierung „Nordkreuz“ auf einen „Tag X“ vor, an dem sie ihre politischen Gegner beseitigen wollte, und hortete dazu Waffen und Munition. Die Mitglieder der Gruppierung „Nordkreuz“ gehören der sogenannten Prepper-Szene an, deren Angehörige sich u. a. durch Einlagerung von Lebensmitteln und Waffen sowie dem Bau von Schutzbauten auf einen möglichen Katastrophenfall vorbereiten.

Mit dem Verbot der neonazistischen Organisation „Combat 18 Deutschland“ (C18) mit Wirkung vom 23. Januar 2020 wurde erneut seit dem Verbot der „Blood & Honour Division Deutschland“ im Jahr 2000 eine international und militant agierende rechtsextremistische Organisation in Deutschland verboten.

Am 23. März 2020 verurteilte das Oberlandesgericht Dresden mehrere Mitglieder der rechtsextremistischen Gruppierung „Revolution Chemnitz“ zu mehrjährigen Haftstrafen wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung. Sie hatten den „Systemumsturz“ und insbesondere das Ausschalten ihres „politischen Gegners“ und staatlicher Repräsentanten geplant.

Am 14. Februar 2020 wurden bundesweit insgesamt 12 Mitglieder der „Gruppe S.“ (benannt nach ihrem Gründer Werner S.) wegen des Verdachts der Bildung, Mitgliedschaft und Unterstützung einer rechtsterroristischen Vereinigung unter der Federführung der Generalbundesanwaltschaft festgenommen. Bei den Durchsuchungsmaßnahmen stellte die Polizei scharfe Schusswaffen sowie Hieb- und Stichwaffen sicher.

Die Mitglieder der „Gruppe S.“ hatten sich über soziale Netzwerke kennengelernt und sich anschließend getroffen. Die Gruppe plante die Begehung von Anschlägen gegen Politiker, Geflüchtete und Personen muslimischen Glaubens. Durch derartige Anschläge sollten die Bevölkerung und die staatlichen Repräsentanten eingeschüchert werden. Über die Herbeiführung bürgerkriegsähnlicher Zustände zielte die „Gruppe S.“ auf die Überwindung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung ab.

Dieses Beispiel verdeutlicht die enorme Bedeutung des Internets für die Vernetzung und Organisation von gewaltorientierten Rechtsextremisten. Aus dem gesamten Bundesgebiet schlossen sich gewaltbereite Rechtsextremisten zur Umsetzung ihres Vorhabens zusammen. Weder war die Gruppe aus festen rechtsextremistischen Strukturen entstanden noch gab es einen örtlichen Schwerpunkt ihrer Aktivitäten. Die Sicherheitsbehörden stehen insbesondere bei der Identifizierung solcher Zusammenschlüsse gewaltorientierter Rechtsextremisten vor großen Herausforderungen.

3.3 Rechtsextremistische Agitation und Propaganda

Politischer Gegner als Angriffsziel

Bundesweit stehen zahlreiche Parteien, Politiker, Vereine und Initiativen im Fokus rechtsextremistischer Bedrohungen. Neben Droh-E-Mails und -briefen wird auch über die sozialen Netzwerke gegenüber dem „politischen Feind“ eine Drohkulisse aufgebaut. Den Adressaten wird dabei nicht selten mit massiver Gewalt und Anschlägen gedroht.

Ein bisher unbekannter Täter verschickte seit Anfang des Jahres 2020 zahlreiche Drohbriefe an Empfänger in Bremen und Niedersachsen, welche eine pulverartige Substanz enthielten. Adressaten dieser Briefe waren Parteien, mehrere Politiker, eine Moschee sowie Vereine, die sich für die Integration von Geflüchteten einsetzen. Die Briefe enthielten rechtsextremistische Inhalte und insbesondere antisemitische Drohungen. Demselben Täter werden auch Taten auf Kinderspielplätzen in der Bremer Neustadt zugerechnet, bei denen Messer an Spielgeräten befestigt wurden. Eine Sonderkommission der Polizei ermittelt.

Juden als Angriffsziel

Juden stellen seit jeher ein Angriffsziel für Rechtsextremisten dar. Antisemitische Straftaten gelten generell als extremistisch. Der Großteil der in den vergangenen Jahren begangenen und von der Polizei registrierten antisemitischen Straf- und Gewalttaten wurde als „rechts“ motiviert eingestuft. Dabei ist zu beachten, dass fremdenfeindliche und antisemitische Straftaten statistisch generell im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität („PMK-Rechts“) erfasst werden, wenn der Polizei keine weiterführenden Hinweise zu Tatmotivation oder Täter vorliegen. Den Großteil der Straftaten machen hier Volksverhetzungs- und Propagandadelikte aus. So wurden im Jahr 2020 unter anderem eine jüdische Gedenktafel in Bremen-Walle oder Schau-fensterscheiben von Geschäften im Bremer Steintorviertel mit Hakenkreuzen und Davidsternen beschmiert.

Muslime als Angriffsziel

Muslime und ihre Einrichtungen sind seit einigen Jahren ein verstärktes Angriffsziel von Rechtsextremisten. Moscheen werden als zentrales Symbol der islamischen Religion und der muslimischen Kultur betrachtet. Straftaten mit islam- oder muslimenfeindlichen Motiven wies die Polizei erstmals im Jahr 2017 gesondert aus. Im Jahr 2020 gab es in Bremen mehrere islam- oder muslimenfeindliche Delikte. Wie in den Vorjahren waren insbesondere Moscheen hiervon betroffen. Die Fatih-Moschee wurde in einer E-Mail im Februar 2020 unter anderem als „*Drecksmoschee*“ bezeichnet.

Darüber hinaus gibt es immer wieder Fälle, in denen Muslime direkt bedroht werden. Beispielsweise wurde am 20. September 2020 in Bremen eine Person mit Migrationshintergrund im öffentlichen Personen- und Nahverkehr mit den Worten „*Ihr muslimisches Pack werdet alle bald verbrannt*“ beleidigt und körperlich angegangen.

Rechtsextremistische Propaganda

Das Ziel rechtsextremistischer Propaganda ist die individuelle und kollektive Radikalisierung, indem über gesellschaftspolitische Diskussionen Einfluss auf die Meinung von Einzelpersonen und somit auf Stimmungen in der Gesellschaft genommen wird. Rechtsextremisten gelingt es zunehmend, unter anderem mit „weicheeren“ Formulierungen oder dem Weglassen von verfassungsfeindlichen Positionen, sich in aktuelle politische Diskussionen einzubringen und ihre fremden- sowie speziell islam- und muslimenfeindlichen Positionen zu verbreiten. Der politische Diskurs verändert sich erkennbar dahingehend, dass fremden- und islamfeindliche Positionen offener als noch vor wenigen Jahren vertreten werden.

Die Themen Asyl und Zuwanderung stehen seit mehreren Jahren im Mittelpunkt der rechtsextremistischen Agitation und Propaganda. Mit dem Zuzug von Geflüchteten nach Deutschland nahm die „Anti-Asyl-Agitation“ der rechtsextremistischen Szene in den Jahren 2014 und 2015 zunächst signifikant zu und ließ mit dem Rückgang der Flüchtlingszahlen im Jahr 2016 in ihrer Intensität nach. Gleichwohl ist das Thema weiterhin von zentraler Bedeutung für die Szene. Allerdings lässt sich eine Schwerpunktverschiebung in der Argumentation ausmachen. Wurde zunächst generell der Zuzug von Geflüchteten nach Deutschland kritisiert, sind zuletzt Muslime und die Religion des Islam insgesamt verstärkt zum Angriffsziel geworden.

In der politischen Debatte um Asyl und Zuwanderung heben Rechtsextremisten die von Geflüchteten begangenen Straftaten hervor. Sie greifen dazu die Sorgen und Ängste vieler Menschen auf, wie die Angst vor einer angeblichen „Überfremdung“ oder der vermeintlichen Zunahme von Kriminalität. Das Ziel von Rechtsextremisten besteht vor allem darin, die Straftaten von einzelnen Migranten in den Zusammenhang mit der aus ihrer Sicht verfehlten Flüchtlingspolitik der letzten Jahre zu bringen. Hierdurch versuchen sie aufzuzeigen, dass der deutsche Staat unfähig sei, seine Bürgerinnen und Bürger vor kriminellen Geflüchteten und Migranten zu schützen. Dabei betonen die Akteure die soziale Ungerechtigkeit in der Unterstützung für Asylbewerber und „in Not geratene“ Deutsche. Rechtsextremisten arbeiten hierzu mit diffamierenden Stereotypen: jeder Geflüchtete wird pauschal zum „Vergewaltiger“ und jeder Muslim zum „Terroristen“. Mit gezielten Tabubrüchen und dem Zeichnen von Bedrohungsszenarien, für die sie teilweise manipulierte oder verfälschte Informationen heranziehen, versuchen Rechtsextremisten, Aufmerksamkeit in der Bevölkerung zu erregen, vorhandene Ängste zu verstärken und Hass zu schüren. Rechtsextremisten propagieren das Szenario einer drohenden „Islamisierung“ Deutschlands und thematisieren in diesem Zusammenhang häufig Selbstschutz, Selbstverteidigung sowie das „Recht auf Notwehr“. Dabei fallen auch aggressive und beleidigende Äußerungen bis hin zu Mord- und Gewaltandrohungen. Neben den typischen Feindbildern dienen insbesondere Bürgerkriegs- oder Endzeitszenarien der Rechtfertigung von Gewalttaten.

Mit dem Rückgang der Flüchtlingszahlen sank zwar auch das Mobilisierungspotenzial der Themen Migration und Einwanderung. Gleichzeitig zeigte sich aber eine Diskursverschiebung: Zunehmend gerieten sowohl Politiker der „Altparteien“ als auch die „Lügenpresse“ in den Fokus rechtsextremistischer Narrative. Den Politikern wird vorgeworfen, „Politik gegen das deutsche Volk“ zu betreiben und die Meinungsfreiheit massiv einzuschränken. Das Ziel von Rechtsextremisten besteht in der Polarisierung der Gesellschaft, indem sie das Misstrauen der Bevölkerung gegenüber ihren gewählten Vertretern fördern. Die „Anti-Asyl-Propaganda“ rechtsextremistischer Akteure hat somit einen Resonanzraum geschaffen, in dem die Hetze gegen Geflüchtete und Minderheiten als „patriotisch“ gilt und ein allgemeines Misstrauen gegenüber den Medien sowie den politischen Repräsentanten gehegt wird. Dies wird besonders deutlich im Kontext der Corona-Pandemie (siehe Kapitel 3.4): Vielfach werden die durch die Bundesregierung zur Eindämmung der Pandemie getroffenen Maßnahmen als Belege für die vermeintliche Errichtung einer Diktatur und der Beschneidung der Meinungs- und Bewegungsfreiheit ausgelegt. Den Regierenden wird dabei unterstellt, gegen die deutsche Bevölkerung zu agieren.

Radikalisierung durch rechtsextremistische Propaganda im Internet

Dem Internet kommt bei der Verbreitung rechtsextremistischer Feindbild-Propaganda eine entscheidende Rolle zu. Soziale Netzwerke und Messenger-Dienste wie Facebook, Twitter oder YouTube dienen der rechtsextremistischen Szene zur Kommunikation, Verbreitung von Propaganda, Mobilisierung von Personen für Aktionen und Organisation von Veranstaltungen. Über internationale Plattformen und Imageboards findet eine Vernetzung mit Gleichgesinnten über Ländergrenzen hinaus statt. Zudem vermag sich die rechtsextremistische Szene durch die Nutzung alternativer Plattformen kurzfristig neu aufzustellen und sich flexibel an Verbote und Überwachung anzupassen. So entstehen Parallelangebote und -plattformen wie „Gab“ oder „Parler“, über die unzensuriert und ohne drohende Accountsperrungen unter dem Deckmantel der Wahrung vermeintlicher Meinungsfreiheit rechtsextremistische Inhalte geteilt werden.

Radikalisierungsprozesse vollziehen sich nicht nur über Szenetreffe und politische Veranstaltungen. Das Internet bietet für viele ein niedrigschwelliges Angebot, da es nicht an lokale Rahmenbedingungen geknüpft ist und eine Vielfalt von Themen und Partizipationsmöglichkeiten bietet. Zudem gewährleistet die Anonymität des Internets ein Engagement ohne öffentliche Stigmatisierung oder gar Repressionen. Rechtsextremisten nutzen gezielt die Möglichkeiten der virtuellen Vernetzung, lancieren Kampagnen und streuen Desinformationen. Medienbeiträge werden selektiv und oft verzerrt verbreitet, um Stimmung gegen Geflüchtete, die gewählten Vertreter und politisch Andersdenkende zu machen. Durch die Vernetzung untereinander und die Nutzung eigener „rechter“ Medienportale werden Vorurteile geschürt und negative Emotionen verstärkt. Die durch Algorithmen gestützte selektive Themensetzung über soziale Netzwerke fördert die Entstehung von „Echokammern“ und „Filterblasen“, in denen sich das rechtsextremistische Weltbild unhinterfragt verbreiten und verfestigen kann. Die Entstehung eines Resonanzraums, in dem die eigenen gruppen- und menschenfeindlichen Ansichten geteilt und gespiegelt werden, birgt die Gefahr einer Parallelwelt, die im Gegensatz zu realweltlichen Kontakten enthemmter und vielschichtiger wirken kann. Diese Entwicklung kann sich beschleunigend auf Radikalisierungsprozesse auswirken. Welche Auswirkungen solche Radikalisierungsverläufe haben können, zeigt das Beispiel des Attentäters von Halle. Stephan B. war Teil einer virtuellen Gemeinschaft, die Antisemitismus und Muslimenfeindlichkeit propagierte und Verschwörungsfantasien verbreitete.

Rechtsextremisten im öffentlichen Dienst

Mit der Verbreitung rechtsextremistischer Positionen gerieten Angehörige des öffentlichen Dienstes im vergangenen Jahr mehrfach in die öffentliche Kritik. Bundesweit gab es Vorfälle, bei denen Polizisten und Soldaten rechtsextremistische Inhalte in internen Chatgruppen teilten. Beamte sind in einem besonderen Maße verpflichtet, die Werte der demokratischen Staats- und Gesellschaftsordnung zu vertreten, und haben mit der Aufnahme in das Beamtenverhältnis einen Eid auf die freiheitliche demokratische Grundordnung geschworen. Rechtsextremistische Tendenzen und Strukturen im öffentlichen Dienst müssen besonders frühzeitig erkannt und eingedämmt werden. Auf Initiative der Innenministerkonferenz wurde in enger Abstimmung zwischen den Landesämtern für Verfassungsschutz und den zuständigen Polizeibehörden der erste „Lagebericht zu Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden“ im Oktober 2020 veröffentlicht.

In Bremen wurde durch die Verabschiedung des „Gesetz über eine unabhängige Polizeibeauftragte oder einen unabhängigen Polizeibeauftragten für die Freie Hansestadt Bremen“ vom 24. November 2020 eine Ombudsstelle geschaffen, die als Anlaufstelle für Hinweise auf rechtsextremistische Vorfälle innerhalb der Polizeibehörde dienen soll.

Die Bremer Berufsfeuerwehr geriet im November 2020 in den Fokus der Sicherheitsbehörden. So hatten Feuerwehrmänner einer Wachschicht an einer Bremer Feuerwache in zeitlichem Zusammenhang mit dem Höhepunkt der „Flüchtlingskrise“ im Jahr 2015 in einer internen Chatgruppe menschen- und fremdenfeindliche Inhalte geteilt, die bisweilen die Schwelle zum Rechtsextremismus deutlich überschritten.

3.4 Beeinflussung der Proteste gegen die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie durch Extremisten

Seit dem Frühjahr 2020 kam es bundesweit zu Protesten gegen die Maßnahmen der Bundes- und Landesregierungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Die Protestbewegung ist sehr heterogen: Neben Friedensaktivisten, Esoterikern und sich um ihre finanzielle Existenz sorgenden Bürgern demonstrieren auch Rechtsextremisten sowie Personen aus dem Spektrum der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“. Rechtsextremisten und „Reichsbürger“ versuchten, die Proteste für ihre eigenen Zwecke zu nutzen und ihre demokratiefeindlichen Positionen in die Mitte der Gesellschaft zu tragen.

Im Laufe des Jahres kristallisierte sich die sogenannte „Querdenken“-Bewegung bundesweit als zentraler Organisator der Proteste gegen die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie heraus. Die Bewegung trat zuerst in Stuttgart unter der Bezeichnung „Querdenken 711“ in Erscheinung, wobei sich die Zahl auf die Stuttgarter Ortsvorwahl bezieht. In Bremen formierte sich Anfang Juli 2020 entsprechend eine Gruppierung unter dem Namen „Querdenken 421“.

Seit Dezember 2020 haben mehrere Landesämter für Verfassungsschutz, allen voran das LfV Baden-Württemberg, die lokalen Ableger der Gruppierung „Querdenken“ zum Beobachtungsobjekt erhoben. Als Begründung führten sie unter anderem die direkten Kontakte in das Spektrum der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“, aber auch die offensive Verbreitung der aus den USA stammenden antisemitisch konnotierten „QAnon“-Verschwörungsideologie an.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz verkündete in diesem Zuge am 28. April 2021 die Einrichtung eines neuen Phänomenbereichs „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“. Die starke Heterogenität der Bewegung und die hierdurch entstehende Schwierigkeit der eindeutigen Zuordnung in die bereits bestehenden

Phänomenbereiche führten zu dem bundesweiten Konsens, dass sich hier eine neue Form des Extremismus herausbildet, die wesentliche Bestandteile der demokratischen Grundordnung gefährdet. Die Einrichtung eines neuen Phänomenbereichs ermöglicht bundesweit eine flächendeckende und systematische Beobachtung dieser äußerst dynamischen Bewegung.

Auch bei dem Bremer Ableger „Querdenken 421“ sind Bezüge zu antisemitisch konnotierten Verschwörungsideologien sowie Überschneidungen mit Personen aus der rechtsextremistischen Szene sowie dem Spektrum der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ offenkundig. In den letzten Monaten konnte eine deutliche Radikalisierungstendenz innerhalb dieser Bewegung festgestellt werden. Insofern liegen dem LfV Bremen tatsächliche Anhaltspunkte vor, die den Verdacht erhärten, dass es sich bei der Gruppierung „Querdenken 421“ um eine Bestrebung gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung handelt. Am 03. Mai 2021 stufte das LfV Bremen die Gruppierung „Querdenken 421“ als Verdachtsfall ein.

Großdemonstrationen in Berlin und Leipzig

Im Zuge der Proteste gegen die staatlichen Maßnahmen gab es mit den Kundgebungen und Demonstrationen am 29. August 2020 in Berlin mit insgesamt bis zu 40.000 Teilnehmenden und am 07. November 2020 in Leipzig mit ca. 20.000 Teilnehmenden zwei Großdemonstrationen. Diese Demonstrationen zogen ein heterogenes Teilnehmerfeld aus dem gesamten Bundesgebiet an. Aus Bremen beteiligten sich einzelne Extremisten sowohl aus dem Spektrum der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ als auch der rechtsextremistischen Szene an diesen Demonstrationen. Auch Mitglieder der Gruppierung „Querdenken 421“ nahmen daran teil.

Im Rahmen der Demonstration am 29. August 2020 in Berlin gelang es Extremisten, die Treppen des Reichstags zu erstürmen. Sie versuchten des Weiteren, gewaltsam in das Gebäude des Deutschen Bundestags einzudringen. Während einer Versammlung der extremistischen „Reichsbürger“-Gruppierung „staatenlos.info“ auf der Wiese vor dem Reichstag stießen mehrere hundert Personen die dort aufgestellten Absperrgitter um, liefen zu den Treppenaufgängen des Reichstagsgebäudes und besetzten diese kurzzeitig. In der Spitze befanden sich bis zu 400 Personen auf den Treppen des Reichstags. Dabei schwenkten Demonstranten unter anderem schwarz-weiß-rote Reichsflaggen und andere Erkennungszeichen, die verdeutlichten, dass es sich bei den Demonstranten größtenteils um Angehörige aus der rechtsextremistischen Szene sowie dem Spektrum der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ handelte. Wenngleich Extremisten die heterogene Protestlage nicht dominieren konnten, so nutzten sie diese gleichwohl für ihre politischen Zwecke und instrumentalisieren sie medienwirksam. Als Reaktion auf die Erstürmung der Reichstagstreppen ordnete der Senator für Inneres in einem Erlass vom 21. September 2020 an, dass das öffentliche Zeigen von Reichs- und Reichskriegsflaggen nunmehr als Ordnungswidrigkeit einzustufen ist.

Bei der Großdemonstration am 7. November 2020 in Leipzig durchbrachen gewaltorientierte Rechtsextremisten aus dem gesamten Bundesgebiet Polizeiketten und ermöglichten damit einen Demonstrationzug durch die Leipziger Innenstadt. Im Anschluss an die Kundgebung der Gruppierung „Querdenken“ kam es zu gewaltsamen Ausschreitungen vor allem durch gewaltbereite rechtsextremistische Hooligans, die sich unter die Protestierenden gemischt hatten. Im weiteren Verlauf durchbrachen Rechtsextremisten am Hauptbahnhof eine Polizeiabsperrung und machten den Weg für die übrigen Demonstranten frei, um über den Innenstadtring zu laufen. Die Demonstranten sahen sich dabei in der Tradition der Demonstrationen im Herbst 1989, die zum Mauerfall geführt hatten.

Die beiden Großdemonstrationen verdeutlichen, dass Rechtsextremisten sowie „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ den Schulterchluss mit den „Anti-Corona-Demonstranten“ suchen, um ihre eigene politische Agenda zu verfolgen. Die Distanzierung der überwiegenden Zahl an „bürgerlichen“ Demonstranten von den Extremisten blieb in beiden Fällen aus.

Radikalisierung durch Verbreitung von Verschwörungsideologien

Unabhängig von der Frage der Einflussnahme von extremistischen Gruppierungen auf die Protestbewegung ließ sich im Verlaufe des Jahres 2020 eine zunehmende Radikalisierung von Teilen der Protestbewegung beobachten. Vermehrt verbreiteten Demonstranten Positionen oder Kennzeichen der auf antisemitischen Narrativen basierenden Verschwörungsideologie „QAnon“.

Exkurs: „QAnon“

Die 2017 in den USA entstandene Verschwörungsideologie hat mittlerweile weltweite Verbreitung erfahren. Sie basiert auf der Annahme, dass ein angeblicher hochrangiger Beamter der US-Regierung (mit der höchsten Sicherheitsfreigabe „Q“) seine Anhänger in den sozialen Netzwerken mit kryptischen Nachrichten oder Rätseln über Pläne zum Sturz einer vermeintlich existierenden verborgenen Elite – dem „Deep State“ („Staat im Staate“) – informieren würde. Vertreter des „Deep State“ seien nach Überzeugung der „QAnon“-Anhänger insbesondere Mitglieder (reicher) jüdischer Familien, die den Lauf der Welt steuerten.

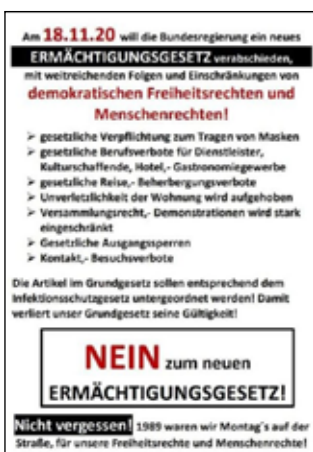
Darüber hinaus besteht die Annahme, dass der „Deep State“ Kinder in einem industriellen Ausmaß missbrauche und töte zur Gewinnung eines euphorisierenden Verjüngungselixiers namens „Adrenochrom“. Mit dem Slogan „Save the Children“ beziehen sich die Anhänger auf diese vermeintlichen Machenschaften des „Deep State“ in der gesamten Welt.

Eine weitere, im Kontext der Corona-Maßnahmen populäre Annahme dieser Bewegung unterstellt, in dem Impferum gegen Covid-19 sei ein Micro-Chip enthalten, der ins Gehirn wandere und dort der Gedankenkontrolle diene. So solle die Weltbevölkerung unterjocht und eine globale Diktatur etabliert oder gefestigt werden.

Bei „QAnon“ handelt es sich um eine Ideologie, die alles andere als statisch ist, sondern durch die fortwährende Interpretation ihrer Anhänger weiterentwickelt wird und inhaltlich in viele Richtungen flexibel erweiterbar ist. Anschlussfähig ist sie damit auch an andere Verschwörungsideologien. Die Verschwörungsideologie stellt wie andere „Weltverschwörungsfantasien“ auf antisemitische Narrative ab und diffamiert und dämonisiert Staat und Politik.

Bei den Demonstrationen häufen sich darüber hinaus Aussagen, die die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie mit der diktatorischen Vorgehensweise im Nationalsozialismus oder in der DDR vergleichen und somit den demokratischen Rechtsstaat verächtlich machten. So verwenden die Demonstrierenden zum Beispiel Schlagworte wie „Corona-Diktatur“ oder vergleichen das Infektionsschutzgesetz mit dem „Ermächtigungsgesetz“ der Nationalsozialisten von 1933.

Die Gleichsetzung der eigenen Person mit den Opfern des nationalsozialistischen Regimes führt zu einer Verharmlosung der während des Nationalsozialismus begangenen Gräueltaten. Gleichzeitig macht der Vergleich der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie mit dem willkürlichen Vorgehen des nationalsozialistischen Regimes die freiheitliche demokratische Grundordnung verächtlich. Dabei verkennen die sogenannten „Querdenker“, dass die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie nicht im Widerspruch zum Grundgesetz stehen oder dieses gar aufheben. So können grundlegende Freiheiten wie die Versammlungsfreiheit beschränkt werden, wenn im konkreten Fall ein anderes Grundrecht, konkret das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, schwerer wiegt. Ziel bleibt dabei, im Rahmen einer Prüfung der Verhältnismäßigkeit und Abwägung der Interessen, eine möglichst weitgehende Verwirklichung der unterschiedlichen Rechte zu ermöglichen. Gerade bei höchstrangigen Grundrechten wie dem Recht auf Leben besteht nicht nur die rechtliche Möglichkeit zu einschneidenden Maßnahmen, sondern zum Teil sogar eine verfassungsrechtliche Verpflichtung zum entsprechenden staatlichen Handeln. Liegen Zweifel bezüglich der Rechtmäßigkeit vor, steht jedem Betroffenen der Rechtsweg offen.



Gleichsetzung des Infektionsschutzgesetzes mit dem „Ermächtigungsgesetz“ 1933

Corona-Proteste in Bremen

Rechtsextremisten organisierten in Bremen bislang lediglich eine „Anti-Corona-Kundgebung“. Die rechtsextremistische Partei „Die Rechte“ veranstaltete am 25. April 2020 eine Kundgebung unter dem Motto „Grundrechte auch in der Corona-Zeit schützen“ in Bremerhaven. Daran beteiligten sich 27 Mitglieder und Unterstützer der Partei.

Während die von Mai bis August 2020 durchgeführten Demonstrationen überwiegend von der Gruppe „Widerstand 2020“ angemeldet wurden, übernahm die Gruppierung „Querdenken 421“ ab August 2020 zunehmend die Organisation der Corona-Proteste in Bremen. An den regelmäßig stattfindenden Demonstrationen gegen die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie beteiligten sich vereinzelt auch Personen aus der rechtsextremistischen Szene, unter anderem aus dem Umfeld der rechtsextremistischen Partei „Die Rechte“ oder der 2019 verbotenen rechtsextremistischen Gruppierung „Phalanx 18“ sowie dem Spektrum der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“. Unter den Mitgliedern der Gruppierung „Querdenken 421“ befinden sich vermehrt Einzelpersonen, die dem Spektrum der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ angehören. Hierdurch besteht die Gefahr einer weiteren Radikalisierung der Protestbewegung.

Die Durchführung der Proteste wurde von Beginn an begleitet von Gegenprotesten (siehe Kapitel 5.3). Am Rande von Kundgebungen kam es vereinzelt zu Auseinandersetzungen zwischen Demonstranten und gewaltorientierten Linksextremisten. Die Stimmung unter den Demonstranten wurde im Verlaufe des Jahres zunehmend gereizter, da die Polizei die staatlichen Auflagen zur Eindämmung der Pandemie, wie die Einhaltung der Mindestabstände und das Tragen von Masken, konsequent durchzusetzen versuchte.

Eine als „Mega Advents Demo“ angekündigte Kundgebung am 5. Dezember 2020 in Bremen mit 20.000 angemeldeten Teilnehmern hätte der vorläufige Höhepunkt der Kundgebungsreihe der „Querdenken“-Bewegung werden sollen und wurde bundesweit beworben. Sie wurde jedoch von der Bremer Versammlungsbehörde verboten, da anzunehmen war, dass die Auflagen zum Gesundheitsschutz teilweise bewusst nicht eingehalten werden würden. Eine niedrige dreistellige Zahl von Anhängern der Bewegung ignorierte das Demonstrationsverbot am 5. Dezember 2020: Neben den Mitgliedern der Gruppierung „Querdenken 421“ nahmen auch bundesweit bekannte Führungsfiguren der „Querdenker“-Bewegung teil. Vereinzelt beteiligten sich auch Rechtsextremisten sowie „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“. Das Verbot der Demonstration und die massive Polizeipräsenz nahmen die „Querdenker“ mit Unverständnis auf und führten sie in der Folge als Belege für die vermeintliche Abschaffung demokratischer Grundrechte an. Auch die polizeiliche Identitätsfeststellung der Teilnehmer der verbotenen Versammlung auf dem Bremer Marktplatz am 5. Dezember 2020 wurde in den Internetforen der Gruppierung „Querdenken“ als reine Schikane und Machtmissbrauch gewertet.

Verbreitung der Verschwörungsideologie „QAnon“

Bei den Demonstrationen gegen die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie zeichnete sich im Verlauf des Jahres 2020 eine zunehmende Akzeptanz und Verbreitung der antisemitisch konnotierten Verschwörungsideologie „QAnon“ unter den Teilnehmern ab. So beinhaltete die Rede eines bekannten Mitgliedes des Organisationsteams der Gruppierung „Querdenken 421“ vom 26. September 2020 auf dem Bremer Marktplatz Fragmente der antisemitisch geprägten Verschwörungsideologie. Der Redner prangerte in klassisch verschwörungsideologischer Manier unter anderem die angeblich existierende „Finanzelite“, die „Weltdiktatur“ und



die „Impfmafia“ an. Die „Welthochfinanz“ wolle – seiner Aussage nach – ein neues totalitäres System etablieren. An der Implementierung eines angeblichen „Weltfaschismus“ sei auch die Regierung beteiligt oder werde zumindest von einer höheren Machtzentrale in dieser Richtung gesteuert: *„Das Boot in dem wir alle sitzen wird gesteuert von Faschisten“* (YouTube-Video von „Querdenken 421“, 26.09.2020). Die von dem Redner genutzten Begriffe „Finanzelite“ und „Welthochfinanz“ werden in der rechtsextremistischen Szene und unter Verschwörungsideologen als Chiffre für „Juden“ verwendet und sind somit antisemitisch.

Bei einer weiteren Demonstration am 24. Oktober 2020 in Bremen-Vegesack bat eine Moderatorin der Gruppierung „Querdenken 421“ eine Zuschauerin auf die Bühne. Die Rednerin verbreitete minutenlang Inhalte der antisemitisch konnotierten Verschwörungsideologie „QAnon“. Im Anschluss bestätigte die Moderatorin diese Ausführungen und wiederholte mehrere dieser Ideologiefragmente (YouTube-Video „Querdenken 421“, 24.10.2020). Dass solche Ansichten von Mitgliedern der Gruppierung „Querdenken 421“ öffentlich ausgesprochen und von den Zuhörern geduldet und offenbar geteilt werden, deutet auf eine zunehmende Radikalisierung der Bremer Gruppierung hin.

3.5 Strukturen und Gruppierungen im Rechtsextremismus

3.5.1 „Neue Rechte“

Während sich der traditionelle Rechtsextremismus ideologisch vor allem durch seine Bezugnahme auf den historischen Nationalsozialismus und den völkischen Rassismus auszeichnet, propagieren Teile des Rechtsextremismus mit zunehmendem Erfolg eine „modernere“ Variante der rechtsextremistischen Ideologie. Statt Rasse sind für die Anhänger der sogenannten „Neuen Rechten“ Ethnie oder Kultur die entscheidenden Kriterien für die Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft. So argumentieren die „Identitären“ mit dem Konzept des Ethnopluralismus, nach dem die ethnokulturelle Identität eines Volkes ausschließlich durch seine Abschottung zu anderen Völkern erhalten werden könne.

Zu den Akteuren, die an der Verbreitung ihrer rechtsextremistischen Ansichten in der Gesellschaft starkes Interesse haben, zählen Vertreter der sogenannten „Neuen Rechten“. Bei der „Neuen Rechten“ handelt es sich im engeren Sinne um eine Gruppe von Intellektuellen, die sich auf das Gedankengut der Konservativen Revolution der Weimarer Republik beruft und mit einer „Kulturrevolution von rechts“ einen grundlegenden politischen Wandel herbeiführen will. Der Begriff wird aber heute vielfach weiter gefasst. Inzwischen werden sämtliche Akteure, Institutionen oder Organisationen zur „Neuen Rechten“ gezählt, die mit den Schlagworten Ethnie, Identität oder Kultur als Abgrenzungskriterien arbeiten und die ein identitäres Demokratieverständnis oder ein ethnisches Volksverständnis eint.

Ihre antidemokratischen Vorstellungen – weil grundsätzlich antipluralistisch und antiindividualistisch – tragen die Anhänger der „Neuen Rechten“ auf strategische Weise in die Gesellschaft. Ihr Ziel besteht in der Schaffung eines Klimas, das politische Veränderungen ermöglicht. Sie versuchen sukzessive, politische Werte umzudeuten und gesellschaftlichen Konsens aufzubrechen, wie beispielsweise die über Jahrzehnte von großen Teilen der Bevölkerung mitgetragene Flüchtlingspolitik. Im Rahmen von politischen Diskussionen beabsichtigen sie, die „Grenze des Sagbaren“ durch gezielte Tabubrüche stetig zu erweitern. Die sogenannte „Strategie der Metapolitik“ wird gezielt eingesetzt, um „rechte“ Positionen „salonfähig“ zu machen und in der Gesellschaft zu verbreiten. Durch die Umdeutung der politischen Diskurse soll langfristig der Nährboden für die erhoffte „politische Wende“ vorbereitet werden.

Die Argumentations- und Vorgehensweise ist als rechtspopulistisch zu beschreiben. Populismus meint eine Strategie, einen Politikstil oder ein politisches Programm, das auf Emotionen der Bevölkerung eingeht, diese für die eigenen Ziele zu nutzen versucht und vermeintlich einfache und klare Lösungen unter Ausblendung gesellschaftlicher und politischer Zusammenhänge anbietet. Kern des Rechtspopulismus ist die Bezugnahme auf eine homogene Ethnie, Nation oder ein homogenes Volk. Pluralismus in politischer oder gesellschaftlicher Hinsicht wird entsprechend abgelehnt. So wird das als Einheit verstandene Volk von Ausländern, Geflüchteten, der Bundesregierung oder „politischen Eliten“ abgegrenzt und gegeneinander ausgespielt.

Bei ihrem Ziel, dem vermeintlich „linksliberalen Mainstream“ eine „rechte“ Alternative entgegenzusetzen und somit „rechte“ Positionen in der bürgerlichen Gesellschaft anschlussfähig zu machen, können die Akteure der „Neuen Rechten“ auf ein breit aufgestelltes heterogenes Netzwerk zurückgreifen. Häufig arbeiten sie in Bewegungen, Initiativen oder Netzwerken mit Personen aus dem nichtextremistischen, rechtskonservativen Spektrum zusammen, die sich nicht zwangsläufig selbst der rechtsextremistischen Szene zuordnen lassen. Es entstehen situative Netzwerke, über die sich Personen für (virtuelle) Kampagnen und Aktionen leicht rekrutieren lassen. Im Kampf um den vorpolitischen Raum greifen die Akteure dabei auf ein weit verzweigtes Geflecht aus Verlagen, eigenen Medien und Nachrichtenportalen sowie Publikationen zurück.

3.5.2 „Identitäre Bewegung“

Die im Jahr 2012 gegründete Gruppierung „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD) gehört dem Netzwerk der „Neuen Rechten“ als zentraler Akteur an. Die IBD ist ein Ableger der französischen rechtsextremistischen Bewegung „Génération Identitaire“, die sich 2003 formierte. Am 3. März 2021 verkündete die französische Regierung das Verbot der „Génération Identitaire“. Als Begründung für das Verbot wurden unter anderem Verbindungen der „Génération Identitaire“ zum Attentäter von Christchurch angeführt, von dem die Gruppe in der Vergangenheit Spenden erhalten habe. Der Rechtsextreme hatte im März 2019 bei Angriffen auf zwei Moscheen in der neuseeländischen Stadt insgesamt 51 Menschen erschossen. Die „Identitären“ gibt es in mehreren europäischen Ländern. In Deutschland existieren lokale und regionale Gruppierungen.



Soziale Netzwerke sind deshalb von zentraler Bedeutung für die Gruppierung, weil es ihr vor allem um die öffentlichkeitswirksame Inszenierung ihrer politischen Aktionen geht. Facebook, Twitter und YouTube sind ihre zentralen Propagandaplattformen. Daher wurde die IBD durch die Löschung sämtlicher Profile im Jahr 2018 hart getroffen. Nachdem die IBD im Jahr 2019 aufgrund des Ausschlusses von diesen Plattformen kaum öffentlich in Erscheinung trat und ihre medienwirksamen Aktivitäten deutlich nachließen, versuchte die Bewegung im Jahr 2020, ihre öffentliche Wahrnehmbarkeit abseits der sozialen Netzwerke wieder zu steigern. Dazu versuchte sie unter anderem mit einer „Sommertour“ durch Deutschland in direkten Kontakt mit Bürgern zu treten. Die größte mediale Aufmerksamkeit generierte die IBD mit der Reise einiger Aktivisten an die griechisch-türkische Grenze im März 2020, „um die Griechen bei der Verteidigung ihrer Grenzen zu unterstützen“ (Twitter-Kanal der IB Deutschland, 04.03.2020).

Die derzeitige organisatorische Schwäche der Gruppierung darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die „Identitären“ als unmittelbares Produkt und Teil des Netzwerkes der „Neuen Rechten“ bedeutend dazu beigetragen haben, den Ethnopluralismus „salonfähig“ zu machen sowie den gesellschaftlichen Diskurs nach „rechts“ zu verschieben.

In Bremen gründete sich 2012 die „Identitäre Bewegung Bremen“ (IBB), die in den vergangenen Jahren keine öffentlich wahrnehmbaren Aktionen mehr durchführte. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die „Identitären“ in Bremen keine Anhänger mehr hätten.



Flyer der „Identitären“

Ideologie des Ethnopluralismus

Die „Identität“ bildet das prägende Element in der Weltanschauung der Gruppierung. Dazu greift sie auf das Konzept des Ethnopluralismus zurück. Grundlegende Annahme des Ethnopluralismus ist die Verschiedenartigkeit der Völker. Migrationsprozesse würden diese Völkervielfalt bedrohen, Menschen entwurzeln und kulturelle Identitäten vernichten. Die Ethnivielfalt könne letztlich nur durch die Trennung der Völker bewahrt werden. Ethnopluralisten betonen, dass sich Menschen nicht aufgrund ihrer Rasse, sondern aufgrund kultureller, regionaler und geografischer Faktoren unterscheiden. Ihr Ziel sind ethnisch und kulturell homogene Staaten ohne „fremde“ Einflüsse. Vor diesem ideologischen Hintergrund lehnen die „Identitären“ die Einwanderung – insbesondere von Muslimen – nach Deutschland und Europa fundamental ab und begreifen sie als Bedrohung. Die islamische Kultur wird als unvereinbar mit den Werten der deutschen oder europäischen Kultur dargestellt. Die „Identitäre Bewegung“ fordert eine „identitäre Demokratie“, die die Homogenität des Volkes voraussetzt und die repräsentative Demokratie ablehnt. Das Konzept des Ethnopluralismus begreift sie somit als Gegenmodell zur bestehenden pluralistischen Gesellschaftsordnung und wendet sich somit von der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland ab.

Agitation der „Identitären“

Das Hauptaugenmerk der Aktionen der „Identitären“ liegt seit Jahren auf der vermeintlich staatlich gelenkten „Massenmigration“. In diesem Zusammenhang gründeten die „Identitären“ 2018 die Kampagne „Alternative Help Association“, die vorgibt, auf die Verhinderung von Migration abzielen, indem sie vor Ort Migrationsursachen bekämpfe und Perspektiven für den Wiederaufbau schaffe. Die als humanitärer Akt getarnte Kampagne bedient ein weit verbreitetes Narrativ der „Neuen Rechten“: Die Forderung nach „Remigration“ durch Massenabschiebungen wird um die freiwillige Rückkehr von Geflüchteten in ihre Heimatländer erweitert. Dem liegt das ethnokulturelle Volksverständnis zugrunde, das auf die Erhaltung eines ethnisch homogenen Staates zielt.

Auf die vermeintlich von Migranten ausgehende Gefahr will die IBD mit ihrem im November 2020 gestarteten Internetangebot „GefährderMap“ hinweisen. Auf einer virtuellen Karte können Nutzer vermeintliche islamistische „Gefährder“ und von Migranten begangene Gewalttaten eintragen. Die IBD versucht damit ihre Überzeugung zu untermauern, die Gefahr des islamistischen Terrors sei massiv angestiegen und werde durch die „Machthaber unseres Landes“ (Internetseite „GefährderMap“, 20.11.2020) weiter geschürt. Das öffentliche Bloßstellen von angeblichen „Gefährdern“ stellt einen erheblichen Eingriff in die Grundrechte von Personen dar und ist dazu geeignet, sie zu verunglimpfen.

3.5.3 AfD-Teilorganisationen „Der Flügel“ und „Junge Alternative“

Zum Netzwerk der „Neuen Rechten“ zählen sowohl der informelle Personenverbund „Der Flügel“ der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) sowie deren Jugendorganisation, die „Junge Alternative“ (JA).

Den seit Anfang 2019 unter Beobachtung stehenden informellen Personenverbund „Der Flügel“ stufte das BfV bereits am 12. März 2020 als gesichert rechtsextremistische Bestrebung gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung ein. Gründe dafür waren die organisatorische Ausdifferenzierung des „Flügels“, der undemokratische Umgang mit parteiinterner Kritik und besonders die Vielzahl an fremden-, muslimenfeindlichen und antidemokratischen Äußerungen von „Flügel“-Anhängern. Dem lose organisierten „Flügel“ sind bundesweit etwa 7.000 Anhänger zuzurechnen. Der Einstufung des BfV folgte die Ankündigung der Auflösung des „Flügels“ zum 30. April 2020. Dies kann als Zeichen dafür gewertet werden, dass der „Flügel“ in der Gesamtpartei aufgegangen ist.

Einzelne Mitglieder des Bremer Landesverbandes weisen eine inhaltliche oder ideologische Nähe zum „Flügel“ auf, die sich insbesondere in der Ablehnung Geflüchteter sowie der Diffamierung der „politischen Gegner“ zeigt.

Jugendorganisation „Junge Alternative“ (JA)

Auch die Jugendorganisation der AfD, die „Junge Alternative“ (JA) verzeichnete im vergangenen Jahr bundesweit einen massiven Mitgliederrückgang und stetigen Bedeutungsverlust, der ihre Handlungsfähigkeit erheblich einschränkte. Nach der Einstufung der JA zum Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes (Verdachtsfall) und der damit verbundenen medialen Aufmerksamkeit bemühten sich die Mitglieder der JA, sich bezüglich ihrer öffentlichen Äußerungen zurückzuhalten. Der JA-Bundesvorstand hatte der Jugendorganisation dafür Anfang 2019 Maßnahmen zur Mäßigung auferlegt, wie z. B. das Verbot der Teilnahme an Aktionen und Kundgebungen der „Identitären Bewegung“.

Den 2016 gegründeten Bremer Landesverband der JA beobachtet das LfV seit dem Jahr 2018 als Verdachtsfall. Während sich die JA in Bremen in den Jahren 2017 und 2018 mit einer Reihe an verfassungsfeindlichen Äußerungen in die politische Debatte einzubringen versuchte, trat sie seit 2019 kaum noch öffentlich in Erscheinung. Die Handlungsfähigkeit des Bremer Landesverbandes wurde zusätzlich durch den Wegzug von Führungsfunktionären geschwächt. Im Jahr 2020 entfaltete die Bremer Jugendorganisation keine öffentlichen Aktivitäten.



3.5.4 „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)

Im rechtsextremistischen Parteienspektrum steht die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) in Konkurrenz zu den neonazistisch ausgerichteten Parteien „Die Rechte“ und „Der III. Weg“. Die 1964 gegründete NPD stellt mit rund 3.500 Mitgliedern im Jahr 2020 nach wie vor die mitgliederstärkste der rechtsextremistischen Parteien in Deutschland dar. In den vergangenen Jahren war die NPD bei Wahlen durchgängig erfolglos. Die Partei ist bundesweit jedoch auf kommunaler Ebene insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern vertreten.

Ideologie der Volksgemeinschaft



Die NPD vertritt offen fremdenfeindliche, rassistische und nationalistische Positionen, was sich auch im Parteiprogramm widerspiegelt. Allen politischen, ökonomischen und sozialen Themenbereichen oder Sachfragen liegt hier das Konzept der ethnisch homogenen Volksgemeinschaft zugrunde und damit ein antiindividualistisches Menschenbild sowie ein identitäres Politik- und Staatsverständnis. Die Volksgemeinschaft als Gegenentwurf zur Demokratie gilt für die NPD als alternativloses Konzept. Die Verfassungsfeindlichkeit der NPD bekräftigte das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zum Verbotsverfahren gegen die NPD im Januar 2017. Das von der Partei propagierte Ziel, den demokratischen Rechtsstaat durch eine ethnisch homogene Volksgemeinschaft zu ersetzen, missachte die Menschenwürde und sei mit dem Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip unvereinbar.

NPD droht Ausschluss aus der staatlichen Parteienfinanzierung

Bundesrat, Bundestag und Bundesregierung beantragten 2019 vor dem Bundesverfassungsgericht den Ausschluss der NPD von der staatlichen Parteienfinanzierung. Ein solcher Antrag ist aufgrund einer Grundgesetzänderung möglich geworden, die nach dem Ende des NPD-Verbotsverfahrens 2017 verabschiedet worden war. Ein Wegfall der staatlichen Parteienfinanzierung würde die NPD, die angesichts der fortwährend schwachen Wahlergebnisse in den letzten Jahren ohnehin weniger als zuvor von der staatlichen Unterstützung profitiert, in ihrer Aktions- und Handlungsfähigkeit weiter einschränken.

NPD in Bremen



Demonstrationsaufruf „NPD“

Der Bremer Landesverband der NPD ist in den vergangenen Jahren nicht mehr öffentlich in Erscheinung getreten. Ein Grund für die Passivität des Landesverbandes ist sein Mangel an geeigneten Führungspersonen und die damit verbundene intellektuelle sowie organisatorische Schwäche. Die NPD in Bremen kämpft seit Jahren mit einem Mitgliederrückgang.

Die politische Erfolglosigkeit der Bremer NPD zeigte sich zuletzt bei der Wahl zur Bremischen Bürgerschaft im Mai 2019: Die NPD kandidierte lediglich auf kommunaler Ebene und verfehlte dabei ihr Ziel, in die Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven einzuziehen. Die NPD ist somit weder auf Kommunal- noch auf Landesebene in Bremen vertreten.

Angesichts seiner Schwäche spielte der Bremer Landesverband in den vergangenen Jahren keine Rolle innerhalb der rechtsextremistischen Szene Bremens. Dies zeigte insbesondere die Demonstration der NPD am 17. Oktober 2020 in Bremerhaven, die vom Landesvorstand der NPD als Reaktion auf den Erlass des Innensenators vom 21. September 2020, der das öffentliche Zeigen von Reichsflaggen nunmehr als Ordnungswidrigkeit einstuft, organisiert wurde. Der Bremer Landesvorstand nahm an der Demonstration, an der sich rund 30 Rechtsextremisten beteiligten, nicht teil.

Neonazis

„Neonazi“ ist die Kurzform für „Neonationalsozialist“. Fälschlicherweise werden die Begriffe „Neonazi“ und „Rechtsextremist“ häufig synonym verwendet. Neonazis bezeichnen sich selbst häufig als „Freie Kräfte“ oder „Freie Nationalisten“. Der Neonazismus, der als ein Teilbereich des Rechtsextremismus gilt, ist dadurch gekennzeichnet, dass er in der Tradition des Nationalsozialismus steht. Neonazis vertreten mit ihrer starken Bezugnahme auf die nationalsozialistische Ideologie revisionistische Positionen. Sie greifen zudem die typischen rechtsextremistischen Ideologieelemente wie Fremden- und Islamfeindlichkeit, Rassismus und Nationalismus auf. Ihr Ziel besteht darin, die staatliche Ordnung Deutschlands, die sie als „das System“ bezeichnen, durch einen totalitären Führerstaat nationalsozialistischer Prägung mit einer ethnisch homogenen Bevölkerungsstruktur zu ersetzen. Ethnische Vielfalt und Meinungsvielfalt bedrohen die von Neonazis angestrebte „Volksgemeinschaft“, die Personen ausländischer Herkunft kategorisch ausschließt und in der sich jedes Individuum dem vorgegebenen Gesamtwillen unterzuordnen hat. Trotz übereinstimmender Grundüberzeugungen ist die neonazistische Szene ideologisch nicht homogen, die verschiedenen Ideologieelemente sind vielmehr je nach Gruppe unterschiedlich stark ausgeprägt.

3.5.5 Partei „Die Rechte“

Mit dem im Jahr 2018 gegründeten Landesverband der Partei „Die Rechte“ existiert eine weitere rechtsextremistische Partei in Bremen. Deren Landesvorsitzender, ein langjähriger Angehöriger der neonazistischen Szene Bremens, hatte zuvor Führungsfunktionen bei der NPD inne. Zuvor hatte es in Bremen von 2013 bis 2015 bereits eine „Landesgruppe“ der Partei „Die Rechte“ gegeben.



Der Bundesverband der Partei wurde 2012 von Christian Worch gegründet, der ein bekannter Protagonist der neonazistischen Szene ist und von 2012 bis 2017 ihr Bundesvorsitzender war. Die Partei verfügt über mehrere Landesverbände vor allem in West- und Süddeutschland, mehrere Kreisverbände und zählt im Jahr 2020 bundesweit etwa 550 Mitglieder. Den organisatorischen Schwerpunkt der Partei bildet Nordrhein-Westfalen, wo sich ihr aktivster und mitgliederstärkster Landesverband befindet. Die Wahl der aus Nordrhein-Westfalen stammenden Bundesvorsitzenden 2018 verdeutlicht die Dominanz des Landesverbandes innerhalb der Partei. Handlungsfähige Parteistrukturen existieren dort auch unterhalb der Ebene des Landesverbandes in den Kreisverbänden.

„Die Rechte“ ist neonazistisch geprägt, ihre ideologischen Schwerpunkte bilden der Neonationalsozialismus, Antisemitismus und die Fremdenfeindlichkeit. In der zur Gründung des Bremer Landesverbandes veröffentlichten Pressemitteilung wird das Ziel der rechtsextremistischen Partei deutlich, das im Aufbau „nationaler Strukturen“ besteht: *„Während an der Bürgerweide die Toten Hosen ihre linke Musik spielten, Bürgermeister Carsten Sieling in seinem Größenwahn Bremen als ‚Bollwerk gegen den Rechtstrend der Republik‘ ausrief und knapp 100 politisch Verwirrte im Rahmen der Seebrücken-Aktion in Bremerhaven für unkontrollierte Masseneinwanderung protestierten, setzt sich genau dieser Rechtstrend in unserem Bundesland fort. Zukünftig wird in den Reihen der Partei DIE RECHTE der (Wieder-)Aufbau nationaler Strukturen in unserem Bundesland vorangetrieben. (...) Im kleinsten Bundesland der BRD, unserem einstmaligen schönen Stadtstaat, werden wir die nationale Bewegung wieder in die Offensive bringen. Die Zeit, in der Nationalisten entlang der Weser ihre Gesinnung versteckt haben oder die Öffentlichkeit scheuten, ist vorbei.“* (Fehler im Original, Internetseite der Partei „Die Rechte“: Wir nehmen Kurs: Die Rechte gründet Landesverband in Bremen! 05.08.2018).

„Die Rechte“ in Bremen

In der ersten Hälfte des Jahres 2020 trat der Landesverband der Partei „Die Rechte“ mit Demonstrationen, Mahnwachen und dem Verteilen von Flyern in Bremerhaven öffentlich auf. Am 25. Januar 2020 hatte der Landesverband versucht, sich der Veranstaltung „Fridays gegen Altersarmut“ in Bremerhaven anzuschließen, und beteiligte sich mit 12 Personen daran. „Fridays gegen Altersarmut“ ist eine Kampagne, der sich bundesweit Angehörige des rechtsextremistischen Spektrums angeschlossen haben. Auch der Bundesverband der Partei „Die Rechte“ rief dazu auf.

Im Zuge der Corona-Pandemie organisierte der Landesverband Bremen am 25. April 2020 eine Mahnwache unter dem Motto „Grundrechte auch in der Corona-Zeit schützen“ in Bremerhaven, die der stellvertretende Bundesvorsitzende angemeldet hatte. An der Mahnwache nahmen 27 Parteimitglieder der Landesverbände Nordrhein-Westfalen und Bremen teil. Versuche der Partei, unter gleichem Motto eine weitere Veranstaltung für den 1. Mai 2020 zu organisieren, scheiterten: Nachdem die Versammlungsbehörde in Hamburg bereits eine entsprechende Verbotserfügung ausgestellt hatte, wurden auch die als Ersatz angemeldeten Kundgebungen in Bremen und Braunschweig verboten. Dennoch versammelten sich am 1. Mai 2020 etwa 50 Mitglieder der Partei am Bahnhof im niedersächsischen Verden, darunter nahezu der gesamte Bundesvorstand der Partei „Die Rechte“ sowie Mitglieder des Bremer Landesverbandes. Die Strategie der Partei „Die Rechte“, die Corona-Pandemie zur Mobilisierung für ihre Kundgebungen zu nutzen, scheiterte somit.

Die Aktionen der Partei zielen generell auf die Einschüchterung und Provokation ihrer „politischen Gegner“ ab. In Anlehnung an die vom Bundesverband und vom nordrhein-westfälischen Landesverband verfolgte Strategie bemühen sich Mitglieder der Partei „Die Rechte“ in Bremerhaven um die Markierung „ihres“ Territoriums.

Der stagnierende Aufbau von Organisationsstrukturen sowie die geringe Mobilisierungsfähigkeit von Gleichgesinnten zu Aktionen führt jedoch dazu, dass die Partei mit ihren rechtsextremistischen Positionen weder an größere Teile der Gesellschaft anschlussfähig ist noch dass sie innerhalb der rechtsextremistischen Szene Bremens eine führende Stellung einnimmt.

3.5.6 Rechtsextremistische „Mischszene“ Bremens

In Bremen existiert seit Langem eine „Mischszene“ aus aktions- und gewaltorientierten Rechtsextremisten und Angehörigen anderer gewaltaffiner Szenen wie Hooligans oder Rockern. Das Bedrohungspotenzial liegt dabei weniger in der ideologischen Grundüberzeugung als vielmehr in der hohen Gewaltbereitschaft, die von Personen aus diesen Spektren ausgeht und die mittels rechtsextremistischer Einflussnahme instrumentalisiert werden kann. Rechtsextremisten sind vielfach in der Lage, anlass- und ereignisbezogen solche gewaltaffinen Gruppierungen zur Begehung von politisch motivierten Straftaten zu mobilisieren. Daher ist auch nicht nur die absolute Zahl der Rechtsextremisten maßgebend bei der Darstellung der rechtsextremistischen Bedrohung, sondern zugleich das sonstige gewaltbereite Rekrutierungspotenzial einzubeziehen.

Die im Jahr 2019 in Erscheinung getretene und sogleich am 6. November 2019 verbotene rechtsextremistische Gruppierung „Phalanx 18“ ist ein Exempel dieser „Mischszene“: Ihre Mitglieder stammten überwiegend aus der gewaltbereiten Hooligan-Szene, hingen einem rechtsextremistischen Weltbild an, gleichwohl waren nur wenige von ihnen dem LfV vor ihrem öffentlichen Auftreten als Rechtsextremisten bekannt. Öffentliches Aufsehen erregte die Gruppierung am 5. Oktober 2019, als sie sich eine körperliche Auseinandersetzung mit mutmaßlich aus dem linksextremistischen Spektrum stammenden Personen in einem Lokal an der „Schlachte“ in der Bremer Innenstadt lieferte. Zuvor waren Mitglieder von „Phalanx 18“ wiederholt in aggressiver Weise ihren „politischen Gegnern“ gegenüber aufgetreten. Neben Beleidigungen und Provokationen rief die Gruppierung auch zu Gewalttaten auf. Das Verbot konnte eine weitere Radikalisierung ihrer Mitglieder verhindern.



Flyer der Gruppierung „Phalanx 18“

„Nordic 12“

In Bremen trat die rechtsextremistische Gruppierung „Bruderschaft Nordic 12“, die 2014 aus der Gruppe „Brigade 8 – Bremen Crew“ hervorgegangen war, in den vergangenen Jahren kaum öffentlich in Erscheinung. Nichtsdestotrotz sind ihre Anhänger weiterhin politisch aktiv. Die sich als „patriotisch“ bezeichnende Gruppierung zeigte in Anlehnung an sogenannte „Outlaw-Motorcycle-Gangs“ ein martialisches Erscheinungsbild. „Nordic 12“ ist insbesondere um die strategische Vernetzung der rechtsextremistischen Szene Bremens im Kampf gegen das politische „System“ bemüht.

Nordic 12

Rechtsextremistisch beeinflusste Hooligans

Die Bremer Hooligan-Szene war jahrelang wegen der Hooligan-Gruppierungen „Standarte Bremen“, „City Warriors“ und „Nordsturm Brema“ sowie der Fußballfan-Gruppierung „Farge Ultras“ bundesweit bekannt. Auch wenn einige dieser Bremer Gruppierungen in der Vergangenheit vorgaben, sich aufgelöst zu haben, sind ihre ehemaligen Mitglieder und Anhänger weiterhin aktiv.

Die Gruppierungen galten als „rechtsextremistisch beeinflusst“, das heißt, dass es sich bei einzelnen Mitgliedern um überzeugte Rechtsextremisten handelt. In der Regel sind Hooligans unpolitisch, lediglich ein Teil von ihnen ist rechtsextremistisch oder fremdenfeindlich motiviert. Seit den 1980er-Jahren versuchen Rechtsextremisten sowohl Hooligans gezielt abzuwerben und sie für ihre politischen Ziele zu instrumentalisieren als auch die Hooligan-Szene zu unterwandern.

Rechtsextremistische Musik

Musik hat eine wichtige Funktion für die rechtsextremistische Szene, weil die typischen Feindbilder in Liedtexten leicht dargestellt und vermittelt werden können. Um eine breite Zuhörerschaft zu erreichen, verdecken manche rechtsextremistischen Bands ihren ideologischen Hintergrund. Nach wie vor finden Jugendliche den Einstieg in die rechtsextremistische Szene neben sozialen Netzwerken häufig über die Musik. Konzerte bilden eine Gelegenheit für Szene-Treffs und stärken das Zusammengehörigkeitsgefühl. Gleichzeitig vermitteln sie den Jugendlichen einen Erlebnischarakter, auch weil sie häufig konspirativ organisiert sind.

Rechtsextremistische Bands

Für die rechtsextremistische Szene Bremens sind zurzeit vor allem zwei Bands von Bedeutung. Die 1997 gegründete, bundesweit bekannte und aktive rechtsextremistische Hooligan-Band „Kategorie C – Hungrige Wölfe“ (KC), die mittlerweile ihren Schwerpunkt in Niedersachsen hat, gilt seit Jahren als Bindeglied der Hooligan- und der rechtsextremistischen Szene, weil sie in beiden Szenen vor allem wegen ihrer gewaltverherrlichenden Lieder beliebt ist und insbesondere mit ihren Konzerten zum Zusammenhalt und zur Mobilisierung der Szene beiträgt.

Die im Jahre 1981 in Bremen gegründete rechtsextremistische Band „Endstufe“ ist bundesweit eine der ältesten aktiven „Skinhead Bands“. Die Band nimmt eine Scharnierfunktion zwischen der (unpolitischen) Skinheadszene und der rechtsextremistischen Szene ein: Ihre gewaltverherrlichenden und fremdenfeindlichen Texte bewegen sich im Graubereich des rechtlich Sagbaren, wodurch sie der Indizierung bzw. dem Verbot ihrer veröffentlichten Alben entgehen. Gleichzeitig tritt die Band bundesweit und international auf rechtsextremistischen Veranstaltungen auf.

In Anbetracht der Corona-Pandemie sind im Jahr 2020 geplante rechtsextremistische Konzerte wie beispielsweise das „Skinheads Back To The Roots-Festival Teil 2“ verschoben worden. Die Band veröffentlichte im Jahr 2020 ein neues Album unter dem Titel „Die Zeit war reif“, auf dem sie vor allem unveröffentlichte Lieder aus den Jahren 1981 bis 1983 neu aufgenommen hat.

„Hammerskins“

Die seit Beginn der 1990er-Jahre in Deutschland existierende rechtsextremistische Skinhead-Organisation „Hammerskins“ beschäftigt sich vorwiegend mit der Planung und Durchführung rechtsextremistischer Konzerte. Vor dem Hintergrund ihres rassistischen und nationalistischen Weltbildes verfolgt die Organisation das Ziel, alle „weißen nationalen Kräfte“ in einer weltweiten „Hammerskin-Nation“ zu vereinigen. Die 1988 in den USA gegründeten „Hammerskins“ verstehen sich als Elite der rechtsextremistischen Skinhead-Szene und sind straff und hierarchisch organisiert. Die „Hammerskin Nation“ ist in nationale Divisionen aufgeteilt, die wiederum in regionale „Chapter“ gegliedert sind. In Deutschland gibt es derzeit etwa zehn „Chapter“, wobei das „Hammerskin-Chapter Bremen“ zu den ältesten gehört. Abgesehen von Konzertveranstaltungen treten die konspirativ agierenden „Hammerskins“ selten öffentlich in Erscheinung.



4 „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“

An den Protesten gegen die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, die seit dem Frühjahr 2020 bundesweit und auch in Bremen stattfinden, beteiligen sich neben Rechtsextremisten auch Angehörige aus dem Spektrum der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“. Diese sehen in den staatlichen Beschränkungsmaßnahmen vor allem einen Angriff auf ihre Grundrechte.

In der Corona-Pandemie verbreiten „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ insbesondere im Internet und in sozialen Netzwerken gezielt Fehlinformationen und verschwörungsideologische Positionen, um an die aufgrund der Pandemie von Verunsicherung geprägte Stimmung vieler Bürger anzuknüpfen und sie für ihre politischen Zwecke zu nutzen. Ihr Ziel ist es, das Vertrauen der Bürger in die Handlungsfähigkeit des Staates zu unterminieren.

Struktur und Ideologie

Das Spektrum der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ ist ideologisch sowie organisatorisch heterogen. Ihm gehören vor allem Einzelpersonen und kleine Gruppierungen an, die jeweils ihre eigenen Theorien und Argumentationsmuster verfolgen. Ebenso wie im Vorjahr zählte der Verfassungsschutz 2020 bundesweit rund 20.000 Personen zu diesem Spektrum. Die Nicht-Anerkennung der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Rechtsordnung ist das verbindende Element sämtlicher „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“.

„Reichsbürger“ bestreiten die Legitimität und Souveränität der Bundesrepublik Deutschland und berufen sich in Abgrenzung dazu auf den Fortbestand eines „Deutschen Reiches“. Die Reorganisation des „Deutschen Reiches“ gehört zu den häufigsten Handlungslinien von „Reichsbürgern“, insofern weist ihre Ideologie revisionistische Bezüge auf. Bisweilen unterbleibt aber auch eine Bezugnahme auf die „Reichsidee“ und die Personen proklamieren ihre Wohnung oder ihr Grundstück als eigenes Staatsgebiet. Sogenannte „Selbstverwalter“ glauben, durch eine entsprechende Erklärung aus Deutschland „austreten“ zu können.

Angehörige des Spektrums erachten das Grundgesetz, Bundes- und Landesgesetze sowie Bescheide von Behörden und Urteile von Gerichten als nichtig und geben sich stattdessen eigene Gesetze oder berufen sich auf ein selbst definiertes Naturrecht.

Regelmäßig propagieren „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ Verschwörungsfantasien, die zum Teil antisemitisch konnotiert sind. Explizit rechtsextremistische Positionen vertritt jedoch nur eine Minderheit; zum Teil sind die Ideen auch von sozialistischen Positionen geprägt. Manche Gruppierungen sind zudem esoterisch geprägt.

Wenngleich sich das heterogene Spektrum kaum ideologisch einordnen lässt, sind „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ als extremistisch zu bewerten, weil sie die völkerrechtliche Legitimität und Souveränität der Bundesrepublik Deutschland leugnen und sich damit gegen den Bestand des Staates sowie gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung wenden.



Türschild eines „Selbstverwalters“



Selbstentworfenen Ausweis eines „Reichsbürgers“

Aktivitäten

Die fundamentale Ablehnung der bestehenden Rechtsordnung zeigt sich in besonderem Maße im Verhalten von „Reichsbürgern“ gegenüber Behörden und deren Mitarbeitern. Ihr Ziel besteht darin, die Funktionsfähigkeit des Staates erheblich zu beeinträchtigen, indem sie staatliche Institutionen und staatliche Maßnahmen sabotieren. Zum Beispiel versenden Angehörige des Spektrums massenhaft Schreiben mit unsinnigen Forderungen an Behörden oder erklären den Mitarbeitern der öffentlichen Verwaltung, dass diese nur Personal der „BRD-GmbH“ oder des „BRD-Systems“ seien, weshalb gerichtliche oder behördliche Entscheidungen rechtswidrig seien. Sie argumentieren häufig in pseudojuristischer Weise und ziehen in ihren Argumentationen oft wahl- und zusammenhanglos Gesetze und Urteile heran. Im persönlichen Kontakt mit Behördenmitarbeitern zeigen „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ oftmals ein hohes verbales Aggressionspotenzial: Beleidigungen, Bedrohungen und Nötigungen sind vielfach das Mittel der Wahl.

Die Übernahme von Fantasieämtern ist ein häufiges Merkmal von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“, sie sehen sich beispielsweise als „Reichskanzler“, „Polizeipräsidenten“ oder „Angehörige Preußens“ und handeln im Namen von „(Kommissarischen) Reichsregierungen“. Dazu fertigen sie Fantasiedokumente wie Führerscheine, Staatsangehörigkeitsausweise oder absurde Rechtsgutachten an.

Das heterogene und überwiegend aus Einzelpersonen und kleineren Gruppierungen bestehende Spektrum ist insbesondere über das Internet miteinander verbunden. In den vergangenen Jahren ist eine Zunahme der Aktivitäten von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ in sozialen Netzwerken zu verzeichnen. Dort mobilisieren Angehörige zum einen Unterstützer für ihre Aktivitäten und verbreiten zum anderen ihre abstrusen Theorien. So veröffentlichen sie beispielsweise ihre Urteils- und Gesetzesinterpretationen, liefern Vorlagen sowie Dokumente für ihre Argumentationslinien und führen vermeintliche Belege für ihre Verschwörungstheorien an.

Gewalt und Affinität zu Waffen

Wenngleich es in den vergangenen Jahren lediglich in Einzelfällen zu konkreten Gewalthandlungen kam, zeigen die Angriffe von „Reichsbürgern“ auf Polizisten in Sachsen-Anhalt und Bayern im Jahr 2016, bei denen mehrere Polizisten durch Schüsse verletzt wurden und ein Polizist getötet worden ist, das hohe Gewaltpotenzial, das von einzelnen Anhängern dieses Spektrums ausgeht. Viele Angehörige haben eine grundsätzliche Abwehrhaltung gegenüber dem Staat, welche insbesondere bei behördlichen Maßnahmen, die durchweg als unrechtmäßig empfunden werden, zu Widerstandshandlungen führen kann. So betrachteten Teile des Spektrums die Gewalttaten 2016 als zwangsläufige „Notwehrhandlungen“.

Anhänger des Spektrums wiesen eine hohe Affinität zu Waffen auf und einige haben Zugriff auf Schusswaffen und sonstige erlaubnispflichtige Waffen. Bundesweit entzogen die Waffenbehörden zahlreichen „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ ihre Waffen. In Bremen veröffentlichte der Senator für Inneres bereits in den Jahren 2016 und 2018 Erlasse zur Entziehung der waffenrechtlichen Erlaubnisse. Darin wird „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ grundsätzlich die charakterliche Eignung zum Führen von Waffen abgesprochen. Personen aus dem entsprechenden Spektrum erhalten daher keine solche Erlaubnisse, sofern später eine Zugehörigkeit von Erlaubnisinhabern zur Szene festgestellt werden kann, wird der Entzug der entsprechenden Berechtigungen in Bremen konsequent durchgesetzt.

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ in Bremen

Das Spektrum der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ in Bremen besteht überwiegend aus Einzelpersonen und Kleingruppen. Im Jahr 2020 zählten rund 100 Personen dazu. Der leichte Rückgang des Personenpotenzials im Vergleich zum Vorjahr (2019: 115 Personen) ist auf die generell hohe Fluktuation in dem Spektrum und auf die Abwanderung von Personen infolge einer gestiegenen öffentlichen Wahrnehmung zurückzuführen.

Die Aktivitäten von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ in Bremen zeigen sich zum einen in der vielfältigen Propaganda im Internet und in sozialen Netzwerken, die zum Teil antisemitische Verschwörungsfantasien oder geschichtsrevisionistische Thesen enthält. Ihre Ideologie weist hier eine besonders große Überschneidung zur rechtsextremistischen Ideologie auf. Insbesondere mit antisemitisch konnotierten Verschwörungsfantasien finden Rechtsextremisten großen Zuspruch auch bei „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“.

Zum anderen sind zahlreiche Bremer Behörden mit den „Anliegen“ von „Reichsbürgern“ beschäftigt, insbesondere die Justiz, das Stadtamt und die Steuerverwaltung. Dabei treten „Reichsbürger“ unter anderem mit Beleidigungsdelikten, Urkundenfälschung oder mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte in Erscheinung. Angehörige des Spektrums beabsichtigen zum Beispiel, ihren Personalausweis abzugeben, oder verweigern die Zahlung von Gebühren. Sehr häufig stellen sie mit Bezug auf ihre „Reichsideen“ auch Anträge auf „Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit“ und berufen sich bei der Ausstellung des Dokuments beispielsweise auf die Staatsangehörigkeit des „Königreichs Preußen“ oder beantragen Zusätze wie „ist Deutscher mit der Staatsangehörigkeit im Bundesstaat Preußen“.

Angehörige des Spektrums der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ nahmen vereinzelt an den Corona-Demonstrationen im Jahr 2020 in Bremen teil (siehe Kapitel 3.4). Auch unter den Mitgliedern der Gruppierung „Querdenken 421“ befinden sich Einzelpersonen, die dem Spektrum der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ zuzuordnen sind.

Agitation von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ während Corona-Pandemie

„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ verbreiten ihre „kruden“ Fantasien und falschen Behauptungen hinsichtlich der Corona-Pandemie überwiegend im Internet und in sozialen Netzwerken. Angehörige des Spektrums leugnen entweder die Existenz des Virus oder erachten es als Inszenierung verschiedener Akteure, um die Bevölkerung zu unterdrücken oder zu überwachen.

Die Corona-Pandemie wird von Angehörigen des Spektrums der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ als Teil einer geschickten Inszenierung dargestellt und entweder die Bundesregierung oder die alliierten „Besatzungsmächte“ dafür verantwortlich gemacht. Als Beleg für diese Behauptung wird häufig das für Anfang des Jahres 2020 geplante NATO-Manöver „Defender 2020“ angeführt. Da sich der Beginn dieses groß angelegten Militärmanövers Ende Februar 2020 und die Ausbreitung des Corona-Virus innerhalb Deutschlands überschneiden, erachteten Angehörige des Spektrums das Manöver als Vorwand zur Verschleierung der bevorstehenden Machtübernahme des „Besatzungskonstruktes BRD“ und der Absetzung der Bundesregierung durch alliierte Streitkräfte.

Angesichts der staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie behaupten Angehörige des Spektrums der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“, dass diese ausschließlich dem Zweck dienten, der Bevölkerung sukzessive und dauerhaft Grundrechte zu entziehen. Insbesondere die staatlich angeordneten Ausgangsbeschränkungen in den von der Pandemie besonders stark betroffenen Regionen wird von Teilen des Spektrums als eindeutiger Beweis dafür angeführt. Das Tragen eines

Mund-Nasen-Schutzes interpretieren Angehörige des Spektrums der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ als die „Verordnung eines Maulkorbs“. Mit der grundsätzlichen Kritik und Infragestellung der staatlichen Beschränkungsmaßnahmen zielen „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ darauf ab, das Vertrauen der Bevölkerung in die Regierung und in ihre Handlungsfähigkeit zu untergraben. Vielfach beziehen sich Teile des Spektrums auf die Fragmente der „QAnon“-Ideologie (siehe Kapitel 3.4) und erweitern diese mit den für die „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ konstitutiven Narrativen. Dies ermöglicht der Szene eine Anknüpfbarkeit an unterschiedliche Weltanschauungen und damit eine Ausweitung ihrer Mobilisierungsfähigkeit. Zugleich entstehen so neue Mythen und Erzählungen, die eine Radikalisierung einzelner Anhänger befördern können.

Auch die öffentliche Diskussion um die Einführung eines „Immunitätsausweises“ sowie einer Impfpflicht wird in den Internetforen von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ thematisiert. Vor diesem Hintergrund rückte der US-amerikanische Unternehmer Bill Gates in den Fokus. Bill Gates gilt unter sogenannten „Corona-Leugnern“ und „Impfgegnern“ nicht nur als Verursacher der Corona-Pandemie, sondern auch als einer der Treiber. Bereits im Jahre 2015 hatte Bill Gates in einer Rede vor einer möglichen weltweiten Epidemie gewarnt und betont, dass man auf eine solche nicht vorbereitet sei. Diese Rede gilt unter den Verschwörungsideologen als Beweis dafür, dass Bill Gates die Corona-Pandemie geplant habe. Zudem wird ihm von Verschwörungsideologen unterstellt, durch die Verabreichung der Impfdosis würden den Menschen Mikrochips implantiert, die den Bürger überwachen sollen.

Seitenzahl

50	5.1	Linksextremistisches Weltbild und linksextremistische Strukturen
53	5.2	Gruppierungen des gewaltorientierten Linksextremismus
59	5.3	Aktivitäten gewaltorientierter Linksextremisten
60	5.3.1	Proteste gegen Rechtsextremisten und Rechtspopulisten
63	5.3.2	Proteste gegen „staatliche Repression“
66	5.3.3	Kampf um bezahlbaren Wohnraum
69	5.3.4	„Klimaproteste“



STILL NOT
♥ 'ING
POLICE

5 Linksextremismus

Im Linksextremismus erreichte die Zahl der „militanten Aktionen“ im Jahr 2020 einen neuen Höhepunkt. Täter aus der gewaltorientierten linksextremistischen Szene begingen insgesamt 51 Sachbeschädigungen und Brandanschläge auf Fahrzeuge und Gebäude, nach 31 solcher Taten im Vorjahr. Ein großer Teil der Brandanschläge und Sachbeschädigungen richtete sich gegen Immobilien- und Wohnungsunternehmen. Der Kampf um bezahlbaren Wohnraum stellte wie bereits im Vorjahr auch im Jahr 2020 einen Schwerpunkt der Aktivitäten der gewaltorientierten linksextremistischen Szene Bremens dar. In diesen Zusammenhang zu stellen ist auch die Besetzung des ehemaligen Möbelhauses „Deters“ („Dete“) in der Bremer Neustadt im Oktober 2020 durch eine linksextremistische Gruppierung.

Ein anderer Teil der Brandanschläge und Sachbeschädigungen richtete sich gegen die Polizei, speziell gegen ihre Einrichtungen und Fahrzeuge. Der Tod eines Mannes im Zuge eines gewaltsamen Polizeieinsatzes in den USA im Mai 2020 rückte das Thema Polizeigewalt und Rassismus weltweit in den Fokus der öffentlichen Debatte und machte es auch in Bremen zum Anlass von Protesten.

Ein weiterer Schwerpunkt der gewaltorientierten linksextremistischen Szene Bremens waren die Proteste gegen die Corona-Demonstrationen. Linksextremisten unterstellen den Teilnehmern dieser Demonstrationen grundsätzlich eine „rechte“ Weltanschauung, die es zu bekämpfen gelte.

5.1 Linksextremistisches Weltbild und linksextremistische Strukturen

Linksextremisten eint das Ziel der Überwindung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung und der Errichtung eines herrschaftsfreien oder kommunistischen Systems. Während dogmatische Kommunisten die Überwindung des politischen Systems und die Errichtung einer klassenlosen Gesellschaft über eine Diktatur des Proletariats unter Führung einer „proletarischen Avantgarde“ anstreben, zielen Anarchisten, Antiimperialisten und Autonome auf die Abschaffung jeglicher Form von „Herrschaftsstrukturen“. In der linksextremistischen Ideologie wird die Forderung nach sozialer Gleichheit unter Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates verabsolutiert. Das Ziel soll dabei unter Missachtung der Grundwerte der freiheitlichen demokratischen Grundordnung erreicht werden und würde grundlegende Prinzipien der Verfassung außer Kraft setzen. Betroffen ist davon nicht nur das in der Verfassung verankerte Rechtsstaats- oder Demokratieprinzip, insbesondere die grundrechtlich geschützten Freiheiten würden dadurch weitgehend außer Kraft gesetzt.

Autonome

Autonome erheben den Anspruch, nach eigenen Regeln leben zu können, und streben nach einem hierarchiefreien, selbstbestimmten Leben innerhalb „herrschaftsfreier“ Räume. Sie beziehen sich ideologisch vor allem auf anarchistische und kommunistische Theoriefragmente, wobei ihre ideologischen Vorstellungen insgesamt diffus bleiben. Da formelle Strukturen und Hierarchien grundsätzlich abgelehnt werden, ist die autonome Szene stark fragmentiert und besteht hauptsächlich aus losen Personenzusammenschlüssen, die anlassbezogen gegründet werden und sich ebenso kurzfristig wieder auflösen.

Autonome Linksextremisten erachten ihre Eigen- und Selbstständigkeit für so wichtig, dass sie sich in der Regel in keine festen politischen Strukturen integrieren. Teile der autonomen Szene beteiligen sich jedoch an bürgerlich-demokratischen Bündnissen und nutzen diese, um zivilgesellschaftliche Proteste in ihrem Sinne zu radikalisieren und ihre politischen Vorstellungen in die Gesellschaft zu tragen. Mit der Taktik der Bündnispolitik gelingt es Autonomen immer wieder, insbesondere im Bereich „Antifaschismus“, mit bürgerlich-demokratischen Gruppen zusammenzuarbeiten, die ihre extremistischen Ansichten im Grunde ablehnen.

Ein Teil der autonomen Szene lässt sich inzwischen deutlich von der ursprünglichen autonomen Szene abgrenzen und wird als „postautonom“ bezeichnet. Während sich Autonome traditionell insbesondere durch ihre Organisationsfeindlichkeit, Gewaltbereitschaft und Theorieferne auszeichnen, können Postautonome lediglich noch als organisationskritisch, weniger gewaltbereit und oftmals als theoretisch gefestigter beschrieben werden. Ihre gesellschaftliche Isolation wollen sie vor allem dadurch durchbrechen, dass sie eine Scharnierfunktion zwischen gewaltorientierten Linksextremisten und gemäßigten, bürgerlichen „Linken“ einnehmen.

Gewalt als legitimes Mittel der politischen Auseinandersetzung

Die Anwendung von Gewalt zur Erreichung politischer Ziele ist dabei einer der strittigsten Punkte innerhalb der linksextremistischen Ideologie. Während der Großteil der Linksextremisten auch aus taktischen Gründen auf die konkrete Ausübung von Gewalt verzichtet, ist die Notwendigkeit von Gewalt innerhalb der gewaltorientierten linksextremistischen Szene unumstritten.

Zur gewaltorientierten linksextremistischen Szene zählen nicht nur Personen und Gruppierungen, die selbst gewalttätig handeln oder gewaltbereit gegen ihre „politischen Gegner“ vorgehen, sondern ebenso diejenigen, die Gewalt unterstützen oder Gewalt befürworten. Die Gewaltorientierung einer Person oder Gruppierung kann sich zum einen aus ihrer ideologischen Ausrichtung und zum anderen aus ihren konkreten Handlungen ergeben. Dazu gehören beispielsweise das Propagieren der Notwendigkeit von Gewalt im Kampf gegen das „politische System“ vor einem ideologischen Hintergrund, Appelle an politische Mitstreiter zur Ausübung von Gewalt oder die billigende Inkaufnahme von Gewalttätigkeiten politischer Mitstreiter, etwa mit der Begründung, im Hinblick auf ein politisches Ziel Geschlossenheit der Szene demonstrieren zu wollen.

Gewaltorientierte Linksextremisten befürworten zur Durchsetzung ihrer politischen Forderungen die Anwendung von Gewalt gegen den Staat, seine Einrichtungen und Repräsentanten sowie gegen (vermeintlich) rechtsextremistische Strukturen und Personen. Gewalt wird häufig mit der von Staat und Gesellschaft ausgehenden „strukturellen Gewalt“ gerechtfertigt. Gewalt ist in dieser Szene aber nicht nur ein Mittel zur Bekämpfung des „staatlichen Repressionsapparates“, sondern zugleich auch ein identitätsstiftendes Merkmal. Viele Angehörige der gewaltorientierten linksextremistischen Szene sehen darin einen Akt der individuellen Selbstbefreiung. Unterschieden werden kann in diesem Zusammenhang die konfrontative Gewalt von den sogenannten „militanten Aktionen“:

Konfrontative Gewalt

Im Rahmen von Demonstrationen führt die hemmungslose Gewalt von Linksextremisten regelmäßig zu massiven gewalttätigen Ausschreitungen. Gewalttätige Linksextremisten greifen immer wieder Polizisten und (vermeintliche) Rechtsextremisten gezielt u. a. mit Steinen, Flaschen und pyrotechnischen Gegenständen an. In den vergangenen Jahren zeigten Angehörige der gewaltorientierten linksextremistischen Szene in Auseinandersetzungen mit Polizisten und ihren „politischen Gegnern“ bundesweit ein brutales Vorgehen, welches ein Absenken der Hemmschwelle verdeutlicht, auch schwerste Verletzungen zu verursachen. In diesem Zusammenhang ist häufig die Rede von einer zunehmenden szenedefinierten „Entmenschlichung des politischen Gegners“.

An gewalttätigen Auseinandersetzungen beteiligen sich neben Linksextremisten häufig auch „anpolitisierte“ oder gänzlich unpolitische, erlebnisorientierte Jugendliche. Ihnen geht es weniger um konkrete politische und auf Systemüberwindung ausgerichtete Ziele als um den „Erlebnischarakter“, der von solchen Ereignissen ausgeht; auch das Ausleben eines Aggressionspotenzials ist vielfach handlungsleitend.

„Militante Aktionen“

„Militante Aktionen“ in Form von Sachbeschädigungen und Brandanschläge werden von konspirativ agierenden Kleingruppen zumeist nachts durchgeführt. Gebäude und Fahrzeuge von Behörden, Parteien, Unternehmen und auch Privatpersonen werden u. a. durch Steinwürfe und Farbe beschädigt oder in Brand gesetzt. Darüber hinaus richten sich „militante Aktionen“ gezielt gegen Personen. Konspirative Kleingruppen greifen vor allem (vermeintliche) Rechtsextremisten vorwiegend in ihrem privaten Wohnumfeld an. Diese gezielten und geplanten Anschläge sollen eine Signalwirkung entfalten. Zum einen geht es den Tätern um mediale Resonanz und zum anderen sollen die betroffenen Institutionen oder Personen zu einer Verhaltensänderung genötigt werden. Im Nachhinein werden die Taten oftmals in Selbstbeichtigungsschreiben ideologisch begründet und im Internet veröffentlicht. Unterzeichnet werden die Selbstbeichtigungsschreiben häufig mit fiktiven Gruppennamen.

Mit ihrer Einstellung, politische Ziele gewaltsam zu verfolgen, setzen sich gewaltorientierte Linksextremisten über das Gewaltmonopol des Staates und den Grundkonsens demokratischer Verfassungsstaaten hinweg, gesellschaftspolitische Veränderungen ausschließlich auf demokratischem Wege herbeizuführen. Daher steht dieser gewaltorientierte Teil der linksextremistischen Szene im Fokus der Beobachtung durch das LfV.

5.2 Gruppierungen des gewaltorientierten Linksextremismus

In Bremen kann die linksextremistische Szene zu bestimmten Anlässen, beispielsweise zu Spontandemonstrationen, auch sehr kurzfristig über 200 Personen mobilisieren. Eine maßgebliche Funktion bei der Organisation von Protesten nehmen in Bremen die beiden postautonomen Gruppierungen „Interventionistische Linke“ (IL) und „Basisgruppe Antifaschismus“ (BA) ein.

„Interventionistische Linke“

Die „Interventionistische Linke“ (IL) gehört zu den postautonomen Gruppierungen, die eine bessere Organisation der „linken“ Szene zur Erreichung ihrer politischen Ziele für notwendig halten. Die Bremer Ortsgruppe der IL war im Jahr 2014 aus der Ortsgruppe der Gruppierung „Avanti – Projekt undogmatische Linke“ („Avanti“) hervorgegangen. Die Mehrheit der 1989 gegründeten „Avanti“-Ortsgruppen hatte 2014 ihre Auflösung als selbstständige Organisation und ihren Beitritt zu der seit 2005 bundesweit agierenden IL erklärt. Die IL entwickelte sich damit von einem Netzwerk aus linksextremistischen, aber auch nichtextremistischen Gruppierungen und Einzelpersonen zu einer Organisation mit nunmehr 33 lokalen Ortsgruppen in Deutschland und einer Ortsgruppe in Österreich.



Ihre Zielsetzung und Strategie legte die IL 2014 in einem weiterhin gültigen „Zwischenstandspapier“ dar: *„Da sich auf der Basis patriarchaler und rassistischer Gesellschaftsstrukturen der real existierende Kapitalismus entfalten konnte, ist es für uns zentral, den Kampf für eine befreite Gesellschaft mit dem Kampf gegen all diese Herrschaftsformen zu verbinden. [...] Entscheidend für uns ist – sowohl in der theoretischen Begründung als auch in der Eröffnung praktischer Optionen –, stets auf eine gesamtgesellschaftliche Veränderung abzu zielen.“* (Internetseite der IL, 11. Oktober 2014).

Die IL, die sich selbst als „undogmatische Linke“ bezeichnet, bietet damit keine konkrete „Systemalternative“, gleichwohl kämpft sie für einen „revolutionären Bruch mit dem nationalen und globalen Kapitalismus“ sowie der „Macht des bürgerlichen Staates“ (Internetseite der IL, 11. Oktober 2014). Mit der Formulierung, einen Zustand erreichen zu wollen, der dem Kommunismus ähnelt, bleibt ihr Ziel vage. Die Strategie, sich nicht unnötig ideologisch festzulegen, verfolgt die Organisation, um ideologische Differenzen und daraus resultierende Konflikte innerhalb der linksextremistischen Szene zugunsten einer gemeinsamen Organisation zu überwinden.

Die IL bemüht sich seit Jahren, die Handlungsfähigkeit der „linken“ Szene durch die Zusammenführung linksextremistischer und nichtextremistischer Aktivisten unterschiedlicher ideologischer Prägung in Bündnissen, Initiativen und Kampagnen zu erhöhen. Mit dieser Strategie nimmt die IL eine Scharnierfunktion zwischen linksextremistischen und nichtextremistischen Akteuren ein. Mit bewusst vage gehaltenen Formulierungen bezüglich des Ablaufs und des inhaltlichen Ziels einer Veranstaltung gelang es der IL bei Großereignissen in den vergangenen Jahren wiederholt, eine große Zahl an Nichtextremisten in ihre Proteste zu involvieren und sie für ihre politischen Zwecke zu instrumentalisieren. Ein Beispiel ist hier die linksextremistisch beeinflusste Kampagne „Ende Gelände“, die von Einzelpersonen und Gruppierungen sowohl des demokratischen als auch des linksextremistischen Spektrums unterstützt wird und deren Aktivitäten von der IL maßgeblich beeinflusst werden.

Die in die Proteste der IL eingebundenen Akteure unterscheiden sich nicht nur hinsichtlich ihrer ideologischen Ausrichtung, sondern auch in ihrer Einstellung zu Gewalt, die von Ablehnung bis Befürwortung reicht. Das Verhältnis der Gruppierung zu Gewalt kann somit als taktisch beschrieben werden: Einerseits arbeitet sie eng

mit gewalttätigen Akteuren zusammen, nimmt ihre Gewalttätigkeiten bei Protesten in Kauf und bietet ihnen sogar einen Rahmen dafür. Andererseits vermeidet sie ein offenes Bekenntnis oder Aufrufe zur Anwendung von Gewalt, weil sie damit ihre als notwendig erachtete Zusammenarbeit mit Nichtextremisten aufgeben müsste, die Gewalt ablehnen und häufig auch die Zusammenarbeit mit Straf- und Gewalttätern. Vor dem Hintergrund insbesondere ihrer gewaltbefürwortenden Einstellung gilt die Gruppierung als gewaltorientiert.

Die taktische Einstellung der IL zeigte sich deutlich beim G20-Gipfel 2017 in Hamburg, bei dem sie sich zu keinem Zeitpunkt von den schweren gewaltsamen Ausschreitungen distanzierte, die sich Linksextremisten über mehrere Tage mit der Polizei lieferten. Im Vorfeld des G20-Gipfels erläuterte eine Vertreterin der IL: „*Ich will in einer Linken sein, die undogmatisch ist. Wir wollen immer prüfen, welches der gerade strategisch richtige Weg ist. [...] Wenn man es ernst meint mit der Vision des guten Lebens für alle, muss man auch etwas dafür riskieren. Das funktioniert nicht, wenn sich alle immer nur an die Regeln halten.*“ („Zeit online“, Interview von Sigrid Neudecker mit Emily Laquer: „G20-Gipfel. Ein abgebranntes Auto ist immer noch Sachbeschädigung“, 27.04.2017).

Nach den schweren gewaltsamen Ausschreitungen beim G20-Gipfel erklärte sie: „*Wie käme ich also dazu, Menschen das Recht abzusprechen, sich zu wehren und sich aufzulehnen? Ihnen vorzuschreiben, auf welche Weise sie ihrer Wut und Empörung Ausdruck verleihen dürfen? Vor wem muss ich mich rechtfertigen, wenn in Hamburg irgendwer eine Scheibe einwirft? [...] Und deshalb muss ich immer wieder auf die Gewaltfrage antworten: Nein, ich unterwerfe mich nicht. Nein, ich distanzieren mich nicht. Ich weigere mich, harmlos zu sein.*“ („tageszeitung“, Kommentar von Emily Laquer: „Eine verlogene Diskussion“, 05.07.2017).

„...ums Ganze!“-Bündnis



Das 2006 gegründete Bündnis „...ums Ganze!“ (uG) besteht zurzeit aus 11 eigenständig agierenden und lokal verankerten Mitgliedsgruppen, davon eine aus Österreich. Mit den linksextremistischen Gruppierungen „Basisgruppe Antifaschismus“ (BA) und „Antifaschistische Gruppe Bremen“ (AGB) gehören dem Zusammenschluss gleich zwei Gruppen aus Bremen an.



Aufruf des „...ums Ganze!“-Bündnisses

Das Bündnis bezeichnet sich im Untertitel seines Namens als ein „kommunistisches Bündnis“ und verweist damit auf seinen ideologischen Hintergrund. Es strebt die Abschaffung und Ersetzung der bestehenden Gesellschaftsordnung durch eine kommunistische Staats- und Gesellschaftsordnung an: „*Wir wollen uns nicht mit realpolitischen Forderungen zufrieden geben, wir wollen nicht nach der praktischen Umsetzbarkeit irgendwelcher Reformen fragen, wir sagen klar und deutlich: Uns geht's ums Ganze! Wir wollen die Überwindung des gesellschaftlichen Verhältnisses Kapitalismus als die einzig ‚menschenwürdige Lösung‘ propagieren. Wir wollen unsere Negation dieses Verhältnisses ausdrücken.*“ („...ums Ganze!“: „smash capitalism. fight the g8 summit“, Neustadt 2007, Vorwort, S. 3).

Das „...ums Ganze!“-Bündnis zählt zur gewaltorientierten linksextremistischen Szene, weil es Gewalt befürwortet. So lobte das Bündnis im Nachgang zum G20-Gipfel 2017 die gewalttätigen Proteste und hob hervor, dass die Blockadeaktion im Hamburger Hafen erst durch die zeitgleichen dezentralen „militanten Aktionen“ im Hamburger Stadtgebiet ermöglicht worden seien: „*Die Vielfalt der Aktionsform hat sich dabei praktisch ergänzt, auch wenn das einige lieber nicht so laut sagen wollen. Denn ohne militante Aktionen an anderer Stelle, die viel Polizei gebunden haben, wären wohl weder die Blockadefinder noch die Hafensperre so relativ erfolgreich gewesen.*“ (Internetseite des „...ums Ganze!“-Bündnisses: „Ein Gruß aus der Zukunft“, 11.07.2017).

„Basisgruppe Antifaschismus“

Die 2008 gegründete und kommunistisch ausgerichtete „Basisgruppe Antifaschismus“ (BA) ist seit mehreren Jahren eine der aktiven gewaltorientierten linksextremistischen Gruppierungen in Bremen. Die Gruppierung ist seit 2011 in dem kommunistischen „...ums Ganze!“-Bündnis organisiert.

Unter dem Motto „All we want for birthday is communism“ feierte die BA im Jahr 2018 ihr 10-jähriges Bestehen im „Alten Sportamt“, welches der „linken“ und linksextremistischen Szene als Veranstaltungsort dient. In der Einladung formuliert die Gruppierung ihre linksextremistische Zielrichtung deutlich, die in der revolutionären Überwindung des demokratischen Rechtsstaates und der Errichtung einer kommunistischen Gesellschaftsordnung liegt: *„Ihr seht, es ist viel passiert. Und noch viel mehr muss passieren, soll das mit diesem ganzen Rumgepöle von sozialer Revolution und emanzipatorischer Aufhebung der gesellschaftlichen Verhältnisse im Kommunismus mal wirklich Wirklichkeit werden!“* (Facebook-Seite der BA, 12.07.2018).

Die verfassungsfeindliche Zielsetzung der Gruppierung erläuterte einer ihrer führenden Aktivisten unter einem Aliasnamen 2017 in einem Interview, das die Bedeutung der linksextremistischen terroristischen Vereinigung „Rote Armee Fraktion“ (RAF) für die heutige linksextremistische Szene thematisierte: *„Trotzdem ist es natürlich immer noch nötig, diese Gesellschaft revolutionär zu überwinden. Diese Gesellschaft ist auf Ausbeutung angelegt. Eine Linke, die sich grundsätzlich von Gewalt distanziert, ist eine sozialdemokratische Linke. Ich bin Kommunist, ich will diese Gesellschaft überwinden. Für mich ist Gewalt keine Moralfrage, sondern eine taktische. Mich interessiert: Passt das gewählte Mittel inhaltlich zum Zweck meiner Politik?“* (Internetseite der BA, Protokoll von Timon Simons aufgezeichnet von Gesa Steeger: „Strategisch bescheuert“, 03.09.2017).

Die taktische Einstellung des BA-Aktivisten zu Gewalt und seine Betonung, sich als Kommunist von der gewaltablehnenden „sozialdemokratischen Linken“ abzugrenzen, zeigt, dass er nicht nur eine gewaltsame Revolution zur Überwindung der bestehenden Gesellschaftsordnung als Fernziel für notwendig erachtet, sondern auch die Anwendung von Gewalt in den aktuellen Protesten. Angesichts ihrer zumindest Gewalt befürwortenden Einstellung zählt die Gruppierung zur gewaltorientierten linksextremistischen Szene Bremens.

Die gewaltorientierte Gruppierung organisiert die Veranstaltungsreihe „K*Schemme“, die der Diskussion, Organisation und Vernetzung dienen soll. Das „K“ im Namen steht nach eigenen Angaben für Kommunismus und das Sternchen *„soll deutlich machen, dass Kommunismus für uns die Leerstelle für die eine ganz andere Gesellschaft ist“* (Facebook-Seite der BA, 26.10.2018). Die BA bietet daneben monatliche „Klönchnacks“ an, um mit interessierten Personen „ungezwungen ins Gespräch“ zu kommen (Facebook-Seite der BA, 25.01.2019).

Themenschwerpunkt der BA im Jahr 2020 war die Corona-Pandemie, die die Gruppierung unter dem Blickwinkel der linksextremistischen Themenfelder „Antikapitalismus“, „Antifaschismus“ und „Antirassismus“ betrachtete. Die Pandemie wird als weitere Bestätigung für den gerechtfertigten „Kampf gegen den Kapitalismus“ verstanden und insbesondere die Krisenhaftigkeit des politischen Systems, der Gesundheitspolitik und der europäischen Flüchtlingspolitik thematisiert. Im Mai und Juni 2020 veröffentlichte die BA einen Podcast mit dem Namen „Tales from the Seuchenstaat“, der die Schwächen und Mängel des „Kapitalismus“ darlegt und dessen Schuld am Ausbruch und der Verbreitung des Virus anprangert. Die BA engagierte sich in der Organisation der Proteste gegen die ab Mitte 2020 zunehmenden „Anti-Corona-Demonstrationen“ in Bremen, die in ihren Augen von Rechtsextremisten unterwandert sind (siehe 5.3).

„Antifaschistische Gruppe Bremen“

Die 2013 gegründete Gruppierung „Antifaschistische Gruppe Bremen“ (AGB) ist kommunistisch und antinational ausgerichtet. Die AGB ist seit Oktober 2017 Mitglied im bundesweiten kommunistischen „...ums Ganze!“-Bündnis.

Das Ziel der AGB, welches in der Beseitigung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung besteht, kommt in einem Redebeitrag zu einer Demonstration 2014 deutlich zum Ausdruck; dort heißt es im Hinblick auf die Fußballweltmeisterschaft: *„Im Konkurrenzprinzip des Kapitalismus stehen die Nationen im ständigen Wettkampf miteinander. [...] Das nationale Konkurrenzprinzip des Kapitalismus wird im Feiern des Wettstreits der nationalen Mannschaft immer tiefer in den Köpfen der Menschen verankert und somit zum scheinbar natürlichen Ist-Zustand. [...] Die deutsche Fahne zu schwenken bedeutet Ja zu sagen zu Antisemitismus, zu Rassismus, zu Ausgrenzung, Ausbeutung und Herrschaft. [...] Wir sagen: Weg mit Deutschland! Weg mit der Nation!“* (Fehler im Original, Internetseite der AGB: „Redebeitrag zur antinationalen Demonstration 05.07.2014“, 09.07.2014).

Die AGB zählt zur gewaltorientierten linksextremistischen Szene Bremens, weil sie Gewalt befürwortet und auch offen dazu aufruft. Eine Aufforderung zu Gewalt ist die „Kampfansage“, die ein Aktivist der AGB in seinem Redebeitrag bei einer Demonstration 2015 in Bremen-Nord machte: *„Wir werden so lange hier aufschlagen und diesem braunen Drecksloch zeigen, wo Sichel und Hammer hängen, bis sie es begriffen haben! Und wenn es sein muss legen wir hier mit jedem notwendigen antifaschistischen Widerstand den ganzen braunen Sumpf restlos trocken. An alle Faschisten und Rassist_innen in diesem Stadtteil: Dies ist eine Kampfansage! Wir geben euch Nazis und Rassist_innen die Straße zurück... Stein für Stein... Stein für Stein!“* (Fehler im Original, Internetseite der AGB: „Nach Brandanschlag auf Geflüchtetenlager in Bremen Nord“, 07.10.2015).

Die AGB hält die Zusammenarbeit linksextremistischer Gruppierungen auf regionaler Ebene sowie die bundesweite Vernetzung Gleichgesinnter für notwendig, um ihr längerfristiges Ziel der Formierung einer Massenbewegung zur Überwindung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung zu erreichen. Ihre postautonome Ausrichtung wurde in ihrer Beitrittserklärung zum kommunistischen „...ums Ganze!“-Bündnis 2017 deutlich: *„Die gesellschaftlichen Zustände in Deutschland, Europa und der Welt werden nicht besser. Viel mehr stolpert der Kapitalismus von Krise zu Krise [...]. Das sind keine neuen Erkenntnisse für die radikale Linke. Genauso wenig wie die Erkenntnis, dass es für uns als radikale Linke darum gehen muss diese Ideologien, dieses falsche Bewusstsein zu bekämpfen und Alternativen zu entwickeln und aufzuzeigen. Das ist schon an sich keine kleine Aufgabe, sondern erfordert gemeinsame Analysen, Diskussionen, Strategien und Aktionen auf lokaler Ebene und darüber hinaus. Darum haben wir uns als antifaschistische Gruppe Bremen dazu entschlossen uns beim kommunistischen Bündnis ...ums Ganze! zu organisieren.“* (Fehler im Original, Internetseite des „...ums Ganze!“-Bündnisses: „Der nächste Schritt: Die Antifaschistische Gruppe Bremen goes ...ums Ganze!“, 10.10.2017).

Die Gruppierung beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit den Themenfeldern „Antifaschismus“ und „Antirassismus“. Die AGB organisiert häufig in Kooperation mit der BA linksextremistische Protestaktionen gegen (vermeintliche) Rechtsextremisten.

„Kämpfende Jugend“

Die 2019 gegründete linksextremistische Gruppierung „Kämpfende Jugend Bremen und Hannover“ (KJ) hat ihren Aktivitätsschwerpunkt in Bremen. Die kommunistische Gruppierung orientiert sich, laut eigener Aussage, am Marxismus-Leninismus. Anschaulich wird dies in der Gründungserklärung, welche die Gruppierung am 24. März 2019 auf ihrer Facebook-Seite veröffentlichte. Diese beginnt mit einem Zitat aus dem Parteiprogramm der „Kommunistischen Partei Deutschland“ (KPD) von 1919: *„Es gilt eine Welt zu erobern und gegen eine Welt anzukämpfen!“* (Facebook-Seite der KJ, 24.03.2019).



Auch ihre verfassungsfeindlichen Ziele beschreibt die KJ in ihrer Gründungserklärung ausführlich. Sie strebt die Überwindung des demokratischen Rechtsstaates und die Errichtung einer klassenlosen Gesellschaft an: *„Wir verstehen uns als kommunistische Gruppe, die sich gegründet hat, um den politischen Entwicklungen und dem bürgerlichen Staat, in dem wir leben, entgegenzutreten. [...] Für uns gibt es keinen ‚besseren‘ oder ‚schlechteren‘ Kapitalismus. Deshalb sagen wir ihm den Kampf an – den Klassenkampf!“* (Facebook-Seite der KJ, 24.03.2019). In ihrem „Selbstverständnis“, veröffentlicht im März 2019 auf der „noblogs.org“-Seite der Gruppierung, argumentiert die KJ mit der „Kapitalismuskritik“ von Karl Marx: *„Wir sind Kommunistinnen und Kommunisten. Das heißt, wir verfolgen die Idee einer klassenlosen Gesellschaft, in der es kein Privateigentum an den Produktionsmitteln mehr gibt. [...] Wir sind der Auffassung dass ein System, in dem nicht einige wenige entscheiden, was produziert wird, dem Kapitalismus in jeder Hinsicht überlegen ist. [...] Dem stellen wir ein Wirtschaftsmodell entgegen, in dem kollektiv gewirtschaftet wird. Durch die Abschaffung des Privateigentums und der Vergesellschaftung der Produktionsmittel können diese effizient genutzt werden.“* (Fehler im Original, Internetseite der KJ, „Selbstverständnis“, März 2019).

Ihre Ablehnung gegenüber dem parlamentarischen System formuliert die Gruppierung deutlich, von dessen Reformierung hält sie wenig: *„Diese Widersprüche können nur überwunden werden, wenn der Kapitalismus überwunden wird. Dies geschieht nicht durch Wahlen, Reformen oder sonstigen bürgerlichen Nonsens, sondern kann nur auf revolutionärem Wege erreicht werden – durch die sozialistische Revolution!“* (Facebook-Seite der KJ, 24.03.2019). Die gewaltsame Revolution erachtet die KJ als Voraussetzung für die Errichtung einer klassenlosen, kommunistischen Gesellschaftsform: *„Um dies zu verwirklichen und auf den Umsturz dieses Systems hinzuwirken, treten wir nun an. [...] Es gilt eine Welt zu erobern! Und wir kämpfen, bis wir diese Welt erobert haben!“* (Facebook-Seite der KJ, 24.03.2019).

Die Gewaltorientierung der Gruppierung zeigt sich in der Bezugnahme auf das 1966 vom deutschen Philosophen Herbert Marcuse formulierte „Prinzip der Gegengewalt“, nach welchem es legitim sei, dass unterdrückte Völker und diskriminierte Minderheiten Gewalt gegen die sie beherrschende Gewalt ausübten, um diese zu brechen: *„In diesem Kampf steht uns der bürgerliche Staat als Feind gegenüber. Er ist es, der die bestehenden Ausbeutungsverhältnisse mit Gewalt durchsetzt.“* (Facebook-Seite der KJ, 24.03.2019). Gewaltorientierte Linksextremisten führen das „Prinzip der Gegengewalt“ als Narrativ an, um begangene Gewalttaten zu erklären und zu legitimieren. Darüber hinaus statuiert die KJ: *„Für uns als kommunistische Gruppe ist der Antifaschismus eins unserer wichtigsten Ideale. Wir treten den Faschisten da entgegen, wo wir sie treffen und werden nicht von ihnen ablassen, ehe sich nicht der letzte Nazi aus unserer Stadt verpisst hat.“* (Internetseite der KJ, „Selbstverständnis“, März 2019). Diese unverhohlene Drohung gegenüber (vermeintlichen) Rechtsextremisten kann als weiterer Beleg für die Gewaltorientierung der KJ erachtet werden.



Demonstrationsaufruf „KJ“

Die Gruppierung formuliert für sich den Anspruch, Theorie und Praxis miteinander verbinden zu wollen. Für die KJ gehört der Marxismus nicht in Lesekreise, sondern auf die Straße. Ihrem Anspruch folgend beteiligte sie sich an der Organisation einer kleinen „internationalistischen und revolutionären“ Kundgebung am 01. Mai 2020 unter dem Motto *„Corona ist der Virus – Kapitalismus ist die Krise!“*

„Rote Hilfe“



58

Der 1975 gegründete Verein „Rote Hilfe e.V.“ (RH) unterhält bundesweit etwa 50 Ortsgruppen, eine davon in Bremen. Der Verein hat seinen Sitz in Göttingen, ebenfalls dort befindet sich auch das Archiv der RH („Hans-Litten-Archiv e.V.“). Das Sprachrohr der RH ist die quartalsweise herausgegebene Zeitung „Die Rote Hilfe“.

Die RH, die sich als „parteionabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation“ beschreibt, ist ausschließlich im Bereich der „Anti-repressionsarbeit“ tätig. Der Verein unterstützt „linke“ Straf- und Gewalttäter sowohl in politischer als auch in finanzieller Hinsicht, z. B. gewährt er Rechtshilfe, vermittelt Anwälte oder übernimmt in Teilen Anwalts-, Prozesskosten und Geldstrafen bei entsprechenden Straftaten. Darüber hinaus betreut der Verein rechtskräftig verurteilte Straftäter während ihrer Haft mit dem Ziel ihrer dauerhaften Bindung an die linksextremistische Szene. Die dabei entstehenden Kosten werden aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden finanziert. Auch das Oberverwaltungsgericht Bremen kommt in seiner Entscheidung vom 23. Januar 2018 zu dem Schluss, dass es sich bei der RH nicht um „eine Art ‚linke Rechtsschutzversicherung‘ [handelt]. Ein solches Verständnis [...] widerspräche auch dem eigenen Selbstverständnis“ (Beschluss des Oberverwaltungsgerichts der Freien Hansestadt Bremen OVG: 1 B 238/17).

Die Strafverfolgung von Linksextremisten sieht der Verein als „politische Verfolgung“ an und unterstellt der Justiz und dem Staat die willkürliche Unterdrückung von Kritikern und Oppositionellen. So erklärte die RH beispielsweise anlässlich der Verurteilung von drei Mitgliedern der linksextremistischen Gruppierung „militante gruppe“ (mg), die 2009 mehrere Brandanschläge auf Behörden verübte und zu mehrjährigen Haftstrafen wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung verurteilt wurden, ihre Solidarität und forderte: *„[...] die sofortige Einstellung aller Verfahren [...] Weg mit dem Gummiparagrafen 129, 129a und 129b! Freiheit für alle politischen Gefangenen!“* (Internetseite „scharf-links“, 03.12.2009).

Wenngleich die RH selbst nicht gewalttätig agiert, gehört sie aufgrund ihrer gewaltunterstützenden und gewaltbefürwortenden Einstellung zur gewaltorientierten linksextremistischen Szene.

Ihre Einstellung zu Gewalt wird deutlich in der Solidarisierung mit der linksextremistischen terroristischen Vereinigung „Rote Armee Fraktion“ (RAF). Unter der Überschrift „danach war alles anders ...“ heißt es in einem 2013 in der Zeitung „Die Rote Hilfe“ erschienenen Artikel: *„die rote armee fraktion war ein wichtiges und notwendiges projekt auf dem weg zur befreiung, ein projekt, in dem unschätzbare erfahrungen über den kampf in der illegalität gesammelt wurden: die raf hat bewiesen, dass der bewaffnete kampf hier möglich ist. dieses projekt, das konzept stadtguerilla ist gescheitert, raf und widerstand sind hier nicht durchgekommen. Die gründe dafür sind bekannt und müssen für zukünftige bewaffnete projekte berücksichtigt und einbezogen werden. und ein projekt wird folgen ... muss folgen – in welcher form auch immer. nicht als kopie oder reproduktion der raf, das wäre fatal, politisch wie historisch falsch. aber als integraler bestandteil einer neu zu schaffenden sozialrevolutionären, emazipatorischen organisation oder partei, denn ‚die waffe der kritik kann allerdings die kritik der waffen nicht ersetzen. die materielle gewalt muß gestürzt werden durch materielle gewalt‘“* (Fehler im Original, „Die Rote Hilfe“ 2/2013, S. 35–40).

Ihre das staatliche Gewaltmonopol ablehnende Haltung kam im Rahmen der Proteste gegen den G20-Gipfel 2017 in Hamburg deutlich zum Ausdruck. In einem dazu veröffentlichten Artikel bewertet der Verfasser die heftigen gewalttätigen Ausschreitungen insgesamt positiv, die sich Linksextremisten über mehrere Tage mit der Polizei lieferten, und kritisiert zugleich diejenigen, die sich davon distanzieren: *„Zu den Auseinandersetzungen nur soviel: Einige demolierte Straßenzüge sind ein umgefällener Sack Reis im Vergleich zur unerträglichen täglichen Gewalt der G20-Staaten. Es ist sicher nicht unsere Aufgabe, uns empört in Distanzierungen zu verstricken,*

wo es doch eigentlich darum gehen muss, nach den Ursachen der Gewalt zu fragen und die Organisation des Widerstands voranzubringen. Ja, es war richtig, dass die Bullen am Eindringen in das Stadtviertel gehindert werden konnten.“ (Internetseite „de.indymedia.org“: „G20 – Event, Herausforderung, politische Arena“, 07.08.2017).

Mit seiner gewaltbefürwortenden Einstellung hat der Verein eine stabilisierende Funktion für die gewaltorientierte linksextremistische Szene, wenn er potenziellen linksextremistischen Gewalt- und Straftätern vor Begehung von Taten politische und finanzielle Unterstützung verspricht. Dabei unterstützt er nur solche Taten, die er als „politisch“ bewertet. Entschuldigungen oder Distanzierungen der Täter von linksextremistischen Gewaltdelikten im Verfahren führen regelmäßig zu einem Entzug seiner Unterstützung, hier ein Beispiel: *„Abgelehnt haben wir einen Unterstützungsantrag in einem Verfahren wegen Brandstiftung an Autos. Der Antragsteller hat die Vorwürfe eingeräumt, die Sache bereut und einen politischen Zusammenhang abgestritten. Das unterstützen wir nicht.“* („Die Rote Hilfe“ 3/2011, S. 7).

Die RH verweigert nicht nur dann die Kostenübernahme, wenn sich Tatverdächtige von ihrer Tat distanzieren oder zu ihrem Vorteil aussagen, sondern bei jeglicher Kooperation mit den Strafverfolgungsbehörden. Sie entzieht ihre Unterstützung selbst in solchen Fällen, in denen die Kooperation mit den Sicherheitsbehörden eindeutig darauf zielt, dem „politischen Gegner“ zu schaden, wie ein Fall aus Bremen belegt: *„Es liegt eine Mail der OG [Ortsgruppe] Bremen zu einem Fall vor, bei dem die betroffene Person nach einer Auseinandersetzung mit einem AfDler eine Gegenanzeige gestellt hat. Dadurch sind Aussagen seitens des Betroffenen notwendig, was eine Unterstützung in der Regel unmöglich macht. Der Buvo [Bundesvorstand] teilt die Einschätzung der OG Bremen.“* (Mitgliederrundbrief „Die Rote Hilfe“ 3/2011, S. 7).

5.3 Aktivitäten gewaltorientierter Linksextremisten

Im Jahr 2020 standen neben dem für Linksextremisten zentralen Aktions- und Themenfeld „Antifaschismus“ die Themen „Gentrifizierung“, „Repression“ und „Klimaschutz“ im Fokus der Agitation. Die unterschiedliche Schwerpunktsetzung macht den fortwährenden Anspruch der linksextremistischen Szene deutlich, ihre Weltanschauung zu aktuellen politischen Themen zu propagieren.

Hohe Gewaltbereitschaft von Linksextremisten

Das Jahr 2020 war von einem deutlichen Anstieg an „militanten Aktionen“ in Bremen geprägt. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl von 33 auf 51 Taten in 2020, davon allein zwölf Brandanschläge auf Fahrzeuge und Gebäude (2019: 10). Die 2019 begonnene Serie an „militanten Aktionen“ wird so bald nicht abklingen, kündigten unbekannte Verfasser am 9. November 2020 unmissverständlich an: Unter der Überschrift *„Brennt ganz gut die Bullenkarre.“* Aufruf für mehr militante Praxis in Bremen“ begründeten sie die aus ihrer Sicht bestehende Notwendigkeit zur Begehung weiterer Taten (Internetseite „de.indymedia.org“, 09.11.2020).

Wenngleich Brandanschläge als Form linksextremistischer „Militanz“ seit jeher gängige Delikte sind, kann die Anzahl der Branddelikte als Indiz für eine gesteigerte Gewaltbereitschaft der linksextremistischen Szene Bremens gewertet werden. Es ist ein weitaus höheres Maß an Gewaltbereitschaft und krimineller Energie erforderlich, um einen Brandsatz zu zünden, als Gegenstände auf eine andere Weise zu beschädigen. Das Risiko, Leib und Leben von Personen zu gefährden, und der entstehende Sachschaden sind bei einer Brandstiftung in der Regel ungleich höher als bei Sachbeschädigungsdelikten.

Linksextremistische Agitation in der Corona-Pandemie

Die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie erschweren die Durchführung von Demonstrationen und Veranstaltungen der linksextremistischen Szene, ihren „Kampf gegen den Kapitalismus“ führte sie jedoch unverändert fort. Neben der Kritik an dessen Anfälligkeit für Krisen wird ihm direkt oder indirekt die Schuld am Ausbruch der Corona-Pandemie gegeben. In einer Erklärung des kommunistischen „...ums Ganze!“-Bündnisses heißt es: *„Die Irrationalität des Kapitalismus wird in der Krise umso deutlicher: [...], zeigt der Kapitalismus, dass er für seine Erhaltung über Leichen geht.“* (Twitter-Kanal des „...ums Ganze!“-Bündnisses, 29.03.2020).

„Antikapitalismus“

„Antikapitalismus“ ist die Basis der linksextremistischen Ideologie. Strukturen und Eigentumsverhältnisse des „Kapitalismus“ sind demnach nicht nur Grundlagen für Armut, Hunger und soziale Ungerechtigkeit, sondern darüber hinaus ursächlich für „Faschismus“, „Repression“, Migrationsströme, ökologische Katastrophen, „Imperialismus“ und Krieg.

Kampf für besseren Schutz von Flüchtlingen

Im Zusammenhang mit den einschränkenden Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie bildete die Kritik an der EU-Flüchtlingspolitik einen Schwerpunkt der linksextremistischen Szene. Seit Mitte April 2020 organisierten die gewaltorientierten linksextremistischen Gruppierungen Bremens Kundgebungen und Demonstrationen, um ihrer Forderung nach Schließung von Flüchtlingslagern und -unterkünften Nachdruck zu verleihen. Im Mittelpunkt der Forderungen stehen bessere Lebensbedingungen in den Unterkünften sowie ausreichender Schutz vor dem Corona-Virus.

Die gewaltorientierten linksextremistischen Gruppierungen BA, AGB und IL mobilisierten zur Teilnahme an der Kundgebung am 29. April 2020 an der Zentralen Aufnahmestelle für Flüchtlinge (ZAST) in Bremen-Nord (siehe 5.3.1). Ebenfalls in diesem Kontext organisierte die BA am 2. Mai 2020 einen Autokorso durch Bremen, an dem etwa 100 Personen teilnahmen.

Gewaltorientierte Linksextremisten begingen zudem mehrere „militante Aktionen“ in diesem Zusammenhang. So wurde das Gebäude der Geschäftsstelle der Arbeiterwohlfahrt (AWO) in Bremen-Ostertor am 29. April 2020 mit Farbe und Steinen beschädigt. In dem dazu veröffentlichten Selbstbeziehungsschreiben kritisierten die unbekanntenen Täter *„die Unterbringung in Massenunterkünften, die fahrlässige Gefährdung hunderter Menschen durch das Covid-19 Virus und politisch kalkulierte Desinformation der Öffentlichkeit.“* (Internetseite „de.indymedia.org“, 29.04.2020). Im Zusammenhang mit den verheerenden Bränden in dem Flüchtlingslager im griechischen Moria gab es am 15. September 2020 weitere Farbanschläge auf mehrere Parteibüros. In dem dazu veröffentlichten Selbstbeziehungsschreiben machen die Täter deutlich: *„Die Speißbürger sollen froh sein, dass es nur Farbe ist und noch keine Molotow-Cocktails. Lasst euch nicht erwischen! [...] Alle im Lager Moria verbleibenden Menschen müssen umgehend evakuiert werden.“* (Internetseite „de.indymedia.org“, 15.09.2020).

Proteste gegen Corona-Demonstrationen

Die gewaltorientierte linksextremistische Szene Bremens organisiert seit Beginn der Demonstrationen gegen die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie im Mai 2020 die Proteste dagegen. Den Teilnehmern solcher Demonstrationen unterstellen sie generell eine „rechte“ Weltanschauung und halten die Demonstrationen als von Rechtsextremisten unterwandert. Zum Teil kam es bei den Gegenprotesten zu Ausschreitungen. So zum Beispiel am 7. November 2020 bei einer

spontanen Gegendemonstration mit bis zu 200 Teilnehmern, bei der die Polizei um die Trennung der Demonstrationsteilnehmer bemüht war. Gegendemonstranten verhinderten beispielsweise am 9. Mai 2020 die Fahrt eines Autokorsos durch Bremen, mit dem die Veranstalter gegen die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie demonstrieren wollten.

Im Rahmen der Gegenproteste zu der angemeldeten und schließlich verbotenen „Mega Advents Demo“ der Gruppierung „Querdenker 421“ in Bremen am 5. Dezember 2020 konnten direkte körperliche Auseinandersetzungen zwischen „Querdenkern“ und Gegendemonstranten lediglich aufgrund eines massiven Polizeiaufgebotes verhindert werden.

5.3.1 Proteste gegen Rechtsextremisten und Rechtspopulisten

Im Mittelpunkt der „Antifaschismusbearbeitung“ stehen Proteste gegen Strukturen und Veranstaltungen von (vermeintlichen) Rechtsextremisten. Im Rahmen von Demonstrationen und Veranstaltungen kommt es immer wieder zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen gewaltorientierten Linksextremisten und gewaltorientierten Rechtsextremisten.

Die rechtsextremistische Partei „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) organisierte am 17. Oktober 2020 in Bremerhaven eine Demonstration gegen das Verbot des Zeigens von Reichs- und Reichskriegsflaggen. Während auf Seiten der NPD lediglich eine kleine zweistellige Teilnehmerzahl demonstrierte, nahmen rund 700 Personen an den Gegenprotesten teil, die größtenteils aus dem demokratischen Spektrum stammten. Am Ende der Demonstration versuchten kleine Gruppen von gewaltorientierten Linksextremisten, die Rechtsextremisten an der Heimreise zu hindern. Die gewaltorientierte linksextremistische Gruppierung KJ beteiligte sich unter anderem an dem Protest gegen die Demonstration der NPD und hatte im Vorfeld unter dem Motto „Kein Platz für Nazis – Den Faschisten die Faust“ zur Teilnahme aufgerufen.

In den vergangenen Jahren verübten gewaltorientierte Linksextremisten immer wieder gewaltsame Übergriffe auf (vermeintliche) Rechtsextremisten in Bremen. Im Jahr 2019 überfiel eine Gruppe von rund 30 mutmaßlich aus dem linksextremistischen Spektrum stammenden Personen sechs Mitglieder der 2019 verbotenen rechtsextremistischen Gruppierung „Phalanx 18“. Mit gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Linksextremisten und Rechtsextremisten ist in Bremen regelmäßig insbesondere im Zuge von Fußballspielen zu rechnen, wo sich eine rechtsextremistisch beeinflusste Hooligan-Szene und „linke“ Fußballfans der Ultra-Szene sowie gewaltorientierte Linksextremisten gegenüberstehen.



Aufkleber der linksextremistischen Szene

„Antifaschismus“

Im Bereich der „Antifaschismusbearbeitung“ ist neben linksextremistischen Organisationen und Gruppen auch eine Vielzahl unterschiedlicher demokratischer Akteure tätig. Mit dem Ziel der Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung geht das Antifaschismusverständnis von Linksextremisten jedoch weit über das von Demokraten hinaus. Für Linksextremisten stellt die Bekämpfung von rechtsextremistischen Strukturen und Personen nur ein vordergründiges Ziel dar. Ihre tatsächliche Stoßrichtung ist das „bürgerliche und kapitalistische System“ und die angeblich ihm zugrundeliegenden faschistischen Wurzeln. Zur Vergrößerung ihres politischen Einflusses und zur Gewinnung neuer Anhänger ist das Bemühen um Bündnisse mit nichtextremistischen Gruppen ein entscheidendes Instrument autonomer „Antifaschismusbearbeitung“.

Im Jahr 2020 organisierte die gewaltorientierte linksextremistische Szene Bremens mehrere Demonstrationen, um einerseits auf den rechtsterroristischen Anschlag in Hanau am 19. Februar 2020 und andererseits generell auf rassistische Angriffe sowie Angriffe auf „linke“ Strukturen öffentlich aufmerksam zu machen. Als einen solchen Angriff auf die eigenen Strukturen erachtete die gewaltorientierte linksextremistische Szene die Brände im Jugend- und Jugendkulturzentrum „Die Friese“ am 16. Februar 2020 im Bremer „Viertel“. Hinweise darauf lieferten am Tatort aufgefundene Aufkleber der rechtsextremistischen Szene. Vor diesem Hintergrund gab es am 20. Februar 2020 eine Großdemonstration unter dem Motto „Rechten Terror stoppen! Antifaschistische Selbsthilfe organisieren“, an der sich auch gewaltorientierte Linksextremisten beteiligten. Während der Demonstration mit rund 2.000 Teilnehmern formierte sich ein „Schwarzer Block“, in dem sich vermummte Angehörige der gewaltorientierten linksextremistischen Szene aggressiv gegenüber der Polizei verhielten.

Ihre Solidarität bekundete die gewaltorientierte linksextremistische Szene Bremens auch mit den Opfern eines Branddelikts auf ein Restaurant im niedersächsischen Syke am 13. Februar 2020. Die Täter, die Hakenkreuze und rassistische Parolen an die Wände des Restaurants schmierten, werden von der „linken“ Szene dem rechtsextremen Milieu zugeordnet. Die gewaltorientierte linksextremistische Gruppierung BA beteiligte sich an der Solidaritätskundgebung am 22. Februar 2020 am Bahnhof in Syke und hatte im Vorfeld zur Teilnahme mobilisiert. In diesem Zusammenhang veröffentlichte die BA ein Statement, in dem sie ihr Verständnis von „Antifaschismusarbeit“ darlegt: *„Niemand, der nicht in das faschistische Weltbild passt, kann friedlich neben einem Fascho koexistieren [...]“* Die Polizei sei kein Helfer, sondern diene lediglich dazu, *„das staatliche Gewaltmonopol aufrechtzuerhalten, damit der kapitalistische Laden auch weiterhin rund läuft. Konsequentes antifaschistisches Handeln, das nicht bei hilflosen Symbolhandlungen stehen bleibt, gerät deshalb notwendig in Widerspruch mit Recht und Gesetz.“* (Facebook-Seite der BA, 13.03.2020).



Flyer zur Kampagne

Kampagne „Nationalismus ist keine Alternative“ (NIKA)

Die 2016 ausgerufene Kampagne „Nationalismus ist keine Alternative“ (NIKA) richtete sich anfangs vornehmlich gegen die Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD). Viele Linksextremisten halten die Partei für einen Wegbereiter in einen neuen Faschismus, weshalb sie die AfD bekämpfen. Inzwischen ist die Kampagne auf die Bekämpfung von „rechten“ Akteuren und Strukturen generell ausgeweitet worden. Das über die Bekämpfung von Rechtsextremismus hinausgehende Ziel der beteiligten Gruppierungen, allen voran des kommunistischen „...ums Ganze!“-Bündnisses, liegt in der Diskreditierung und der revolutionären Überwindung des demokratischen Rechtsstaates. Die NIKA-Kampagne ist eine sogenannte „Mitmachkampagne“, die den ideologischen Hintergrund, das „Corporate Design“ oder das „Label“ vorgibt und auf die bundesweite Beteiligung von Gruppierungen mit eigenen Aktionen setzt.

In Bremen wird die Kampagne maßgeblich von den beiden im „...ums Ganze!“-Bündnis organisierten linksextremistischen Gruppierungen BA und AGB getragen. Unter dem Namen „NIKA Nord-West“ arbeiten die beiden Bremer Gruppierungen seit März 2019 mit linksextremistischen Gruppen aus Niedersachsen und Hamburg zusammen. Die extremistische Ausrichtung des Zusammenschlusses kommt in seiner Gründungserklärung zum Ausdruck. So impliziert das Engagement „gegen rechts“ die Überwindung des demokratischen Rechtsstaates: *„Unter dem Motto ‚Gegen die Festung Europas und ihre Fans‘ kämpfen wir sowohl gegen die menschenfeindliche kapitalistische Ordnung, als auch gegen ihre scheinbaren rechten Alternativen. Wir wollen linke Forderungen und gesellschaftliche Alternativen jenseits der kapitalistischen Sachzwanglogik sichtbar machen.“* (Internetseite der NIKA-Kampagne, 14.03.2019).

Unter dem Banner der NIKA-Kampagne protestierten Angehörige der gewaltorientierten linksextremistischen Szene Bremens regelmäßig in den vergangenen Jahren gegen Veranstaltungen von (vermeintlichen) Rechtsextremisten und Parteien. So

beteiligten sich Angehörige der gewaltorientierten linksextremistischen Szene am 3. September 2020 an Protesten gegen eine Veranstaltung der AfD in Delmenhorst. Im Hinblick auf die Bundestagswahl im September ist 2021 mit weiteren Aktionen von Angehörigen der gewaltorientierten linksextremistischen Szene gegen die AfD und ihre Mitglieder zu rechnen.

Am 29. April 2020 organisierten unter anderem die gewaltorientierten linksextremistischen Gruppierungen BA und IL im Rahmen der NIKA-Kampagne eine Veranstaltung vor der Zentralen Aufnahmestelle für Flüchtlinge (ZAST) in Bremen-Nord, um die Missstände in Flüchtlingsunterkünften aufzuzeigen, die sich durch die Corona-Pandemie verstärkt haben, und deren Schließung zu fordern.



Flyer der NIKA-Kampagne

Linksextremistische „Recherchearbeit“

Die „Aufklärungs- oder Recherchearbeit“ gehört zu den zentralen Aktivitäten der autonomen Szene in der Auseinandersetzung mit der rechtsextremistischen Szene. In diesem Zusammenhang werden Beobachtungen und Informationen über Einzelpersonen, Gruppierungen und Strukturen der „rechten“ Szene wie etwa Szeneläden gesammelt. Die Informationen zu Einzelpersonen werden meist in Steckbriefen zusammengefasst und im Rahmen sogenannter „Outing-Aktionen“ in der Nachbarschaft der Betroffenen und im Internet veröffentlicht. In den Steckbriefen werden neben persönlichen Daten, wie z. B. Anschrift, Geburtsdatum oder Beruf, auch weitere Einzelheiten aus dem Privatleben der Betroffenen bekanntgemacht. Ziel dieser Aktionen ist es, vermeintliche Rechtsextremisten aus der Anonymität zu holen und ihre politischen Aktivitäten öffentlich zu machen, wobei dies eine Gefahr für die Betroffenen darstellt und insbesondere ihre Persönlichkeitsrechte verletzt.



Flyer der „Antifa“

5.3.2 Proteste gegen „staatliche Repression“

„Antirepression“ stellt seit jeher einen Aktionsschwerpunkt der gewaltorientierten linksextremistischen Szene dar. Ihre individuelle, soziale oder politische Entfaltung sehen gewaltorientierte Linksextremisten durch den Staat und seine „Macht- und Repressionsstrukturen“ unterbunden, vor allem durch Sicherheitsgesetze, polizeiliche Sicherheitsmaßnahmen oder technische Entwicklungen und digitale Vernetzung. Unter Ablehnung des staatlichen Gewaltmonopols bekämpfen sie die staatliche „staatliche Repression“. Die Polizei als Handlanger des „kapitalistischen Systems“ stellt ein Angriffsziel für gewaltorientierte Linksextremisten dar. Ihrem Weltbild entsprechend sei die Polizei für die unverhältnismäßige Niederschlagung von legitimen Protest durch massive Gewalt verantwortlich, was „militanten Widerstand“ notwendig mache. Polizisten werden nicht als Menschen betrachtet, sondern als personifizierte Hassobjekte. Vor diesem Hintergrund gelten Angriffe auf sie als legitim. Die Hemmschwelle, Polizisten zu verletzen, ist in den letzten Jahren deutlich gesunken.



Aufkleber der links-extremistischen Szene

Das Thema Polizeigewalt und Rassismus stand im Jahr 2020 in besonderem Maße im Fokus der Öffentlichkeit. Am 25. Mai 2020 starb der Afroamerikaner George Floyd bei einem gewaltsamen Polizeieinsatz im US-Bundesstaat Minnesota. Bei der Festnahme hatte ein Polizist, der nunmehr wegen Mordes durch das Gericht für schuldig befunden wurde, minutenlang sein Knie auf Floyds Nacken gedrückt. Unter dem Motto „Black Lives Matter“ kam es daraufhin in den USA und weltweit zu Protesten gegen Polizeigewalt und Rassismus.

In Bremen-Gröpelingen kam kurze Zeit später ein gebürtiger Marokkaner im Rahmen eines Polizeieinsatzes am 18. Juni 2020 ums Leben. Ein Polizist hatte auf den psychisch kranken Mann geschossen, als dieser mit einem Messer auf ihn zu rannte. Vor dem Hintergrund dieser beiden gewaltsamen Polizeieinsätze gab es in Bremen diverse Demonstrationen und Kundgebungen gegen Polizeigewalt und Rassismus. So fand am 15. August 2020 unter dem Motto „Justice for Mohamed!“ eine Demonstration in der Bremer Innenstadt statt, an der bis zu 270 Personen teilnahmen. Der Aufruf zur Beteiligung an der Demonstration wurde unter anderem von der gewaltorientierten linksextremistischen Gruppierung IL und von der Kampagne NIKA geteilt.

Zur Teilnahme an den jeweiligen Veranstaltungen riefen neben demokratischen Akteuren vor allem auch die linksextremistischen gewaltorientierten Gruppierungen IL und BA auf. Die Veranstaltungen verliefen jedoch gewaltfrei.

„Militante Aktionen“

Angehörige der gewaltorientierten linksextremistischen Szene Bremens verübten im Jahr 2020 eine hohe Zahl an „militanten Aktionen“ im Aktionsfeld „Antirepression“. Einrichtungen der Polizei und ihre Fahrzeuge stellen bereits in den vergangenen Jahren regelmäßig ein Angriffsziel dar.



Sachbeschädigung
„Altes Polizeihaus“

Auf die Themen Polizeigewalt und Rassismus bezogen sich gleich mehrere im Jahr 2020 begangene „militante Aktionen“: Unter dem Label der NIKA-Kampagne begingen unbekannte Täter eine Sachbeschädigung am „Alten Polizeihaus“. Am 16. Oktober 2020 verunreinigten sie tagsüber die Treppe mit Kunstblut und hinterließen einen Aufkleber der NIKA-Kampagne mit der Aufschrift „Blut an euren Händen. Polizei abschaffen.“ In dem veröffentlichten Selbstbeichtigungsschreiben wird wie folgt argumentiert: *„Dabei gehört die Gewalt zur Polizei wie der Gestank zur Scheisse. Polizeigewalt dient der Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols und trifft all jene, die in der Gesellschaft ohnehin einen prekären Platz haben: vor allem Menschen mit (angenommenen) Migrationshintergrund, arme Menschen und Menschen mit psychischen Erkrankungen. Dabei darf, nach bürgerlichem Recht, auch geschossen werden um die Ordnung aufrecht zu erhalten oder um Widerstand zu brechen. [...] Für eine Stadt ohne Polizeigewalt, ohne faschistische polizeiliche Netzwerke und ohne rassistische Kontrollen braucht es mittelfristig die Abschaffung der Polizei.“* (Internetseite „de.indymedia.org“, 16.10.2020). Zum gewaltsamen Polizeieinsatz am 18. Juni 2020 heißt es konkret *„Das politische Theater geschieht wenige Monate, nachdem Mohamed Idrissi von Polizist*innen in Gröpelingen bei der Räumung seines Kellers ermordet wurde. [...] Hätte Mohamed in Schwachhausen gelebt und anders ausgesehen, wäre er nicht von den Bullen erschossen worden.“* (Internetseite „de.indymedia.org“, 16.10.2020).



Brandanschlag Polizeirevier
Innenstadt

Nachdem am 16. Oktober 2020 mit der Sachbeschädigung am „Alten Polizeihaus“ eine Tat in unmittelbarer Nähe zum dauerhaft besetzten Polizeirevier Innenstadt verübt worden ist, wurde am 27. Oktober 2020 ein Funkstreifenwagen der Polizei direkt vor dem Gebäude des Polizeireviers Innenstadt in Brand gesetzt. In dem Selbstbeichtigungsschreiben mit dem Titel „Die Bullen haben kein strukturelles Problem, sie sind Teil des strukturellen Problems“ wird die Tat in direkten Zusammenhang mit der Räumung des linksextremistischen Szeneobjektes „Liebig34“ in der Liebigstraße in Berlin gesetzt, da *„Bremer Bullen in Berlin waren“* (Internetseite „end of road“, 29.10.2020). Zudem richtet sich die Tat gegen die – nach Meinung der Verfasser – zunehmende Repression durch die Polizei und den Staat: *„Dieser Staat und mit ihm die Gesellschaftsordnung wird autoritärer und gewaltsamer. [...] Repression gegen unsere Strukturen und Mitstreiter*innen sind die gängige Antwort der Herrschenden. Beinahe wöchentlich ist von Hausdurchsuchung, Observationen, Überwachung und Haftstrafen zu lesen. [...] Dass die Bullen nicht unsere Freunde und Helfer sondern zur Aufrechterhaltung der alltäglichen Gewaltverhältnisse da sind müsste inzwischen Allen bewusst sein.“* (Internetseite „end of road“, 29.10.2020).

Die Verfasser rechtfertigen ihre Taten mit dem „Prinzip der Gegengewalt“: „[...] überall zeichnet sich ein Bild davon, worauf staatliche Herrschaft letztlich aufbaut: Gewalt. Gewalt und Unterdrückung. Und genau deshalb ist die selbstorganisierte Abrüstung der staatlichen Infrastruktur – insbesondere der repressiven – ein entscheidendes Mittel, um einen Ausweg aus dem Schrecken dieser brutalen Gegenwart zu finden.“ (Internetseite „end of road“, 29.10.2020). Die Täter erklären, dass sie mit den „Gedanken und Herzen“ bei den von Repression Betroffenen seien und senden „Liebe und Kraft an die 3 von der Parkbank“ und kündigen an: „Egal wie der Prozess Anfang November ausfallen wird.... es wird weitere Angriffe geben.“ (Internetseite „end of road“, 29.10.2020).

Exkurs: „Drei von der Parkbank“

Bei den „Drei von der Parkbank“ handelt es sich um drei Hamburger Linksextremisten, die am 8. Juli 2019 in einem Park von der Polizei festgenommen wurden. Sie führten mehrere selbstgebaute Brandsätze mit sich. Mit der Festnahme der Personen verhinderte die Polizei offenbar unmittelbar bevorstehende Brandanschläge. Bundesweit gab es Solidaritätsbekundungen der linksextremistischen Szene und sogenannte Resonanzstrafaten auf Einrichtungen der Polizei. Am 5. November 2020 verurteilte das Landgericht Hamburg die drei Linksextremisten zu jeweils mehrmonatigen Haftstrafen.

Die Täter einer Sachbeschädigung am Gebäude der Geschäftsstelle der Gewerkschaft der Polizei in Bremen am 11. Juni 2020 erklärten in ihrem Selbstbeziehungsschreiben, damit „einen kleinen wütenden Beitrag zu den globalen Kämpfen gegen Bullen und rassistisch motivierter Polizeigewalt“ leisten zu wollen. „Die Liste rassistischer Morde deutscher Bullen ist lang. Die Verstrickungen in neonazistische Netzwerke sind offenkundig. [...] Die Polizei ist nicht reformierbar. Sie ist weder Freund noch Helfer. Sie ist der bewaffnete Arm des Staates und im Endeffekt dafür da, die herrschende Ordnung mit Gewalt durchzusetzen. Jede soziale Bewegung stößt, wenn sie die Verhältnisse zum Wanken bringt, auf die Knüppel und Knarren der Bullen.“ (Internetseite „de.indymedia.org“, 12.06.2020).

Mit Farbe verunreinigten unbekannte Täter am 3. August 2020 das Polizeirevier in Bremen-Gröpelingen. In dem dazu veröffentlichten Selbstbeziehungsschreiben heißt es: „Wir wollen mit dieser Aktion ein kleines Zeichen im Kampf gegen Rassismus und Polizeigewalt hinzufügen. Wir haben die Wache ausgewählt, weil die Menschen im Stadtteil gerade auch während Corona in besonderem Maße von den täglichen Schikanen und dem Drangsalieren durch Cops und Ordnungsamts betroffen sind. Ob Stuttgart, Frankfurt oder Bremen – Gründe und Anlässe sich gegen die Schweine zur Wehr zu setzen gibt es genug.“ (Internetseite „end of road“, 09.08.2020). Die Parole „All Cops Are Targets!“ (A.C.A.T.), die alle Polizisten – wörtlich übersetzt – zum Zielobjekt erklärt und mit der das Schreiben endet, kann als allgemeiner Aufruf zum Angriff auf Polizisten verstanden werden.

Unbekannte Täter zündeten am 28. Januar 2020 einen selbstgebauten Brandsatz im Eingang des Polizeireviers Steintor und beschädigten damit die Tür und die Fassade des Gebäudes. In einem hierzu veröffentlichten Selbstbeziehungsschreiben beziehen sich die Täter auf die 2017 vom Bundesinnenminister verbotene linksextremistische Internetseite „linksunten.indymedia“, deren Verbot das Bundesverwaltungsgericht am 29. Januar 2020 bestätigte: „Das Verbot von Linksunten war die direkte Reaktion auf die polizeiliche und politische Niederlage in Hamburgs Straßen. [Anmerkung: gewaltsame Ausschreitungen während des G20-Gipfels 2017 in Hamburg] Uns als revolutionäre Linke wurde eine wichtige Struktur der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit genommen. Einen Verein zu konstruieren und diesen dann zu verbieten: damit hat sicher der deutsche Staat ein wirksames Repressionswerkzeug geschaffen. [...] Wir werden auch weitere Angriffe auf uns und unsere Strukturen nicht unbeantwortet lassen. Bullen verpisst euch aus unseren Vierteln! Oder stellt die Feuerlöscher bereit.“ (Fehler im Original, Internetseite „de.indymedia.org“, 28.01.2020).

Neben Brandanschlägen und Sachbeschädigungen an Einrichtungen und Fahrzeugen der Polizei wurde am 8. April 2020 das Gebäude eines Architektenbüros beschädigt und am 14. April 2020 einer seiner Firmenwagen in Brand gesetzt. Das Architektenbüro arbeitet unter anderem an Bau- und Modernisierungsvorhaben der Justizvollzugsanstalten Bremen, Bremerhaven und Berlin-Tegel. Die unbekanntenen Täter erklären in einem hierzu veröffentlichten Selbstbeichtigungsschreiben: *„In der Architektur eines Gefängnisses manifestiert sich der Versuch der totalen Überwachung und Disziplinierung des menschlichen Körpers.“* (Internetseite „de.indymedia.org“, 09.04.2020).

5.3.3 Kampf um bezahlbaren Wohnraum

Die Schaffung und Erhaltung von „autonomen Freiräumen“, wozu in erster Linie besetzte Häuser oder selbstverwaltete Projekte zählen, ist seit jeher von großer Bedeutung für die linksextremistische Szene. „Autonome Freiräume“ und Szeneobjekte gelten in der Szene als Widerstandsstrukturen gegen die Überwachung des „kapitalistischen Herrschaftssystems“.

Angesichts steigender Mieten und Kaufpreise in Städten und Ballungsräumen hat sich die gesellschaftspolitische Diskussion um bezahlbaren Wohnraum seit mehreren Jahren verschärft. Unter dem Stichwort „Gentrifizierung“ wird ein Verdrängungseffekt infolge städtebaulicher Umstrukturierungsmaßnahmen kritisiert, d. h., weniger wohlhabende Bewohner werden durch vermögendere Schichten aufgrund steigender Mieten beispielsweise infolge von Sanierungsmaßnahmen aus bestimmten Stadtteilen verdrängt. Vor diesem Hintergrund bemüht sich die gewaltorientierte linksextremistische Szene bundesweit zunehmend darum, mit ihren Protestaktionen breite Teile der Gesellschaft anzusprechen. Daneben verüben Angehörige der gewaltorientierten linksextremistischen Szene in diesem Zusammenhang Brandanschläge auf Fahrzeuge von Immobilien- und Bauunternehmen oder begehen Sachbeschädigungen an sogenannten Luxusimmobilien sowie an Büros von Immobilien- und Bauunternehmen.

In Bremen engagieren sich in dem Aktions- und Themenfeld „Antigentrifizierung“ vor allem die linksextremistischen Gruppierungen BA und IL. Das „Bremer Bündnis gegen Zwangsräumung“ wird von der BA getragen. Am 29. Januar 2021 veranstaltete das Bündnis eine Aktion unter dem Motto „Gerichtsvollzieher*innen in's home office!“ vor dem Amtsgericht und forderte: „Stoppt die Zwangsräumungen – In der Pandemie und für immer!“

Hausbesetzungen und ihre Räumungen

Im Jahr 2020 räumte die Polizei mehrere von gewaltorientierten Linksextremisten besetzte Häuser, so in Berlin und Leipzig. Das linksextremistische Szeneobjekt „Liebig34“, ein aus einer Hausbesetzung in den 1990er-Jahren entstandenes „anarcha-queer-feministisches Hausprojekt“ in der Liebigstraße 34 in Berlin-Friedrichshain, galt jahrelang als das Symbol der linksextremistischen Szene Berlins. Das seit 2018 wieder als besetzt geltende Gebäude wurde am 9. Oktober 2020 von der Polizei geräumt, nachdem das Landgericht Berlin am 3. Juni 2020 die Räumungsklage zugunsten des Eigentümers beschieden hatte. Sowohl vor als auch nach der Räumung zeigten sich gewaltorientierte Linksextremisten solidarisch mit dem Hausprojekt „Liebig34“, bundesweit gab es zahlreiche Solidaritätskundgebungen und Resonanzstrafaten. Zuvor war in Berlin bereits die linksextremistische Szenekneipe „Syndikat“ in Berlin-Neukölln am 7. August 2020 zwangsgeräumt worden. In Leipzig war am 4. September 2020 ein besetztes Haus in der Ludwigstraße 71, das sceneintern „Luwi71“ genannt wird, geräumt worden. Die Räumung der drei Objekte war jeweils von heftigen Protesten und Resonanzstrafaten begleitet.

Besetzung der „Dete“

Das Thema der Erhaltung und Schaffung von „autonomen Freiräumen“ war in den vergangenen Jahren wiederholt ein Schwerpunkt der gewaltorientierten linksextremistischen Szene in Bremen, zuletzt im Zusammenhang mit dem „Alten Sportamt“. Dieser Veranstaltungsort der „linken“ Szene, der sowohl von Nichtextremisten als auch von gewaltorientierten Linksextremisten genutzt wird, galt in den Jahren 2015 bis 2017 als besetzt. Mit der Besetzung des ehemaligen Möbelhauses „Deters“, das umgangssprachlich „Dete“ genannt wird, stand das Thema im Jahr 2020 im Fokus der Öffentlichkeit.

Die erstmals zu diesem Anlass öffentlich in Erscheinung getretene linksextremistische Gruppierung „Rosarote Zora“ besetzte am 9. Oktober 2020 das ehemalige Möbelhaus „Deters“ („Dete“). Das Gebäude in der Bremer Neustadt hatte zuvor jahrelang leer gestanden. Unterstützung fand die Besetzung in der gewaltorientierten linksextremistischen Szene Bremens. Ihre Solidarität erklärten unter anderem die beiden aktivsten linksextremistischen Gruppierungen BA und IL.

Die linksextremistische Gruppierung „Rosarote Zora“ bezeichnet sich selbst als „FLINTA*-Gruppe“, was als Abkürzung für Frauen, Lesben, Intersexuelle, Non-Binäre, Trans und A-Gender steht und beschreibt sich als anarchistisch. Ihre Ablehnung des demokratischen Rechtsstaates und vor allem des staatlichen Gewaltmonopols verdeutlicht die Gruppierung in ihrem am 16. Oktober 2020 veröffentlichten Statement: *„Wir lehnen den Staat ab, was nicht nur bedeutet, dass wir die Bullenschweine hassen, die uns unsere Häuser und Räume nehmen. Wir lehnen auch staatliche Institutionen, Parteien und Parlamentarier*innen mit deren Arbeit ab.“* (Twitter-Kanal „Rosarote Zora“, 16.10.2020).

Mit szenetypischen Parolen unterstreicht die Gruppierung ihre verfassungsfeindliche Ausrichtung und insbesondere ihre Ablehnung des staatlichen Gewaltmonopols, wie zum Beispiel: *„Für uns gilt: Hass den Cops. Hass dem Staat. Hass dem Patriarchat.“* (Twitter-Kanal der „Rosaroten Zora“, 14.10.2020) oder „#ACAT“ als Abkürzung für „All Cops Are Targets“ (Twitter-Kanal „Rosarote Zora“, 11. Und 12.10.2020). Auch die an dem Haus angebrachten Banner „Love A Hate Cops“ (wobei „A“ für Anarchie steht), „Smash the State, Masturbate“ und „Nehmt ihr uns die Häuser besetzen wir eure!“ spiegeln die Einstellung der Besetzerinnen wider.

Die Besetzung der „Dete“ in Bremen stand in unmittelbarem Zusammenhang mit der Räumung des Hausprojekts „Liebig34“ in Berlin, welche am selben Tag erfolgte. So lautet der erste Tweet der linksextremistischen Gruppierung „Rosarote Zora“ am 10. Oktober 2020: *„Wir sind die Rosarote Zora und haben aus Solidarität mit der #Liebig34 seit 24 Stunden ein Haus, die Dete, in Bremen besetzt. Wir sind gekommen um zu bleiben!“* (Twitter-Kanal „Rosaroten Zora“, 10.10.20). Auch trug eines der an dem besetzten Haus aufgehängten Banner die Aufschrift „Liebig34 lebt“.

Am 13. Oktober 2020 vereinbarten Vertreter der Politik mit den Hausbesetzern eine auf ein Jahr begrenzte Zwischennutzung des Hauses. Die im Zuge der Besetzung vor dem Objekt errichteten Barrikaden auf der Straße räumten die Hausbesetzer. Die linksextremistische Gruppierung „Rosarote Zora“ erklärte daraufhin am 14. Oktober 2020 ihren Rückzug aus dem Hausprojekt. Die Verhandlungen zur Schaffung eines langfristigen FLINTA*-Raumes unterstützten sie, wenngleich sie diese aber nicht selbst führen wollten (Twitter-Kanal „Rosaroten Zora“, 14.10.2020).



Möbelhaus „Deters“ („Dete“)

„Militante Aktionen“

Im Aktionsfeld „Antigentrifizierung“ kam es 2020 wie bereits im Vorjahr verstärkt zu Brandanschlägen und Sachbeschädigungen in Bremen, von denen insbesondere Immobilien- und Wohnungsunternehmen betroffen waren.

Die „militanten Aktionen“ in diesem Begründungszusammenhang verteilten sich gleichmäßig über das Jahr hinweg, bis im November und Dezember 2020 eine Häufung von Taten festzustellen war. Innerhalb weniger Wochen verübten unbekannte Täter ungefähr so viele Brandanschläge und Sachbeschädigungen zum Nachteil von Wohnungs- und Immobilienunternehmen wie über alle Vormonate des Jahres 2020 verteilt. In einem am 26. Dezember 2020 veröffentlichten Selbstbeziehungsschreiben werden mehrere Taten aufgelistet und als „Reaktion auf die Urteile gegen die drei von der Parkbank“ gerechtfertigt (siehe Kapitel 5.3.2): *„Der Konzern vermietet auch in Bremen tausende Wohnungen. [...] Neben den großen Immobilienkonzernen treiben auch die Maklerbüros die Mieten und Immobilienpreise erfolgreich weiter nach oben. Sie profitieren direkt von Aufwertung und Verdrängung im städtischen Raum und sind fester Bestandteil der Stadt der Reichen. [...] Wohnraum muss denen gehören, die ihn brauchen. Bis dies der Fall ist werden wir die Realität von Verdrängung und Aufwertung angreifen und ihre Profiteure ins Visier nehmen. Die Ziele sind überall auffindbar mit vielfältigen Mitteln wie Glasbruch, Feuer, zerstochnen Reifen oder Farbe angreifbar.“* (Fehler im Original, Internetseite „de.indymedia.org“, 26.12.2020).

Ein weiterer Brandanschlag an einem Fahrzeug eines Bremer Immobilienunternehmens am 19. September 2020 stand im Zusammenhang mit der Räumung der besetzten Häuser in Leipzig und Berlin: *„Die Bullen haben am 03.09. und am 04.09.20 in Leipzig besetzte Häuser geräumt. [...] In Solidarität mit den Besetzer*innen und all denjenigen, die in Leipzig die Schweine angegangen sind, haben wir in der Nacht zum 19.09. in der Bremer Neustadt ein Auto von Hansestadt Bremen Immobilien angezündet. [...] Gegen die Stadt der Reichen! Liebig 34 verteidigen!“* (Internetseite „de.indymedia.org“, 21.09.2020). Mit Blick auf Bremen heißt es weiter: *„Nicht nur in Leipzig sind Leute von Gentrifizierung, unbezahlbaren Mieten und Verdrängung betroffen. [...] Es ist ein notwendiger Ausdruck einer auf Kapitalinteressen und Standortkonkurrenz basierenden Verwertung von Wohn- und Lebensräumen. Sichtbar wird dies gerade auch in der Bremer Neustadt. [...] Gegen die Stadt der Reichen! Liebig 34 verteidigen!“* (Internetseite „de.indymedia.org“, 21.09.2020).

In einem Selbstbeziehungsschreiben zu einem Brandanschlag und einer Sachbeschädigung an Fahrzeugen von zwei Immobilienunternehmen am 22. März 2020 erörterten die unbekannteten Täter die finanzielle Belastung von Teilen der Gesellschaft durch die Pandemie: *„Die Pandemie, oder vielmehr der Umgang mit dieser, verschärft die sowieso schon prekären Lebensumstände. Viele werden sich verschulden, haben keins oder ein viel geringeres Einkommen also sonst und müssen noch immer für die hohen Mieten aufkommen. Immobilienkonzerne profitieren weiter und die Lasten der Krise werden auf jene übertragen, die ohnehin marginalisiert sind.“* (Fehler im Original, Internetseite „de.indymedia.org“, 25.03.2020).

Am 26. Juli 2020 setzen Unbekannte den Transporter eines Immobilienunternehmens in Brand und begründeten die Tat im dazugehörigen Selbstbeziehungsschreiben mit Rassismus, welcher zusätzlich die Verdrängung von weniger wohlhabenden Personen begünstige: *„Espabau vermietete auch an Mohamed Idrissi, welcher in Folge der erzwungenen Besichtigung seiner Wohnung am 22. Juni 2020 von Bullen erschossen wurde. [...] Wohnraum ist Ware und wird nur gegen Bezahlung zur Verfügung gestellt. Das staatliche Gewaltmonopol sichert die Abläufe, sollten sich Einzelne nicht an die Regeln halten. In letzter Konsequenz bedeutet dies für die Betroffenen Verdrängung Wohnungslosigkeit und den sozialen Ruin. Für Mohamed bedeutete es den Tod durch bewaffnete Bullen.“* (Internetseite „end of road“, 29.07.2020).

5.3.4 „Klimaproteste“

Proteste für einen besseren Klimaschutz und gegen den bisherigen politischen und gesellschaftlichen Umgang mit der Klimakrise sind seit mehreren Jahren ein Schwerpunktthema der linksextremistischen Szene. Aufgrund der Corona-Pandemie rückte das Thema in der ersten Jahreshälfte in den Hintergrund, während sich in der zweiten Jahreshälfte sowohl nichtextremistische wie auch linksextremistische Akteure bemühten, die Klimapolitik durch dezentrale Aktionen wieder verstärkt in den Fokus zu nehmen.



Flyer „Ende Gelände“

In der politischen Diskussion geht es seit mehreren Jahren um die globalen Auswirkungen des Klimawandels, eine Energiewende und die inzwischen beschlossene Stilllegung von Kohlekraftwerken. Linksextremisten brachten sich in die politische Diskussion mit der Absicht ein, ihre extremistische Weltanschauung und ihre politischen Ziele zu verbreiten sowie ihre gesellschaftliche Akzeptanz zu vergrößern. Sie erreichten die Zusammenarbeit von linksextremistischen und nichtextremistischen Aktivisten in Bündnissen, Initiativen und Kampagnen, wie in der Kampagne „Ende Gelände“ (EG). Die 2014 initiierte linksextremistisch beeinflusste Kampagne wird von Gruppierungen und Einzelpersonen sowohl des demokratischen als auch des linksextremistischen Spektrums unterstützt. Die bundesweit agierende linksextremistische Gruppierung IL ist maßgeblich in die Aktivitäten involviert.

Die linksextremistisch beeinflusste Kampagne „Ende Gelände“ organisiert Protestaktionen gegen den Braunkohleabbau und gegen die Rodung von Wäldern, insbesondere des Hambacher Forsts in Nordrhein-Westfalen sowie des Dannenröder Forsts in Hessen. Neben einer „Massenaktion des zivilen Ungehorsams“ im Rheinischen Braunkohlerevier vom 24. bis 27. September 2020 standen auch Aktionen gegen die Inbetriebnahme des Steinkohlekraftwerkes „Datteln IV“ im Fokus des Bündnisses. So blockierten Aktivisten von „Ende Gelände“ das Kraftwerksgelände am 2. Februar 2020 und demonstrierten am 17. Mai 2020 vor dem Kraftwerk gegen die Inbetriebnahme.

In Bremen lud die IL in Vorbereitung auf die Massenproteste im Rheinland am 6. September 2020 zu einem Aktionstraining auf das Gelände vor dem Szeneobjekt „Altes Sportamt“ ein. Ein zweites Aktionstraining mit Informationsveranstaltung wurde im Rahmen der Kampagne „Ende Gelände“ am 19. September 2020 in Anbetracht der Auflagen zur Eindämmung der Corona-Pandemie auf dem Parkplatz des Südbades in der Bremer Neustadt durchgeführt. Ziel des Aktionstrainings war die Vorbereitung der Teilnehmer auf ein Aufeinandertreffen mit der Polizei sowie das Üben zum Umfließen von polizeilichen Absperrungen.

Die gewaltorientierte linksextremistische Gruppierung IL beteiligte sich an einer Demonstration am 25. September 2020 in Bremen, die die nichtextremistische „Fridays for Future“-Bewegung im Rahmen eines bundesweiten „Global Climate Strike“ organisiert hatte. An der friedlich verlaufenen Demonstration nahmen rund 3.000 Personen teil.

Am 21. Mai 2020 verübten Linksextremisten einen Farbensschlag auf ein Gebäude des Automobilherstellers Mercedes-Benz. In dem dazu erschienenen Selbstbeziehungsschreiben nehmen die Verfasser neben dem Klimaschutz Bezug auf das Themenfeld „Antikapitalismus“: *„Dem kapitalistischen Wahnsinn geben wir nicht länger eine Chance. Wenn Staat und Kapital sich gegen das Klima und gegen die Arbeiter*innenschaft zusammenschließen, dann liegt es an uns – dann bleibt Klimagerechtigkeit Handarbeit.“* (Twitterkanal „AUTOnom&abgeFCKt“, 22.05.2020). Die IL befürwortete die Sachbeschädigung: *„Autonome Aktivist*innen haben gestern die Fassade der Mercedesniederlassung in der Vahr verschönert! Unser gemeinsamer Protest gegen die völlig irren Ideen zur #abfckpraemie wird nicht abebben!“* (Twitter-Kanal „IL Bremen“, 22.05.2020).



Titelbild „Interim 2020“

Kommunikation

Das Internet ist das wichtigste Kommunikationsmittel der linksextremistischen Szene. Es dient ihr sowohl als Kommunikationsplattform als auch als Medium zur Verbreitung von Propaganda.

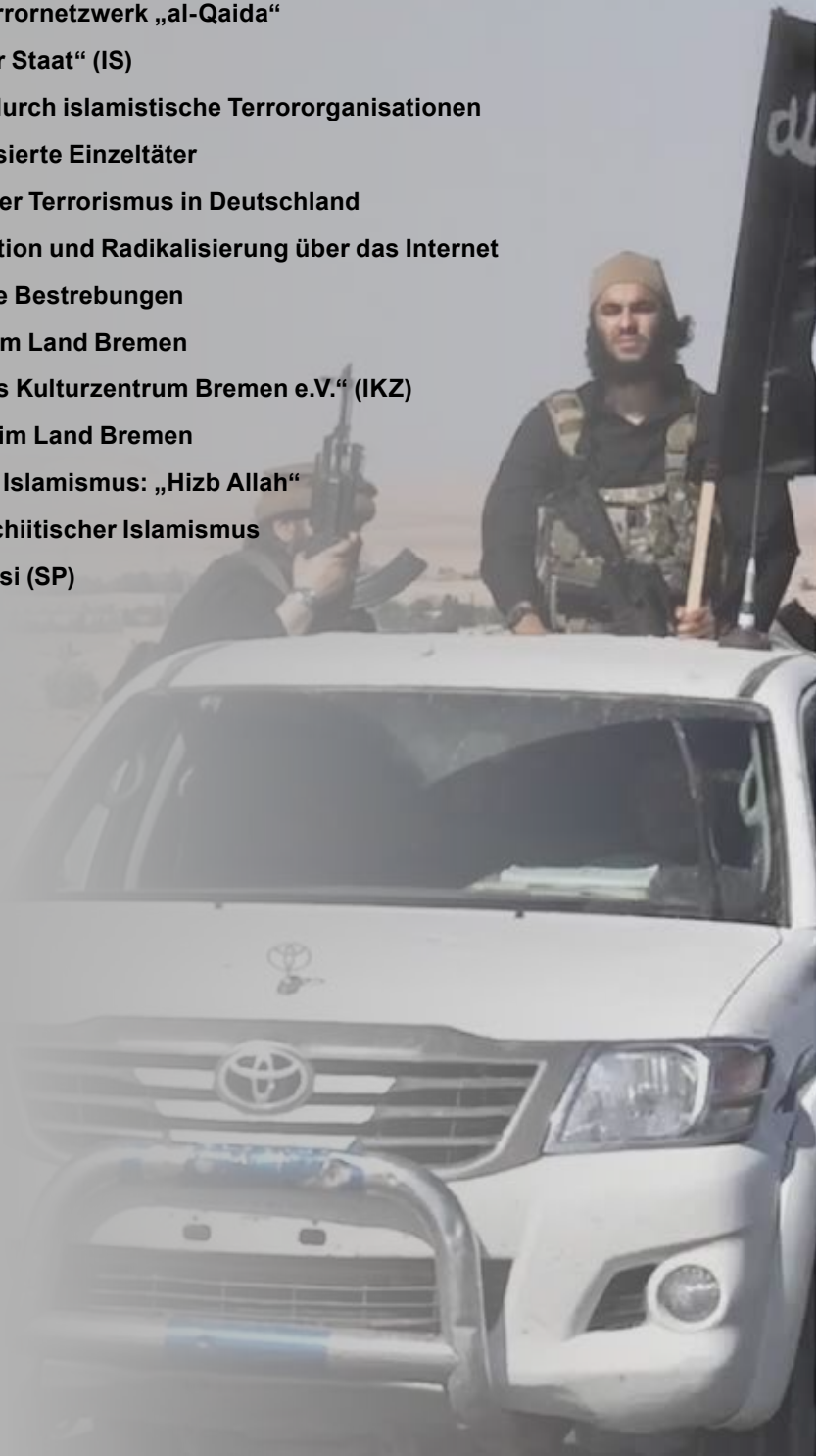
Die 2017 vom Bundesinnenministerium verbotene Internetseite „linksunten.indymedia“ nahm eine zentrale Bedeutung für das gesamte „linke“ Spektrum ein. Sie betrieb einen „offenen Journalismus“, d. h., jeder Internetnutzer konnte dort ohne redaktionelle Vorgaben und unter Nutzung eines Pseudonyms Beiträge veröffentlichen, die andere Internetnutzer wiederum anonym kommentieren und ergänzen konnten. Am 29. Januar 2020 wies das Bundesverwaltungsgericht mehrere Klagen gegen das Verbot von „linksunten.indymedia“ ab. Die Internetseite „de.indymedia.org“ ersetzt in Teilen das verbotene Internetportal.

In Bremen gibt es seit 2009 die Internetseite „end of road“. Die Betreiber erklärten, dass es sich um ein „antikapitalistisches Projekt“ handele und sie „nur Dinge veröffentlichen, die dem Sinne des Projektes entsprechen und eine antifaschistische, autonome und antinationale Grundhaltung haben“ (Internetseite „end of road“, 06.09.2009). Die veröffentlichten Artikel, Aktionsberichte, Demonstrationsaufrufe und Terminankündigungen spiegeln ein breites Themenspektrum wider. Die Nutzer können die eingestellten Artikel kommentieren und sind darüber hinaus zum Einsenden von Berichten und Terminankündigungen aufgefordert. Die veröffentlichten Beiträge stammen jedoch auch aus anderen Medien.

Ein zentrales Publikationsorgan ist die in Berlin herausgegebene Szene-Zeitschrift „Interim“, die als eine von wenigen autonomen Schriften bundesweite Bedeutung genießt. Die Szene-Zeitschrift dient vor allem dem gewaltbereiten autonomen Spektrum zur Information und Diskussion. In der „Interim“ finden sich Beiträge zu aktuellen Themen, aber auch Rechtfertigungen zur Gewaltanwendung sowie Aufforderungen und Anleitungen zu Gewalttaten. Um Strafverfolgungsmaßnahmen zu erschweren, gibt es keine feste Redaktion, auch wird kein Impressum abgedruckt.

Seitenzahl

72	6.1	Islamismus
74	6.2	Islamistischer Terrorismus
74	6.2.1	Globales Terrornetzwerk „al-Qaida“
75	6.2.2	„Islamischer Staat“ (IS)
78	6.2.3	Anschläge durch islamistische Terrororganisationen und radikalisierte Einzeltäter
81	6.2.4	Islamistischer Terrorismus in Deutschland
84	6.2.5	Kommunikation und Radikalisierung über das Internet
85	6.3	Salafistische Bestrebungen
87	6.3.1	Salafismus im Land Bremen
87	6.3.2	„Islamisches Kulturzentrum Bremen e.V.“ (IKZ)
88	6.3.3	Jihadismus im Land Bremen
91	6.4	Schiitischer Islamismus: „Hizb Allah“
93	6.4.1	Sonstiger schiitischer Islamismus
95	6.5	Saadet Partisi (SP)



6.1 Islamismus

Islamismus bezeichnet eine politische Ideologie, die anstelle des demokratischen Rechtsstaates und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung eine Gesellschafts- und Rechtsordnung vorsieht, welche auf einer islamistischen Interpretation der „Scharia“ beruht. Das hier im Mittelpunkt stehende „Prinzip der Gottessouveränität“ widerspricht dem „Prinzip der Volkssouveränität“ im Grundgesetz.

In der Öffentlichkeit werden die Begriffe Islamismus und Islam häufig fälschlicherweise gleichbedeutend verwendet oder verwechselt. Die politische Ideologie des Islamismus ist jedoch deutlich von der Religion des Islam zu trennen. Während der Islam die Religion bezeichnet, bedient sich der Islamismus als extremistische Ideologie Symbolen und Begriffen aus dem Islam, um seine extremistischen politischen Ziele religiös zu legitimieren und durchzusetzen.

Kennzeichen islamistischer Bestrebungen

- Islamisten folgen nicht nur ihrer religiös fundamentalistischen Überzeugung, sondern sind darüber hinaus politisch motiviert.
- Das Ziel ist, unter Berufung auf die „Scharia“ eine vom Islam vorgegebene Gesellschaftsordnung zu verwirklichen, die für alle Bürger unabhängig von ihrer Religion gilt und die die Regeln und Gesetze eines demokratischen Rechtsstaates ersetzen soll.
- Islamisten fordern ein „islamisches“ Staatswesen und lehnen die westliche Zivilisation, ihre Werte und ihr Demokratieverständnis ab.

„Scharia“

„Scharia“ bedeutet wörtlich übersetzt „Weg zur Quelle“ und bezeichnet die Gesamtheit aller islamischen Regeln und Riten, die im Koran und den gesammelten Prophetentraditionen („Sunna“) festgeschrieben sind. Diese Texte zu interpretieren und daraus konkrete Handlungsempfehlungen und Gesetze abzuleiten, ist die Aufgabe der islamischen Rechtsgelehrten. Diese Wissenschaft wird mit dem Begriff „Fiqh“ beschrieben. Zur Rechtsfindung werden vier Quellen bzw. Methodiken zu Rate gezogen: der Koran, die Sunna, der Konsens der Gelehrten („Ijma“) und der Vergleich von früher zu heute („Qiyas“). Die „Scharia“ ist nirgends abschließend festgeschrieben, sondern unterliegt einer steten Auslegung.

Die „Scharia“ besteht im Wesentlichen aus zwei Bereichen, den rituellen Pflichten („Ibadat“) und den gemeinschaftlichen Regeln („Muamalat“). Die „Ibadat“ umfassen Vorschriften zum rituellen Leben und zu Pflichten gegenüber Gott. Dort sind u. a. neben den fünf Säulen des Islam (Glaubensbekenntnis, fünfmaliges tägliches Gebet, Almosenspende, Fasten im Monat Ramadan, Pilgerfahrt nach Mekka) die rituelle Reinheit, z. B. Waschungen vor dem Gebet, und das Verbot bestimmter Speisen,

Muslime

Islamisten
Salafisten
Jihadisten

Radikale Ansichten
werden von einem Bruchteil
der Muslime vertreten

z. B. Schweinefleisch, geregelt. Die „Muamalat“ befassen sich mit den Regeln des menschlichen Zusammenlebens. Dort finden sich Bestimmungen zum Ehe-, Familien-, Personenstands-, Vermögens-, Verkehrs- und Wirtschaftsrecht sowie aus dem Strafrecht wieder.

Islamisten fordern die unmittelbare und vollkommene Umsetzung ihrer Interpretation der „Scharia“, während sich heute die große Mehrheit der Muslime lediglich an die in der „Scharia“ im Bereich der „Ibadat“ festgelegten Vorschriften zum rituellen Leben und an die Pflichten gegenüber Gott hält. Einige Vorschriften in der „Scharia“ aus dem Bereich der „Muamalat“, die das menschliche Zusammenleben regeln, widersprechen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und der in Deutschland geltenden Rechtsordnung. Die grundrechtlich garantierte körperliche Unversehrtheit wird beispielsweise durch Vergeltungsstrafen verletzt, dazu gehören u. a. das Abhacken der Hand oder die Steinigung. Die im Widerspruch zu den im Grundgesetz verankerten Menschenrechten bestehende Ungleichbehandlung der Geschlechter zeigt sich insbesondere in den Rechtsgebieten des Erb- und Familienrechts, z. B. ist die Zeugenaussage eines Mannes in manchen Bereichen so viel wert wie die zweier Frauen.

Der Islamismus ist eine sehr heterogene Bewegung und hat im Laufe seiner Geschichte verschiedene Ausprägungsformen entwickelt, die sich methodisch und ideologisch teilweise stark voneinander unterscheiden. Ausgehend von der Einstellung zur Gewalt können im Islamismus zwei Hauptströmungen unterschieden werden: legalistischer Islamismus und islamistischer Terrorismus.

Die Grenze zwischen beiden Strömungen verläuft fließend, weil zum einen die ideologische Ausrichtung und die damit begründete Gewaltaffinität der Anhänger nicht immer eindeutig definiert werden kann, zum anderen weil terroristische Gruppen ihre Anhänger häufig aus legalistisch-extremistischen Organisationen rekrutieren. Legalistischer Islamismus und islamistischer Terrorismus differenzieren sich hauptsächlich durch die Wahl ihrer Mittel:

- Legalistisch-islamistische Organisationen streben die Veränderung der Staats- und Gesellschaftsordnung zugunsten eines islamischen Staatswesens über die politische Einflussnahme an. Durch politische und gesellschaftliche Veränderungen sollen rechtliche Freiräume für ein „schariakonformes“ Leben geschaffen werden. So zielt auch die politische Strategie der in Deutschland lebenden Legalisten darauf, hier entsprechend ihrer Ideologie leben zu können. Beispiele für in Deutschland tätige legalistisch-islamistische Organisationen sind die „Muslimbruderschaft“, die „Saadet Partisi“, die „Furkan Gemeinschaft“ oder die „Hizb ut-Tahrir“.
- Islamistische Terrororganisationen verfolgen ihre Ziele demgegenüber mit Gewalt, unter anderem in Form von terroristischen Anschlägen. Unterschieden werden kann hier zwischen islamistisch-terroristischen Organisationen, die ausschließlich in ihren Heimatländern einen bewaffneten Kampf führen, z. B. die libanesische Organisation „Hizb Allah“, und Jihadisten, die weltweit einen bewaffneten Kampf führen, z. B. das Terrornetzwerk „al-Qaida“ und der „Islamische Staat“.

Insgesamt sind in Deutschland ca. 28.700 Personen der islamistischen Szene zugehörig. In Bremen sind im Jahr 2020 etwa 670 Personen islamistischen Gruppen zuzurechnen.

6.2 Islamistischer Terrorismus

Der überwiegende Teil der islamistisch-terroristischen Bewegung ist jihadistisch geprägt. Die Anhänger dieser Ideologie legitimieren die von ihnen verübten Terroranschläge religiös. „Jihad“ bedeutet wörtlich übersetzt „Anstrengung“ oder „Bemühung“ und meint die geistlich-spirituellen Bemühungen der Gläubigen um das richtige Verhalten gegenüber Gott. Islamische Gelehrte unterscheiden hierbei zwischen dem „Großen Jihad“ und dem „Kleinen Jihad“. Mit dem „Großen Jihad“ sind alle „inneren Bemühungen“ eines Muslims gemeint, die moralischen Maßstäbe des Islam so gut wie möglich zu befolgen. Der „Kleine Jihad“ dagegen meint den Kampfeinsatz zur Verteidigung sowie zur Ausbreitung des islamischen Herrschaftsbereichs. Die Jihadisten beziehen sich demzufolge auf den „Kleinen Jihad“. Sie führen unter dem Leitprinzip des „Jihad“ einen bewaffneten Kampf gegen die angeblichen Feinde des Islam. Dieser religiösen Legitimation bedienen sich nicht nur die Terrornetzwerke „Islamischer Staat“ (IS), „al-Qaida“ und ihre Ablegerorganisationen, sondern auch organisatorisch unabhängig agierende jihadistische Einzelgruppierungen und Einzeltäter.

6.2.1 Globales Terrornetzwerk „al-Qaida“

„Al-Qaida“ vollzog innerhalb der letzten 20 Jahre einen fundamentalen Wandel von einer Organisation mit festen Strukturen zu einem globalen losen Terrornetzwerk. Das Terrornetzwerk „al-Qaida“ umfasst eine Vielzahl von islamistisch-terroristischen Organisationen, einzelne Terrorzellen aus dem Nahen Osten, Afrika und Europa sowie zahlreiche regional und überregional agierende Ablegerorganisationen. Zu den von der Kernorganisation „al-Qaida“ logistisch und finanziell relativ unabhängig agierenden regionalen Gruppen gehören unter anderem „al-Qaida auf der arabischen Halbinsel“ (AQAH) im Jemen, „al-Shabab“ („die jungen Menschen“) in Somalia, „Tandhim Hurras ad-Din“ (THD, „Organisation Retter der Religion“) sowie „Hay'at Tahrir ash-Sham“ (HTS, „Gremium zur Befreiung Syriens“) in Syrien, „al-Qaida im islamischen Maghreb“ (AQM) in den Maghrebstaaten, „Jama'a Nusrat ul-Islam wa al-Muslimin“ (JNIM „Gemeinschaft zur Unterstützung des Islams und der Muslime“) im Sahel und „al-Qaida auf dem indischen Subkontinent“ (AQIS). Die aus „al-Qaida im Irak“ hervorgegangene Terrororganisation „IS“ agiert mittlerweile unabhängig bzw. sogar in bewaffneter Abgrenzung zu „al-Qaida“.

Viele dieser Organisationen und Terrorzellen stehen nicht in unmittelbarem Kontakt zur Kernorganisation „al-Qaida“. Weltweit werden inzwischen Terroranschläge von Personen oder Organisationen verübt, die sich lediglich der Ideologie „al-Qaidas“ verschrieben haben. Die von „al-Qaida“ entwickelte „Dachideologie“ des globalen „Jihad“ existiert damit organisationsunabhängig und ist auch durch den Wegfall einzelner Personen nicht zu beseitigen.

Entstehung und Ideologie des Terrornetzwerks „al-Qaida“

Die Entstehung von „al-Qaida“ („die Basis“) ist eng mit der sowjetischen Besetzung Afghanistans in den Jahren von 1979 bis 1989 verknüpft. Neben den afghanischen „Mujahideen“ („die, die den ‚Jihad‘ betreiben“) gab es eine Gruppe unter der Führung des Palästinensers Abdallah Azzam, die weltweit Muslime zur Verteidigung Afghanistans als muslimisches Land aufrief und den „Jihad“ somit internationalisierte. Azzam betrieb zusammen mit dem Saudi-Araber Usama bin Laden und dem Ägypter Ayman az-Zawahiri das sogenannte „Dienstleistungsbüro“ („maktab al-khidamat“), das die Finanzierung und Koordinierung der arabischen „Mujahideen“ übernahm. Aus diesem „Dienstleistungsbüro“ entstand die Organisation „al-Qaida“.

Entscheidend für die Entwicklung der Ideologie „al-Qaidas“ waren der Zweite Golfkrieg 1990–1991 und die Tatsache, dass die Islamisten Anfang der 1990er-Jahre in keinem arabischen Staat die Herrschaft erringen konnten. Während bin Laden die Stationierung von US-amerikanischen Truppen in Saudi-Arabien im Zuge des Golfkrieges als nicht hinnehmbare Demütigung der islamischen Welt empfand, betrachtete Zawahiri die Machtübernahme von islamistischen Bewegungen in arabischen Staaten als aussichtslos, solange diese durch den Westen und insbesondere die USA unterstützt würden. Diese Unterstützung könne ausschließlich durch Angriffe auf den Westen beendet werden.

Die Hinwendung von der Bekämpfung des „nahen Feindes“ (die arabischen Regime) zur Bekämpfung des „fernen Feindes“ (der Westen) ist ein Schlüsselkonzept der Ideologie „al-Qaidas“. Dieses Konzept manifestierte sich in den Anschlägen auf das „World Trade Center“ in den USA 1993, die US-amerikanischen Botschaften in Daressalam/Tansania und Nairobi/Kenia 1998, das US-Kriegsschiff „USS Cole“ 2000 und auf das „World Trade Center“ 2001 in den USA. Mittlerweile hat sich dieses ideologische Konzept verselbstständigt und bildet die Motivation für zahlreiche Anschläge, die nicht direkt von der Kernorganisation „al-Qaida“ koordiniert werden, wie die Terroranschläge am 11. März 2004 in Madrid oder am 7. Juli 2005 in London. Seitdem wird „al-Qaida“ nicht mehr als Organisation, sondern als ein Netzwerk von gleichgesinnten Jihadisten definiert.



*Usama bin Laden und
Ayman az-Zawahiri*

6.2.2 „Islamischer Staat“ (IS)

Spätestens seit dem Bruch mit seiner Mutterorganisation ist der sogenannte „IS“ als eigenständige Terrororganisation wahrzunehmen, die in einem Konkurrenzverhältnis zu „al-Qaida“ steht. Die Ideologie beider Gruppen ist sich sehr ähnlich, die Unterschiede sind eher struktureller Natur. Im Gegensatz zur eher dezentral und versteckt agierenden „al-Qaida“ verfügte der „IS“ über einen Herrschaftsbereich in größeren Teilen Syriens und des Iraks. In verschiedenen Ländern (Libyen, Ägypten, Algerien, Nigeria, Jemen) hatten terroristische Gruppen ihre Loyalität zu dem „IS“ bekundet.

Der „IS“ kontrollierte zeitweise in Syrien und im Irak ein Territorium von der Größe Großbritanniens. Der Versuch, in diesen Gebieten staatsähnliche Strukturen aufzubauen, gelang dem „IS“ durch umfangreiche finanzielle Mittel, die vor allem aus Beutezügen, Schutzgelderpressung und dem Verkauf von Rohöl erlangt wurden. Hinzu kam der Besitz von modernem Kriegsgerät, wodurch der „IS“ seinerzeit mehr als eine Miliz denn als einfache, im reinen Untergrund agierende Terrororganisation verstanden werden musste. Aus dieser augenblicklichen „Position der Stärke“ erwuchsen die Attraktivität und Anziehungskraft auf viele radikalisierte Jugendliche und junge Erwachsene. So kam es, dass sich dem „IS“ aus fast der gesamten Welt sogenannte „Foreign Fighters“ angeschlossen haben. Alleine aus Europa waren ca. 5.000 Personen ausgereist, davon rund 1.000 aus Deutschland. Mittlerweile sind die Gebiete des „IS“ in Syrien und Irak zurückerobert worden, doch die Organisation bleibt im Untergrund und vor allem virtuell weiterhin aktiv.

Genese des „Islamischen Staates“

Die Ursprünge des sogenannten „Islamischen Staates“ (IS) liegen im 2003 begonnenen Irakkrieg. Die unter der Führung des Jordaniers Abu Musab al-Zarqawi stehende Terrorgruppe „al-Tawhid wa-l-Jihad“ benannte sich 2004 in „al-Qaida im Zweistromland“ um und agierte fortan als regionaler Ableger von „Kern-al-Qaida“ im Irak. Schon zu dieser Zeit fiel die Gruppe durch ihre enorme Brutalität auf. Durch möglichst aufsehenerregende und opferreiche Anschläge auf schiitische Heiligtümer und Bürger wollte ihr Anführer al-Zarqawi Gegenschläge gegen die sunnitische Bevölkerung provozieren und sich in dem antizipierten Bürgerkrieg zum wichtigsten Verteidiger der Sunniten aufschwingen. 2005 rief die damalige Nr. 2 von „al-Qaida“, Ayman az-Zawahiri, Zarqawi zur Mäßigung auf, da er einen Imageverlust von „al-Qaida“ aufgrund der Gräueltaten von Zarqawis Gruppe vermutete. Nach dem Tod al-Zarqawis 2006 benannte sich die Gruppe in den „Islamischen Staat im Irak“ um, blieb jedoch weiterhin Teil von „al-Qaida“. In den folgenden Jahren konnte die Organisation weitestgehend zurückgedrängt werden. Erst mit dem Abzug der amerikanischen Truppen aus dem Irak im Dezember 2011, der konfessionell spaltenden Politik des ehemaligen schiitischen irakischen Premiers al-Maliki und dem durch den Bürgerkrieg bedingten Machtvakuum im Nachbarland Syrien konnte sich der „Islamische Staat im Irak“ wieder etablieren.

Anfang 2012 entsandte der jetzige Anführer des „IS“, Abu Bakr al-Baghdadi, eine unter der Führung von Abu Muhammad al-Jaulani stehende Delegation von Kämpfern nach Syrien, die den Namen „Jabhat al-Nusra“ („JaN“) trug. Al-Jaulani agierte jedoch zunehmend unabhängiger von al-Baghdadi. Dieser erklärte in einer Veröffentlichung im April 2013, dass die „JaN“ Teil seiner Organisation sei, die er in den „Islamischen Staat im Irak und Sham“ (ISIS) umbenannte. Al-Jaulani pochte auf seine Unabhängigkeit und schwor die Treue an den Führer von „Kern-al-Qaida“, Ayman az-Zawahiri. In der Folge kam es jedoch auch hier zu einem Zerwürfnis und az-Zawahiri schloss „ISIS“ schließlich im April 2014 aus dem „al-Qaida“-Netzwerk aus. Kurz darauf benannte sich „ISIS“ in den „Islamischen Staat“ (IS) um und erklärte seinen Anführer Abu Bakr al-Baghdadi zum Kalifen und somit zum Herrscher über alle Muslime.

Am 12. September 2015 wurde gegen die Organisation „Islamischer Staat“ in Deutschland ein Betätigungsverbot durch das Bundesinnenministerium erlassen. Die Tätigkeiten der Vereinigung laufen Strafgesetzen zuwider und richten sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung sowie gegen den Gedanken der Völkerverständigung, heißt es in der Verbotsverfügung. Es ist ferner verboten, Kennzeichen des „IS“ öffentlich, in einer Versammlung oder in Schriften, Ton- oder Bildträgern, Abbildungen oder Darstellungen, die verbreitet werden können oder zur Verbreitung bestimmt sind, zu verwenden.

Im Oktober 2019 wurde al-Baghdadi in Syrien durch US-Streitkräfte getötet, die Organisation ernannte jedoch mit Abu Ibrahim al-Quraischi unmittelbar einen Nachfolger.



In Deutschland verbotene Flagge des „IS“

Aktuelle Entwicklungen

Von einem „Wiedererstarken“ des „IS“ im Irak zu sprechen, wäre zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht. Er ist fähig, regelmäßig Anschläge in kleinerem Ausmaß zu begehen, nicht jedoch, Territorien zu halten. Die UN-Mitgliedsstaaten gehen davon aus, dass 50–66% der „Foreign Fighters“ noch am Leben sind. Gleichwohl ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht davon auszugehen, dass der „IS“ über die Kapazitäten verfügt, komplexe Anschläge im Westen durchzuführen. Entscheidend wird auch hier die Frage sein, ob die irakische Regierung für Stabilität und Integration der sunnitischen Stämme sorgen kann, die für den Kampf gegen den „IS“ von essentieller Bedeutung sind.

In Syrien ist der „IS“ deutlich geschwächt, wenngleich nicht vollständig verschwunden. In Deir al-Zour und der Region Hasakah im Nordosten Syriens führt er nahezu täglich Angriffe auf Zivilisten und Sicherheitskräfte durch, um sich dann wieder in den Untergrund zurückzuziehen. Obwohl die kurdisch dominierten „Syrian Defense Forces“ (SDF) nach dem Einmarsch der Türkei in Nordsyrien ihre Kräfte umstrukturieren mussten, führte dies laut dem US-amerikanischen Verteidigungsministerium nicht zu einem signifikanten Anstieg der operativen Kapazitäten des „IS“. Nach wie vor ist er nicht in der Lage, ein Territorium zu halten.

Die Region mit der derzeit höchsten jihadistischen Aktivität ist die Sahelregion. Vergleichsweise unbeachtet von der westlichen Berichterstattung hat sich die Lage dort in diesem und im letztem Jahr dermaßen verschlechtert, dass Experten vor einem zweiten Syrienszenario warnen. Alleine im Jahr 2019 kamen in den sogenannten G5-Staaten (Mauretanien, Mali, Niger, Burkina Faso und Tschad) insgesamt 4.000 Menschen, darunter 1.500 Zivilisten, bei Anschlägen ums Leben; über eine Million Menschen sind auf der Flucht. Die maßgebliche Terrororganisation in der Region ist „Jama'a Nusrat ul-Islam wa al-Muslimin (JNIM)“, ein Zusammenschluss al-Qaida angegliederter Gruppen mit ca. 2.000 Mitgliedern. Sie sind für deutlich mehr Todesopfer verantwortlich als der lokale „IS“-Ableger „Islamic State West Africa Province (ISWAP)“. Allerdings ist zu beobachten, dass beide Gruppen in einem Ausmaß miteinander kooperieren, das andernorts so nicht festzustellen ist. Experten gehen davon aus, dass die Kooperation bisher rein taktischer Natur ist. Hinzu kommt eine hohe Fluktuation unter den Mitgliedern.

Beiden Gruppen ist gemein, dass sie sogenannte „Kurzzeit-Kämpfer“ unter der lokalen Bevölkerung rekrutieren können. Das sind Personen, die aus einem Anschlag kurzfristig Profit ziehen können, danach jedoch keine weitere Verbindung zu den Organisationen aufweisen. Dies deutet darauf hin, dass die Ideologie nicht der Hauptgrund für das Erstarken dieser Gruppierungen ist. Vielmehr scheinen sie aus dem Missmanagement in den genannten Staaten Kapital zu schlagen und viele Personen sehen in dem kurzfristigen Anschluss eine Möglichkeit zur Verbesserung ihrer Lebenslage. Sofern die Militäreinsätze nicht mit einer strukturellen Verbesserung der Lebensumstände einhergehen, ist mittelfristig keine Stabilisierung der Region zu erwarten.

Die derzeitige globale Lage im Jihadismus verdeutlicht die Atomisierung der Szene. Derzeit gibt es keine kohärente Organisation mehr mit der Schlagkraft des „IS“ 2014/2015. Gleichzeitig haben sich die verschiedenen Konfliktregionen, in denen Jihadisten aktiv sind, potenziert. Nirgendwo ist es gelungen, den „IS“ oder AQ vollständig und nachhaltig zu besiegen. Insbesondere al-Qaida scheint in mehreren Regionen wie dem Jemen, in Syrien, in Afghanistan, dem Sahel und in Teilen Ostafrikas wieder die Oberhand über den „IS“ zu erlangen.

Islamismus und Corona

Das Thema COVID-19 wurde auch in der islamistischen Szene aufgegriffen und unterschiedlich gedeutet. Das Spektrum der Reaktionen reicht dabei von neutraler Berichterstattung über Warnhinweise und Verschwörungsideologien bis hin zu Drohungen gegen den „Westen“. In der jihadistischen Unterstützerszene wurde das Virus als „Strafe Gottes“ für die „Ungläubigen“ aufgefasst. Andererseits wurde die Ausbreitung des Virus als Prüfung gedeutet, der Muslime mit besonderer Glaubensanstrengung begegnen sollen. Es wurden zudem Mutmaßungen kundgetan, denen zufolge das Virus insbesondere „Ungläubige“ träfe. In der islamistisch-legalistischen Szene wurde bis auf wenige Ausnahmen die Existenz und Gefahr des Virus nicht geleugnet. Vor allem im schiitisch-islamistischen Bereich wurden jedoch diffuse Verschwörungsideologien im Hinblick auf das Virus verbreitet. Grundsätzlich wurde allerdings im islamistisch-legalistischen Bereich den staatlichen Maßnahmen Folge geleistet.

Infolge der Beschränkung des öffentlichen Lebens entfällt eine Vielzahl bisheriger Zielobjekte für jihadistische Terroranschläge, darunter Großveranstaltungen, Konzerte und öffentliche Zusammenkünfte. Nicht auszuschließen ist, dass nunmehr systemrelevante Infrastrukturen aller Art ins Visier jihadistisch-terroristischer Personenkreise gelangen könnten. Dies gilt für klassische kritische Infrastruktureinrichtungen ebenso wie für aufgrund der Corona-Krise an Bedeutung gewinnende Infrastrukturen der allgemeinen Daseinsvorsorge und der Kommunikation. Auch wenn durch die Einschränkung der Bewegungs- und Reisefreiheit aller Bürger letztlich auch die Handlungsfähigkeit terroristischer Gruppierungen oder Personen gemindert ist, geht der Verfassungsschutz davon aus, dass die Gefahr terroristisch motivierter Anschläge grundsätzlich unverändert hoch ist.

6.2.3 Anschläge durch islamistische Terrororganisationen und radikalisierte Einzeltäter

Der islamistische Terrorismus ist ein globales Phänomen. Von den Anschlägen islamistischer Terrororganisationen sind daher sowohl die islamische Welt als auch die nicht-islamische Welt betroffen. Beide sehen sich einer asymmetrischen Bedrohungslage ausgesetzt. Dies gilt zum einen für den Tätertypus. So kann es sich bei den Tätern um langjährige Operateure, neu ausgebildete Rekruten und Rückkehrer, „Home-Grown“-Aktivisten, „Lone-Wolf“-Akteure oder als Geflüchtete getarnte Terroristen handeln. Ebenso ist an jedem Ort und zu jeder Zeit mit Anschlägen zu rechnen. Die Ziele des islamistischen Terrorismus umfassen nicht nur kritische Infrastruktur, wie Bahnhöfe oder Flughäfen, sondern auch sogenannte „soft targets“ wie z. B. Einkaufszentren oder Cafés. Schließlich gilt die Asymmetrie auch für die Tatausführung, den sogenannten Modus Operandi. Jegliche Arten von Waffen können hierbei zum Einsatz kommen. So werden Sprengsätze sowohl per Fernzündung als auch mittels Selbstmordattentäter ebenso benutzt wie Schusswaffen oder Kraftfahrzeuge. Letztlich ist auch der Gebrauch eines einfachen Küchenmessers zur Tatbegehung ausreichend. Die Anschläge finden sowohl in der islamischen als auch in der westlichen Welt statt und treffen jeweils sowohl Muslime als auch Nicht-Muslime.

Europa

Am 3. Januar 2020 griff ein Mann im französischen Villejuif drei Personen mit einem Messer an, wobei eine der Personen ums Leben kam. Der Täter wurde von der Polizei erschossen. Wie die Staatsanwaltschaft mitteilte, gab es Anzeichen für ein religiöses Motiv und eine entsprechende Tatvorbereitung. Das rechtfertigt den Terror-Verdacht trotz der psychischen Erkrankung des Angreifers.

Am 2. Februar attackierte ein Mann ebenfalls drei Personen in Streatham, London, wobei eine Person schwer verletzt wurde. Auch dieser Täter wurde von der Polizei erschossen. Er war der Polizei als „IS“-Anhänger bekannt und nur kurz zuvor aus dem Gefängnis entlassen worden, wo er eine Haftstrafe für terroristische Aktivitäten verbüßt hatte. Der Vorfall deutet auf die zukünftige Herausforderung des Umgangs mit freigelassenen (ehemaligen) Jihadisten hin. Derzeit sind europaweit ca. 1.000 Rückkehrer inhaftiert, deren Entlassung bevorsteht.

Zwei Monate später, am 4. April, sind bei einem Angriff im Zentrum der französischen Stadt Romans-sur-Isère südlich von Lyon zwei Menschen getötet worden. Der Täter wurde festgenommen. Wie der Anti-Terror-Staatsanwalt mitteilte, werde nun wegen Mordes und versuchten Mordes im Zusammenhang mit einer kriminellen, terroristischen Vereinigung ermittelt. Bei der Hausdurchsuchung seien Dokumente mit religiösem Inhalt gefunden worden, in dem sich der Mann unter anderem darüber beschwerte, dass er in einem Land der Ungläubigen lebe. Der Mann war der Polizei bisher nicht bekannt.

Wiederum zwei Monate später, am 21. Juni, kam es in England erneut zu einem Anschlag. Bei einer Messerattacke in der südenglischen Stadt Reading wurden drei Menschen getötet. Ein 25 Jahre alter Tatverdächtiger wurde im Nachgang zu der Tat festgenommen. Er war der Polizei bereits durch mehrere Straftaten bekannt. Ebenso hatte er einschlägige Verbindungen zu jihadistischen Netzwerken in England, weshalb die Tat als Terroranschlag eingestuft und die Person zu lebenslanger Haft verurteilt wurde.

Der nächste islamistische Anschlag in Europa im Jahr 2020 ereignete sich am 2. November in Wien. Bei dem terroristischen Amoklauf wurden vier Personen getötet und 23 weitere teils schwer verletzt. Der Täter hatte am Abend vor dem Corona-bedingten Lockdown in der Innenstadt gezielt auf Passanten geschossen und wurde von der eintreffenden Polizei getötet. Er hatte sich im Vorfeld als „Soldat des Kalifats“ bezeichnet und sich online in Kampfmontur in Szene gesetzt. Vor der Tat hatte er bereits eine Jugendstrafe wegen Tordelikten verbüßt, wobei er vorzeitig aus der Haft entlassen wurde. Laut eines Urteils des Wiener Landesgerichts aus April 2019 besuchte er fundamentalistische Moscheen in Wien und geriet an salafistische Prediger, wobei er sich durch das Internet noch weiter radikalisierte. Nach einem gescheiterten Ausreiseversuch verurteilte ihn das Wiener Landesgericht im April 2019 wegen Mitgliedschaft in der Terrororganisation „IS“ zu einer Freiheitsstrafe von 22 Monaten. Im Nachgang zu dem Attentat kam es auch zu Durchsuchungen bei Kontaktpersonen in Deutschland.

Am 24. November 2020 griff schließlich eine 28-jährige Schweizerin in Lugano im italienischsprachigen Kanton Tessin zwei Frauen an und verletzte eine von ihnen mit einem Messer schwer. Die zweite Angegriffene erlitt leichte Verletzungen. Die Angreiferin wurde festgenommen. Sie sei aus „polizeilichen Ermittlungen im Jahr 2017 mit dschihadistischem Hintergrund“ bekannt, berichtete das Bundesamt für Polizei (FedPol). Die Frau habe sich über soziale Medien in einen „dschihadistischen Kämpfer“ verliebt und wollte diesen in Syrien treffen. An der türkisch-syrischen Grenze sei sie seinerzeit aber aufgehalten und von der Türkei zurück in die Schweiz geschickt worden. Sie sei anschließend wegen psychischer Probleme behandelt worden und seit 2017 nicht mehr auffällig gewesen.

Auch wenn sich die Attentäter zum „IS“ bekennen oder dieser im Nachhinein die Anschläge für sich reklamiert, bleibt häufig unklar, ob die Terrororganisation im Vorfeld davon wusste oder die Täter autonom agierten. Ebenso wird deutlich, dass Personen nicht mehr ausreisen, sondern versuchen, in ihren Heimatländern, z. T. sogar an ihren Wohnorten, Anschläge zu begehen. Die Tatsache, dass viele Personen den Sicherheitsbehörden bekannt waren, zeigt zudem, dass grundsätzlich die richtigen Zielgruppen im Fokus stehen. Seit jedoch Anschläge mit einfachsten Mitteln ausgeführt und äußerst spontan geplant werden, wird es immer schwieriger, diese zu verhindern. Hinzu kommt, dass häufig zunächst keine Erkenntnisse hinsichtlich einer möglichen Hinwendung zum islamistischen Extremismus vorliegen und die Täter allenfalls durch Alltags- bzw. Kleinkriminalität auffällig werden. Durch eine zunehmende Bedeutung des Internets bzw. von „Social Media“ für Radikalisierungsprozesse wird die Entdeckung im Vorfeld weiter erschwert und es ist von einem beträchtlichen Dunkelfeld auszugehen.

Anschlagsserie in Frankreich und Reaktionen

Am 25. September 2020 begann in Frankreich eine Anschlagsserie, als zwei Personen vor den ehemaligen Räumen der französischen Satire-Zeitschrift Charlie Hebdo bei einem Anschlag eines Mannes verletzt wurden. Dieser gab an, den Anschlag als Reaktion auf die Wiederveröffentlichung der „Muhammed-Karikaturen“ begangen zu haben. Nur drei Wochen später, am 16. Oktober, enthauptete auf offener Straße ein islamistisch motivierter 18-Jähriger den Lehrer Samuel Paty in der Nähe seiner im Pariser Vorort Conflans-Sainte-Honorine gelegenen Mittelschule, nachdem dieser im Unterricht „Muhammad-Karikaturen“ thematisiert hatte. Wiederum fast zwei Wochen später, am 29. Oktober, wurden bei einem Angriff in der Kirche Notre-Dame-de-l'Assomption in Nizza drei Personen mittels einer Stichwaffe getötet. Die französische nationale Antiterrorstaatsanwaltschaft übernahm am Tag die Ermittlungen wegen Mordes und Mordversuchs im Zusammenhang mit einer terroristischen Tat. Weiterhin soll am gleichen Tag ein Mann in der Stadt Sartrouville nordwestlich von Paris versucht haben, einen Anschlag mit einer Autobombe zu verüben. In Lyon wurde zudem ein Mann in afghanischer Kleidung mit einem Messer in der Hand festgenommen. Er soll den französischen Sicherheitsbehörden als islamistisch radikalisiert bekannt gewesen sein.

Die Taten, die Maßnahmen der französischen Regierung und die Reaktionen hierauf führten weltweit zu diplomatischen Verwerfungen und Protestaktionen. So hatte der türkische Präsident Recep Tayyip Erdoğan zum Boykott französischer Waren aufgerufen. Sein französischer Amtskollege Emmanuel Macron solle seinen „Geisteszustand“ untersuchen lassen. Er warf ihm zudem Islamfeindlichkeit vor. In diese Kritik stimmte auch der Iran ein. Das Außenministerium habe einen französischen Diplomaten einbestellt und dagegen protestiert, dass Macron die Veröffentlichung von Karikaturen des Propheten Muhammed verteidige, meldete das iranische Staatsfernsehen. In Bangladesch gingen Tausende Menschen aus Protest gegen Macron auf die Straße. Sie nahmen an der von einer islamistischen Partei organisierten Demonstration in der Hauptstadt Dhaka teil. Die Protestierenden riefen zum Boykott französischer Waren auf und verbrannten ein Bild Macrons. Die Veranstalter sprachen von mehr als 50.000 Teilnehmern. Auch Händler in Jordanien, Kuwait und Katar nahmen französische Waren aus ihren Filialen. Selbst Gelehrte, die bisher Jihadismus-kritisch in Erscheinung traten, schienen an der Reaktion Macrons Anstoß genommen zu haben und sich in eine Verteidigungshaltung zu begeben.

Aus Sicht des Verfassungsschutzes muss, wie in der Vergangenheit auch, weiterhin davon ausgegangen werden, dass öffentlichkeitswirksame Ereignisse, die unmittelbar mit der Person des Propheten Muhammad oder mit dem Koran verbunden sind und als islamfeindlich wahrgenommen werden könnten, schwerwiegende Reaktionen im In- und Ausland, beispielsweise Demonstrationen, Anschläge, Tötungen oder Stürmungen von Botschaften, nach sich ziehen können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die heftigen Reaktionen in der jihadistischen Szene einen radikalisierenden Effekt haben und auf gemäßigttere Teile der muslimischen Bevölkerung einwirken können.

„Home-Grown-Terrorismus“

Die Profile islamistischer Terroristen haben sich in den letzten Jahren deutlich verändert. Längst stellen nicht mehr nur aus dem Ausland eingereiste Attentäter eine Bedrohung für die innere Sicherheit dar. Eine hohe Gefährdung geht von sogenannten „Home-Grown“-Terroristen aus, die in westlichen Staats- und Gesellschaftsformen aufgewachsen und sozialisiert worden sind. Wenngleich „Home-Grown“-Terroristen äußerlich meistens gut in die Gesellschaft integriert scheinen, wenden sie sich radikal islamistischem Gedankengut zu und fühlen sich zur Verübung von Anschlägen berufen. Durch ihre Sozialisation bewegen sich „Home-Grown“-Terroristen bei der Planung und Durchführung von Anschlägen in der Regel unauffälliger als aus dem Ausland eingereiste Attentäter.

Radikalisierungsprozesse

Die Wandlung von in die Gesellschaft integriert erscheinenden jungen Personen zu islamistisch motivierten Gewalttätern wirft Fragen zum Radikalisierungsprozess auf. Es existieren zahlreiche wissenschaftliche Studien zum Thema, die trotz unterschiedlicher Methodik Grundaussagen bezüglich der Radikalisierung von Personen zulassen: Viele junge Menschen stellen sich Fragen zu ihrer Identität und meinen, u. a. im Islam Antworten finden zu können. Zentral ist dabei oftmals die Frage nach der Bedeutung, als Muslim in einer mehrheitlich nicht-muslimischen Gesellschaft zu leben. Eine scheinbare Antwort auf diese Fragen können islamistische Ideologien, wie der Salafismus, bieten, der vor allem über das Internet, aber auch in geringerem Maße über Literatur und Prediger vermittelt wird.

Die meisten Muslime lehnen eine solche extremistische Islaminterpretation ab. Akzeptanz findet die Ideologie bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen dann, wenn sie dort aufgrund von erlebten Frustrationserfahrungen wie Diskriminierung, Erniedrigung, Entfremdung, Ungleichbehandlung, Perspektiv- und Orientierungslosigkeit oder Konflikten mit dem Elternhaus vermeintliche Bestätigung finden. In diesem Fall werden persönliche negative Erfahrungen in eine Weltsicht eingebettet, in der sich die Ungläubigen in jeder Hinsicht gegen die Muslime verschworen haben. Die Ursachen für eine Radikalisierung liegen jedoch nicht im Islam, sondern sind sozialer, ökonomischer oder psychologischer Natur. Daher ist häufig nicht die Ideologie der wichtigste Grund, sich einer extremistischen Gruppierung anzuschließen, sondern die Aufnahme und Akzeptanz in einer Gemeinschaft von vermeintlich Gleichgesinnten.

Auch wenn die Befürwortung oder sogar Ausübung von Gewalt eher die Ausnahme darstellt, so gefährdet auch die gewaltlose Radikalisierung, vergleichbar mit Sekten und fundamentalistischen Strömungen innerhalb anderer Religionen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und ein friedliches, interkulturelles Zusammenleben, da sie Polarisierung und soziale Abschottung fördert. Begünstigt werden entsprechende Radikalisierungsprozesse darüber hinaus durch die insgesamt zu beobachtende Polarisierung und damit verbundene Diskriminierung innerhalb der gesamten Gesellschaft.

6.2.4 Islamistischer Terrorismus in Deutschland

Die Gefährdung Deutschlands durch den islamistischen Terrorismus ist im Jahr 2020 konstant hoch geblieben. So kam es zu mehreren Anschlägen durch islamistisch radikalisierte Personen. Ebenso gab es diverse Festnahmen und Gerichtsverfahren gegen Personen aus dem islamistisch-terroristischen Spektrum.

Anschläge, Anschlagplanungen und Verhaftungen

Am 15. April 2020 hat die Polizei an mehreren Orten in NRW eine mutmaßliche Zelle der Terrormiliz „Islamischer Staat“ („IS“) ausgehoben. Der Zugriff erfolgte auf Anweisung der Bundesanwaltschaft. Insgesamt fünf Männer stehen im Verdacht, zwei amerikanische Militärbasen in Deutschland ausgekundschaftet und einen Mordanschlag auf einen Islamkritiker geplant zu haben. Drei der Personen seien von den Behörden als islamistische Gefährder eingestuft gewesen und zwei als sogenannte „relevante Personen“. Die Gruppe hatte sich bereits scharfe Schusswaffen, Munition und Bombenbauanleitungen beschafft und soll sich schon im Januar 2019 dem „IS“ angeschlossen haben.

Zwischen April und Mai 2020 kam es im bayrischen Waldkraiburg zu einer Anschlagsserie und mehrfacher schwerer Brandstiftung. Der festgenommene Mann bezeichnete sich in der Vernehmung als „Anhänger und Kämpfer des IS“. Er habe ausgesagt, dass er sich vergeblich darum bemüht hatte, sich dem „IS“ anzuschließen, und daher Anschläge in seiner Umgebung durchgeführt. Durch seine Festnahme konnten vermutlich weitere Anschläge abgewendet werden. Bei ihm wurden mehrere Rohrbomben, Chemikalien und eine scharfe Waffe gefunden. Aufgrund seiner Taten wurde dem Mann versuchter Mord in 27 Fällen, schwere Brandstiftung und gefährliche Körperverletzung vorgeworfen.

Am 15. Juli 2020 haben 450 Beamte 19 Objekte in den Bezirken Reinickendorf, Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg sowie Tempelhof-Schöneberg durchsucht. Die Ermittler vollstrecken im Auftrag der Staatsanwaltschaft 20 Durchsuchungsbeschlüsse gegen 12 Tatverdächtige. Den als islamistisch eingestuften Verdächtigen wurden mehrere Straftaten zur Last gelegt, unter anderem Terrorismusfinanzierung.

Einen Monat später, am 18. August und ebenfalls in Berlin, befuhr ein Mann mit einem Personenkraftwagen die Bundesautobahn 100 und verursachte mit seinem PKW Kollisionen mit zwei Motorrädern, einem Motorroller und einem PKW. Nach der letzten Kollision konnte das Tatfahrzeug seine Fahrt nicht fortsetzen, woraufhin der Fahrer ausstieg und auf der Fahrbahn einen Gebetsteppich ausrollte. Beim Eintreffen der Polizei drohte er damit, Gegenstände in einer mitgeführten Metallkiste zur Explosion zu bringen. Der Inhalt der Kiste stellte sich später als ungefährlich heraus. Beim Tatgeschehen wurden sechs Personen verletzt, drei von ihnen schwer. Die Staatsanwaltschaft ordnete die Tat als islamistisch motiviert ein. Die Person sitzt seit der Tat in der Psychiatrie. Er sei von einem Sachverständigen begutachtet worden. Demnach werde von einem „bizarren, religiösen Wahn“ ausgegangen. Der Vorfall verdeutlicht die Gefahr, die von der islamistischen Ideologie in Verbindung mit einer psychischen Erkrankung ausgehen kann.

Am 04. Oktober hat in Dresden eine männliche Person auf offener Straße zwei Männer angegriffen. Die 53 und 55 Jahre alten Männer wurden schwer verletzt. Der ältere Mann starb kurz darauf in einem Krankenhaus. Der Tatverdächtige war den sächsischen Sicherheitsbehörden seit geraumer Zeit als gewaltbereiter Extremist bekannt. Die Polizei führte ihn als Gefährder. Er war bereits zuvor wegen der Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat zu mehr als zwei Jahren Haft verurteilt worden. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass er um Mitglieder für den „Islamischen Staat“ (IS) geworben hatte. Der Beschuldigte war erst Ende September nach der Verbüßung seiner Jugendstrafe aus der Haft entlassen worden und stand seither unter Führungsaufsicht. Der Fall illustriert die Gefährlichkeit von Personen, die während der Haftzeit nicht deradikalisiert werden konnten.

Ermittlungsverfahren und Strafprozesse gegen Terrorverdächtige

Insgesamt werden in Deutschland derzeit eine Vielzahl von Ermittlungsverfahren mit islamistischen Bezügen geführt. Im Folgenden werden einige der Verfahren beispielhaft dargestellt.

Die Bundesanwaltschaft hat am 14. Februar 2020 vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main Anklage gegen einen irakischen Staatsangehörigen erhoben. Der Angeklagte war hinreichend verdächtig, als Mitglied der ausländischen terroristischen Vereinigung „Islamischer Staat“ (IS) aus niedrigen Beweggründen einen Menschen grausam getötet zu haben. Zudem ist er wegen Völkermordes, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen gegen Personen sowie Menschenhandels zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft

angeklagt. Bei dem Angeklagten handelt es sich um den Ehemann einer weiblichen Angeklagten, gegen die die Bundesanwaltschaft bereits am 14. Dezember 2018 Anklage vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts München erhoben hatte, weil sie hinreichend verdächtig war, als Mitglied des „IS“ aus niedrigen Beweggründen einen Menschen grausam getötet und hierdurch ein Kriegsverbrechen begangen zu haben.

Am 6. März 2020 hat die Bundesanwaltschaft vor dem Staatsschutzsenat des Hanseatischen Oberlandesgerichts in Hamburg Anklage gegen eine weitere Frau erhoben. Die Angeklagte galt als hinreichend verdächtig, sich als Mitglied am „IS“ beteiligt zu haben. Zudem ist sie wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht, Menschenhandels zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft zulasten eines Kindes unter 14 Jahren, Freiheitsberaubung und Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz angeklagt. In Syrien heiratete sie den ehemaligen deutschen Rapper Denis Cuspert. Anschließend führte sie den mit ihm begründeten gemeinsamen Haushalt. Gegen Ende des Jahres 2015 sandte sie an zwei Personen E-Mails, in denen sie diesen jeweils nahelegte, sich der terroristischen Vereinigung anzuschließen und in deren Gebiet auszureisen. Aufgrund von Streitigkeiten mit ihrem neuen Ehemann und um ihr erwartetes viertes Kind in Deutschland zur Welt zu bringen, verließ sie schließlich das Territorium des „IS“. Anfang September 2016 kehrte sie mit ihren Kindern in die Bundesrepublik zurück. Die Angeklagte wurde am 9. September 2019 festgenommen und befindet sich seitdem in Untersuchungshaft. Diese Fälle zeigen, dass mittlerweile zunehmend auch Verfahren gegen Frauen eingeleitet werden, denen vorgeworfen wird, für den „IS“ tätig gewesen zu sein.

Der „IS“ ist jedoch nicht die einzige jihadistische Terrororganisation, in deren Zusammenhang ermittelt wird. Die Bundesanwaltschaft hat am 13. Juli 2020 aufgrund von Haftbefehlen des Ermittlungsrichters beim Bundesgerichtshof zwei Personen in Naumburg (Saale) sowie in Essen festnehmen lassen. Zudem wurden dort die Wohnungen der Beschuldigten durchsucht. Die Beschuldigten waren dringend verdächtig, im Zusammenhang mit einem nicht-internationalen bewaffneten Konflikt eine nach dem humanitären Völkerrecht zu schützende Person gemeinschaftlich getötet zu haben. Zudem besteht gegen eine Person der dringende Tatverdacht der Mitgliedschaft in der ausländischen terroristischen Vereinigung „Jabhat al-Nusra (JaN)“ sowie gegen die andere Person der dringende Tatverdacht, ein Unterstützer dieser Vereinigung gewesen zu sein (§§ 129b, 129a StGB).

Am 18. August 2020 hat die Bundesanwaltschaft aufgrund eines Haftbefehls eine Person in Potsdam festnehmen lassen. Zudem wurde dort die Wohnung des Beschuldigten durchsucht. Der Beschuldigte war dringend verdächtig, sich in der Zeit von Januar 2013 bis August 2013 in Syrien als Mitglied an der ausländischen terroristischen Vereinigung „Ahrar al-Tabka“ beteiligt zu haben. Im Zusammenhang hiermit wird ihm zudem ein Verstoß gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz und ein Kriegsverbrechen gegen das Eigentum und sonstige Rechte zur Last gelegt. Darüber hinaus bestand der dringende Tatverdacht, dass der Beschuldigte sich in der Zeit von August 2013 bis Oktober 2013 in Syrien an einer weiteren terroristischen Vereinigung im Ausland („Ahrar al-Sham“) als Mitglied beteiligt hat.

Zwei Wochen später, am 31. August 2020, hat die Bundesanwaltschaft aufgrund eines Haftbefehls des Ermittlungsrichters beim Bundesgerichtshof eine Person in Bonn festnehmen lassen. Zudem wurde in Bonn die Wohnung des Beschuldigten durchsucht. Der Beschuldigte ist dringend verdächtig, sich im Jahr 2013 in Syrien als Mitglied an der ausländischen terroristischen Vereinigung „Junud al-Sham“ beteiligt zu haben. Die Vorfälle verdeutlichen die Gefahr, die nach wie vor von dem jihadistischen Spektrum in Deutschland ausgeht.

6.2.5 Kommunikation und Radikalisierung über das Internet

Die Radikalisierung von jungen Menschen erfolgt vielfach über im Internet abrufbare islamistische Propaganda. Das Internet dient Islamisten als wichtiges Medium zur Kontaktpflege, Verbreitung von Propaganda und Rekrutierung von neuen Anhängern. Insbesondere die Nutzung sozialer Netzwerke im Internet bzw. entsprechender Programme wie Twitter, WhatsApp, Facebook, YouTube oder Telegram durch Islamisten und islamistische Organisationen vereinfacht die Verbreitung entsprechender Propaganda immens.

Das soziale Netzwerk Instagram nimmt in Bezug auf öffentlich zugängliche jihadistische Propaganda eine herausgehobene Stellung ein. So werden dort Seiten betrieben, welche niedrighschwellig zur Radikalisierung ihrer „Follower“ (Abonnenten der Seite) beitragen sollen, indem etwa Fragen über den Islam oder Fragen zum korrekten Verhalten eines gläubigen Muslims derart beantwortet werden, dass salafistische Interpretationen und Ideologeme als der einzig richtige Islam dargestellt werden. Personen, die sich für den Islam interessieren, selber aber noch nicht über tiefere Kenntnisse des Islams oder ein gefestigtes Weltbild verfügen, werden so, ohne dass es für sie zunächst erkennbar wäre, an radikale islamistische Denkweisen herangeführt. Darüber hinaus wird über Instagram immer wieder zur Unterstützung von Angehörigen des „IS“ aufgerufen, welche durch kurdische Sicherheitskräfte in Camps in Syrien und im Irak festgehalten werden. Diese Aufrufe festigen zum einen das Narrativ der Unterdrückung der Muslime und stacheln zu Feindseligkeit gegenüber Un- bzw. Andersgläubigen auf. Des Weiteren werden Spendengelder generiert, welche mutmaßlich den festgehaltenen Personen zu Gute kommen und diese unterstützen bzw. ihnen womöglich sogar eine Flucht aus den kurdischen Lagern ermöglichen sollen. Aufrufe zu Spenden und Unterstützung sind in der islamistischen Szene keine Neuerung. Durch die Reichweite, die auf Instagram erzielt werden kann, und den Anschein von humanitärer Hilfeleistung wird allerdings ein deutlich größeres Publikum angesprochen, als dies in den sonst eher klandestin operierenden Chatgruppen der Fall ist.

Die durch die Corona-Krise verursachten gesellschaftlichen Veränderungen sind ein Katalysator für den ohnehin bereits stattfindenden Transformationsprozess, dem das Kommunikationsverhalten derzeit unterliegt. Durch die gesellschaftlich und politisch forcierte Vermeidung realweltlicher Kontakte wird das Bedürfnis nach Kommunikation zwangsläufig durch digitale Kommunikationsmittel befriedigt. Diese Entwicklung wird sich mit zunehmender Dauer der dem Infektionsschutz dienenden Beschränkungen noch verstärken. Haben sich diese Kommunikationswege erst einmal etabliert, ist nicht davon auszugehen, dass sich eine Umkehr der beschriebenen Entwicklung einstellt. Sie bieten einen hohen Komfort, lassen sich unabhängig vom Aufenthaltsort einsetzen, ermöglichen Kommunikation mit diversen verschiedenen Personen und bieten hierbei mittlerweile ein hohes Maß an Sicherheit. Ebenso wie gewerbliche Nutzer werden auch Personen aus dem jihadistisch-salafistischen Personenspektrum diese relativ neu gewonnenen Möglichkeiten nicht wieder aufgeben wollen.

Die Online-Aktivität von extremistischen Akteuren der jihadistisch-salafistischen Szene könnte bei isolierten Jugendlichen, welche nahezu rund um die Uhr Online-Inhalte konsumieren, auf fruchtbaren Boden treffen. Dies kann insbesondere dann weiter begünstigt werden, wenn das Ausmaß der Isolation pandemiebedingt noch größer ist als ohnehin. Radikalisierungsprozesse, die auch in der Vergangenheit teilweise nur einen Zeitraum von wenigen Wochen beanspruchten, könnten hierdurch noch intensiviert und verkürzt werden.

6.3 Salafistische Bestrebungen

Der Salafismus gilt sowohl in Deutschland als auch auf internationaler Ebene als die zurzeit dynamischste islamistische Bewegung. Ihr werden in Deutschland derzeit ca. 12.150 Personen und in Bremen rund 580 Personen zugerechnet. Eine exakte Bezifferung des salafistischen Personenpotenzials ist aufgrund von strukturellen Besonderheiten der Szene schwierig. So weisen zahlreiche salafistische Personenzusammenschlüsse keine festen Strukturen auf. Gleichzeitig finden sich Salafisten in anderen islamistischen Organisationen und Einrichtungen.

Salafismus leitet sich vom arabischen Begriff „Salafiyya“ ab, der eine Strömung des Islams bezeichnet, die sich ideologisch an den sogenannten „Salaf as-Salih“ („die frommen Altvorderen“), also den ersten drei Generationen der Muslime, orientiert. Salafisten versuchen deren Lebensweise detailgetreu zu kopieren. Die Anhänger dieser Ideologie sind der Überzeugung, dass Probleme der Gegenwart durch die Rückbesinnung auf den „wahren Urislam“ gelöst werden können. Dazu legen sie die islamischen Quellen, Koran und Sunna, wortwörtlich aus. Anpassungen der Islamauslegung an veränderte gesellschaftliche und politische Gegebenheiten werden durch die Salafisten als „unislamisch“ kategorisch abgelehnt und führen – so die Vorstellung – zwangsläufig zum „Unglauben“. Auch im Alltag orientieren sich viele Salafisten an den Lebensumständen der frühislamischen Zeit. Zum Beispiel befolgen sie spezielle Zahnpflege-Techniken, tragen nach dem Vorbild des Propheten Mohammed knöchellange Gewänder oder Vollbärte und propagieren die Vollverschleierung der Frau.

Die Ideologie des Salafismus lässt sich in eine politische und eine jihadistische Strömung unterteilen. Vertreter des politischen Salafismus stützen sich auf intensive Propagandatätigkeit, um ihre extremistische Ideologie zu verbreiten sowie politischen und gesellschaftlichen Einfluss zu gewinnen. Diese Missionierungstätigkeit wird von ihnen als Ruf zum Islam („Da’wa“) bezeichnet.

Da’wa-Arbeit

„Da’wa“ bedeutet wörtlich übersetzt „Ruf“ und kann als „Einladung zum Islam“ verstanden werden. Einige Muslime sehen es als ihre besondere Pflicht an, andere Menschen über den Islam aufzuklären und sie auf diese Weise zu bekehren. So heißt es im Koran (Sure 16, Vers 125): „Ruf [die Menschen] mit Weisheit und einer guten Ermahnung auf den Weg deines Herrn und streite mit ihnen auf eine möglichst gute Art.“ Nach islamischer Lehre erfolgt die Bekehrung ohne Androhung oder Anwendung von Gewalt. Insofern sind Da’wa-Aktivitäten ohne extremistischen Hintergrund von der Religionsfreiheit gedeckt.

Anhänger des jihadistischen Salafismus hingegen glauben, ihre Ziele durch Gewaltanwendung realisieren zu können. Die Übergänge zwischen beiden Formen sind fließend. In Deutschland lebende Anhänger lassen sich sowohl dem politischen als auch dem jihadistischen Salafistenspektrum zuordnen.

Der Salafismus, der seiner Interpretation der „Scharia“ absoluten Geltungsanspruch einräumt, widerspricht in mehreren Punkten der freiheitlich demokratischen Grundordnung. So lehnen Salafisten die Demokratie als politisches System grundsätzlich ab, da nur Gott Gesetze erlassen dürfe. Des Weiteren verletzen die in der „Scharia“ vorgeschriebenen Körperstrafen für Kapitalverbrechen, die körperliche Züchtigung der Frau und die Beschränkung ihrer Freiheitsrechte sowie die fehlende Religionsfreiheit die im Grundgesetz konkretisierten Grund- bzw. Menschenrechte.

Salafistische Aktivitäten in Deutschland

Die salafistische Szene in Deutschland war lange Zeit maßgeblich über verschiedene überregional vernetzte Vereine organisiert. Diese wurden von Predigern, sogenannten „Szenegrößen“ geleitet, deren Anhängerschaft weit über die Vereine hinausging. In den letzten Jahren hat sich die Szene intern in großen Teilen zerstritten und öffentlichkeitswirksame Aktionen gingen weitestgehend zurück. Grund hierfür war zum einen ein interner Disput über die Legitimität des sogenannten „Islamischen Staats“ (IS) und andererseits ein gesteigener Druck durch sicherheitsbehördliche Maßnahmen. So wurden nahezu alle überregional tätigen Vereinigungen durch das Bundesministerium des Innern verboten.

Insgesamt befindet sich die salafistische Szene in verschiedener Hinsicht in einer Art „Konsolidierungsphase“ und sucht für sich selbst nach einer neuen Identität, neuen Führungspersonen und einer neuen Strategie. Teile der Szene scheinen sich auf verschiedenste Weise zu professionalisieren. Salafistische Geschäftstätige versuchen z. B. auf verschiedene Weise Geld durch den Salafismus zu generieren (z. B. Verkauf von Büchern, Gründung von Unternehmen). Die Verknüpfung der Ideologie mit marktwirtschaftlichen und finanziellen Interessen zeigt, dass es Personen gibt, die ein langfristiges – zum Teil mutmaßlich nicht primär ideologisch motiviertes – Interesse an der professionellen Verbreitung der salafistischen Ideologie haben.

Vor allem über YouTube ist vermehrt eine sogenannte Mischzone von Kanälen feststellbar, in denen die Vermittlung der salafistischen Ideologie nicht immer auf den ersten Blick erkennbar ist. So geht es unter anderem um erfolgreiche Geschäftsführung, Familienplanung und Beratung, Reiseangebote, akademische Weiterbildung oder Tipps und Strategien zur „muslimischen“ Persönlichkeitsentwicklung. Dabei existieren sowohl Angebote für Männer als auch für Frauen. Insgesamt ist das Angebot an salafistischen Inhalten im Internet in jedem Fall angewachsen und in seiner Machart professioneller geworden.

Eine Markenbildung im Kontext des salafistischen Weltbildes kann bei Produkten, Seminaren oder anderen Angeboten niederschwellig sowohl für Muslime als auch für potenzielle Konvertiten attraktiv wirken. Dies bedeutet, dass Radikalisierung mittelfristig nicht mehr nur durch Islamseminare, Freitagspredigten oder Online-Vorträge vermittelt wird, sondern vermehrt professionelle Angebote – z. B. Arabisch-Unterricht, Persönlichkeits- und Wirtschaftsberatung – als Türöffner in die Szene verwendet werden könnten.

Die verschiedenen Aktivitäten der salafistischen Szene dürfen nicht isoliert betrachtet werden. Es handelt sich um ein organisches Netzwerk, in dem die Grenzen zwischen militanten und nicht militanten Teilen oftmals verschwimmen. Statistisch gesehen reiste jeder zehnte Salafist in Deutschland nach Syrien bzw. in den Irak aus. Diese Sogwirkung verdeutlicht die Gefahr, die vom Salafismus in Deutschland ausgeht. Auch mittel- bis langfristig geht von der salafistischen Ideologie eine erhebliche Gefährdung für die freiheitlich demokratische Grundordnung aus, da sich die Angehörigen der Szene gezielt von der übrigen Gesellschaft abgrenzen und so eine weitere Spaltung forcieren. Durch die Verknüpfung mit der Religion des Islam schaden die Anhänger des Salafismus darüber hinaus der großen Mehrheit der in Deutschland lebenden Muslime, die keinerlei extremistische Positionen vertreten.

6.3.1 Salafismus im Land Bremen

In wesentlichen Teilen Westeuropas sowie in Deutschland zeichnet sich die salafistische Szene durch ihre Heterogenität aus. Dieses Zusammensetzungsmerkmal ist auch in Bremen feststellbar. Neben den klassisch strukturierten Milieus, etwa innerhalb eines Moscheevereins, existieren viele Kleingruppen bzw. Personenzusammenschlüsse. Daneben sind aber auch Einzelpersonen im Sinne der Ideologie aktiv. Die rund 580 Anhänger in Bremen lassen sich sowohl dem gewaltfreien politischen Salafismus als auch dem jihadistischen Salafismus mit seinen unterschiedlichen Ausprägungen gewaltunterstützend, gewaltbefürwortend bis hin zu gewalttätig zuordnen.

Im Jahr 2020 ist die Anhängerzahl erneut nur geringfügig gestiegen. Der Anteil an gewaltorientierten Personen innerhalb des salafistischen Spektrums in Bremen beträgt ca. 30 %. Neben dem weiteren Ausbau bestehender Präventionsnetzwerke sowie der zielgruppenorientierten Optimierung von Präventionsmaßnahmen liegt in der Beobachtung salafistischer Strukturen und Netzwerke nach wie vor ein Schwerpunkt der Arbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz. Die Heterogenität der Szene führt letztlich dazu, dass wegen unterschiedlicher ideologischer Ansichten und Begründungsmuster kaum noch von einem einheitlichen salafistischen Milieu gesprochen werden kann, sondern vielmehr diverse Kleinstgruppen und Einzelakteure existieren, die sich auch entsprechend kleinteilig organisieren. Gleichwohl verbindet all diese Akteure und Gruppen ihre klar antidemokratische und somit verfassungsfeindliche Einstellung.

6.3.2 „Islamisches Kulturzentrum Bremen e.V.“ (IKZ)

Der salafistische Moscheeverein „Islamisches Kulturzentrum Bremen e.V.“ (IKZ) gründete sich im Jahr 2001. Seitdem ist er Anlaufpunkt u. a. von Personen der salafistischen Szene. Bei dem wöchentlich stattfindenden Freitagsgebet im IKZ kommen unter normalen Umständen zwischen 400 und 500 Besucher zusammen. In den Vorträgen der durch den Vorstand des IKZ eingesetzten Prediger wird die salafistische Ausrichtung des IKZ regelmäßig deutlich. In Teilen laufen sie zentralen Verfassungsgrundsätzen zuwider, verstärken den Effekt einer bewussten Ab- bzw. Ausgrenzung gegenüber Nichtmuslimen und hemmen mögliche Integrationsabsichten der Besucher des IKZ, welche nahezu alle Migrationsbiografien aufweisen und hauptsächlich aus Nordafrika, der Türkei und vom Balkan stammen. Die oft sehr eindringlich und emotional vorgetragenen Predigten werden inhaltlich nicht zur kritischen Diskussion gehalten, sondern als einzig legitime Meinung dargestellt, bei der Widerspruch als mangelnder Glaube interpretiert wird. Damit kann eine starke Verunsicherung unter den Teilnehmenden der Freitagspredigten einhergehen.

Sowohl durch die Predigten als auch durch Vorträge und Seminare tragen die Vertreter des IKZ in keiner Weise zum friedlichen Miteinander kulturell verschiedener Ansichten in einer demokratisch-pluralistischen Gesellschaft bei. Vielmehr versuchen sie die salafistische Auffassung an die männlichen Teilnehmer solcher Veranstaltungen sowie über separate Angebote auch an Frauen und Kinder zu vermitteln.



Gebäude des IKZ in Bremen-Mitte

Aufgrund der Corona-Pandemie kam es im März 2020 zur zeitweisen Schließung der Moscheeräumlichkeiten. Um seine Anhänger in dieser Zeit zu erreichen, baute das IKZ seine Online-Aktivitäten erheblich aus. Die Freitagspredigten wurden live in den sozialen Netzwerken Facebook und Instagram übertragen. Außerdem nutzte das IKZ beide Plattformen auch für das Teilen von Informationen. Neben Beiträgen mit rein religiösen Inhalten wurden ebenso Beiträge hochgeladen, die als salafistisch einzustufen waren. Das IKZ veröffentlichte beispielsweise einen Nachruf für Nora Illi, die im März 2020 verstarb. Bei Illi handelte es sich um eine bekannte Schweizer Salafistin, die wiederkehrend mit kontroversen Positionen wie z. B. der Befürwortung der Vielehe für Männer öffentlich in Erscheinung trat. In der auf Facebook veröffentlichten Beileidsbekundung des IKZ wird Illi als „eine Löwin“ bezeichnet, die sich für das Tragen des Niqabs (Gesichtsschleier) und des Schleiers stark gemacht habe. Die Verschleierungspflicht für Frauen ist ein Merkmal des Salafismus und gilt als Symbol für die strikte Trennung der Geschlechter sowie dazugehörige Rollenbilder. Durch die aktive Nutzung von sozialen Netzwerken versucht das IKZ seine salafistische Weltanschauung einem noch größeren und außerdem überregionalen Adressatenkreis zu vermitteln.

Auch zu internationalen Themen wie den Ereignissen in Frankreich im Zuge der Ermordung des Lehrers Samuel Paty und der damit einhergehenden Diskussion über Meinungsfreiheit bezog das IKZ Stellung. So unterstellte der Imam in einer seiner Predigten der französischen Regierung Islamfeindlichkeit und rief zum Boykott französischer Waren auf.

Mit einigen – durch die Pandemie bedingten – Unterbrechungen fanden im IKZ regelmäßig „Islamunterrichte“ für Kinder, Jugendliche, Männer und Frauen unter strenger Beachtung der Geschlechtersegregation statt. In den Räumlichkeiten des IKZ wurden im Berichtsjahr 2020 Kooperationsveranstaltungen mit Personen des salafistischen Spektrums aus Schleswig-Holstein speziell für Kinder durchgeführt. Die Gefahr solcher Veranstaltungen ergibt sich aus der unterschweligen Vermittlung salafistischer Grundsätze. Insbesondere das Schüren der Angst vor der Hölle bei vermeintlich falschem Verhalten spielt eine zentrale Rolle im Salafismus und dient der sozialen Kontrolle. Kinder werden so dazu gedrängt, die vermittelten religiösen Vorgaben unhinterfragt zu akzeptieren, um sich so vor einer vermeintlichen Strafe im Jenseits zu schützen. Darüber hinaus wird Kindern ein duales Weltbild vermittelt, in dem die Gläubigen sich von den Ungläubigen möglichst fernhalten sollen, wodurch einer sozialen Isolation sowie einer gesellschaftlichen Polarisierung Vorschub geleistet wird.



6.3.3 Jihadismus im Land Bremen

Die Krisengebiete in Syrien und dem Irak waren 2020 zunehmend bedeutungslos für jihadistische Salafisten aus Deutschland. Bundesweit wurden demnach nur noch sehr vereinzelt Ausreisen in Richtung Syrien/Irak registriert, was u. a. auch auf die pandemiebedingt erheblich eingeschränkten Fortbewegungsmöglichkeiten zurückgeführt werden kann. Hierbei ist relevant, dass neben dem „IS“ zwischenzeitlich andere jihadistische Gruppierungen insbesondere in Syrien an Bedeutung gewonnen haben, die ideologisch eher dem „al-Qaida“-Netzwerk nahestehen. Hierdurch ergeben sich neue Anknüpfungspunkte, die für ausreisewillige Jihadisten aus Deutschland trotz der Zurückdrängung des „IS“ Anschlussmöglichkeiten bieten können.

Jihadistische Verdachts- und Gefährdungssachverhalte

Neben der Beobachtung des salafistischen Extremismus steht insbesondere die frühzeitige Erkennung jihadistischer, gewaltorientierter Verhaltensweisen von Einzelpersonen oder Gruppierungen im Fokus der Arbeit des Verfassungsschutzes in Bremen. Hierbei sind insbesondere geplante Ausreisen zur Unterstützung terroristischer Vereinigungen im Ausland sowie die Planung von islamistisch motivierten Gewalttaten im Inland von Interesse. Die Anzahl der sogenannten jihadistischen Verdachts- und Gefährdungssachverhalte, die durch das Landesamt für Verfassungsschutz bearbeitet werden, ist im Jahr 2020 leicht gesunken, was auch durch eine zeitweise Reduzierung des gesellschaftlichen Lebens im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie bedingt sein könnte.

Neben bereits in Deutschland verwurzelten Personen betreffen jihadistische Sachverhalte u. a. mögliche Einreisen von jihadistischen Zellen und Kämpfern nach Deutschland und somit auch nach Bremen, mit dem vermuteten Ziel, Anschläge zu planen oder zu begehen. Auch erreichen das Landesamt für Verfassungsschutz Hinweise auf Terrorfinanzierungen oder logistische Unterstützungshandlungen von jihadistisch motivierten Personen oder Bestrebungen.

Vor besonderen Herausforderungen sah sich der Bremer Verfassungsschutz im Hinblick auf geflüchtete Personen, die sich im Rahmen ihrer Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zur Erlangung eines Asylstatus zu Straftaten wie der Mitgliedschaft in terroristischen Organisationen oder der Teilnahme an kriminellen Handlungen in ihren Heimatländern selbst bezichtigten. Diese Form des Hinweisaufkommens erfordert bei der Aufklärung und Bearbeitung durch den Verfassungsschutz eine besondere Sensibilität. Die Geflüchteten wurden in ihrer Heimat unter Androhung von Repressalien nicht nur gegen sie selbst, sondern auch gegen ihre Angehörigen mitunter zur Unterstützung genötigt. Um diese Sachverhalte möglichst vollumfänglich aufzuklären, ist die Zusammenarbeit mit anderen Sicherheitsbehörden, insbesondere den zuständigen Polizeidienststellen, unerlässlich. Stellte dieses Tätigkeitsfeld in den letzten Jahren noch einen wesentlichen Teil der Arbeit der damit betrauten Stellen im Landesamt für Verfassungsschutz dar, so sind, insbesondere bedingt durch geringere Migrationszahlen, die in diesem Zusammenhang neu auftauchenden Hinweise zahlenmäßig gesunken.

Bremer Ausreisen nach Syrien und in den Irak

Die überwiegende Mehrheit aller bislang bekannt gewordenen Ausreisesachverhalte aus Bremen lassen im Vorfeld klare Bezüge der jeweiligen Personen zu unterschiedlichen Bereichen der salafistischen Szene Bremens erkennen. Nach wie vor gewinnt hierbei die Radikalisierung im und Vernetzung über das Internet an Bedeutung. So gelingt es den Salafisten, über niedrigschwellige Online-Angebote insbesondere jugendliche und heranwachsende Menschen anzusprechen. In Bremen sind den Sicherheitsbehörden 33 Personen, darunter zwei Jugendliche und ein Heranwachsender, bekannt geworden, die mit der Absicht Richtung Syrien reisten, sich dort agierenden jihadistischen Organisationen, mehrheitlich dem „IS“, anzuschließen. Hierbei schreckten einige der Personen nicht davor zurück, ihre minderjährigen, teils sehr jungen Kinder, mit in die Jihadgebiete zu nehmen und sie dort bewusst dem Einfluss der jeweiligen terroristischen Organisationen auszusetzen. Nicht in allen Fällen war die Ausreise erfolgreich, teilweise wurden die Personen bereits an der türkischen Grenze festgenommen und die Einreise nach Syrien so verhindert. Sechs der aus Bremen Ausgereisten sollen bereits in den Jihadgebieten ums Leben gekommen sein, in Teilen durch aktive Kampfhandlungen auf Seiten der Terrororganisation „IS“.

Den Bremer Sicherheitsbehörden gelang es bislang gemeinsam mit dem Bremer Stadtamt, die Ausreise von 22 Personen, darunter zwei Jugendliche, durch ausreiseverhindernde Maßnahmen zu unterbinden. Hierbei wurden in der Regel Ausreiseverbote verfügt und Meldeaufgaben verhängt. Auch wird regelmäßig geprüft, inwieweit

bei erkennbarer jihadistischer Radikalisierung eine Zusammenarbeit mit Deradikalisierungseinrichtungen erfolgversprechend ist und von den Betroffenen angenommen wird. 2020 versuchte eine Bremerin mit ihren drei Kindern nach Syrien auszureisen. Ihre Weiterreise wurde jedoch in der Türkei unterbunden. Wenige Wochen später erfolgte ihre Rückkehr nach Deutschland. Bemerkenswert bei diesem Sachverhalt ist, dass es keine Anbindung dieser Person an die jihadistische Szene in Bremen gab, sondern dass die Radikalisierung scheinbar ausschließlich online stattfand.

Die Problematik der Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus den „Jihad“-Gebieten stellte auch im Jahr 2020 eine große Herausforderung für den Verfassungsschutz in Bremen dar. Die in den Jahren 2014 bis 2016 ausgereisten Personen spielen in diesem Zusammenhang eine besondere Rolle. Sie haben sich für einen bestimmten Zeitraum in den vom „IS“ oder anderen jihadistischen Gruppierungen kontrollierten Gebieten aufgehalten und könnten jederzeit nach Bremen zurückkehren. Diese Personen haben ausnahmslos mit den terroristischen Gruppierungen und Organisationen sympathisiert und diese teilweise auch durch militärisches oder sonstiges Engagement unterstützt. Ein besonderes Augenmerk liegt auf den in der Regel für Kampfhandlungen eingesetzten Männern. Aber auch Frauen und Kinder, die häufig ebenfalls fest in die organisatorischen Strukturen eingebunden waren bzw. in jedem Fall erheblich ideologisch indoktriniert wurden, werden im Hinblick auf eine mögliche Rückkehr nach Bremen für die Sicherheitsbehörden relevant. Das Ausmaß der Traumatisierung, das der Aufenthalt in den umkämpften Regionen gerade bei dort aufgewachsenen Kindern zur Folge hat, ist heute noch nicht absehbar. In diesen Fällen ist eine sehr enge Kooperation mit allen beteiligten Behörden unabdingbar. Das Landesamt für Verfassungsschutz arbeitet im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben auf diesem Feld eng mit staatlichen und nichtstaatlichen Deradikalisierungs- und Beratungsstellen zusammen (siehe Kapitel 2 „KODEX“).

Hinsichtlich möglicher strafrechtlicher Verfahren ist häufig schwer nachzuweisen, dass die sogenannten „Rückkehrer“ in Syrien aktiv an Kämpfen teilgenommen haben, militärisch ausgebildet wurden oder sonstige Unterstützungsleistungen für Terrororganisationen erbrachten. Derzeit sind zwölf der aus Bremen ausgereisten Personen wieder nach Bremen zurückgekehrt. Ebenso sind den Sicherheitsbehörden zwölf Frauen bekannt, die mit insgesamt 16 Kindern, überwiegend im Kleinkindalter, nach Syrien ausreisten. Auch sollen im „Jihad“-Gebiet weitere Kinder geboren worden sein. Bislang ist ein Fall bekannt, in dem eine der aus Bremen ausgereisten Frauen verstorben sein soll. Grundsätzlich kann die Rückkehr weiterer, möglicherweise an Waffen ausgebildeter, jedenfalls aber ideologisch indoktrinierter bzw. traumatisierter Menschen nicht ausgeschlossen werden.

Islamistische nordkaukasische Szene

Innerhalb der salafistischen Szene Deutschlands spielen Akteure nordkaukasischer Herkunft nach wie vor eine große Rolle. In Syrien und im Irak besaßen sie eine herausgehobene Stellung unter den sog. „foreign fighters“ und nahmen bedeutende Positionen beim „IS“ ein. Auch nach dem faktischen Ende des „IS“-Kalifats in Syrien im März 2019 geht weiterhin ein nicht zu unterschätzendes Gefährdungspotenzial von nordkaukasischen Rückkehrern und Ausreisewilligen aus. Als gut ausgebildete, kampferfahrene und motivierte Einzeltäter oder Kleingruppen können sie radikalisierend auf einzelne Mitglieder der salafistischen Szene in ihrem Umfeld wirken und sich dabei auf die potenzielle Unterstützung der hiesigen Diasporastrukturen stützen. Ein entscheidender Faktor für eine Radikalisierung ist das persönliche Kontaktspektrum. Verbindende Elemente sind hierbei Religion und die traditionelle Clanstruktur, die nach außen weitgehend abgeschottet agiert.

Westeuropa wird von den Akteuren der nordkaukasischen islamistischen Szene vor allem als Ruhe- und Rückzugsraum betrachtet. Die Szene in Bremen weist keine förmlichen Strukturen oder öffentlich auftretende Führungspersonen auf. So ist sie hauptsächlich gekennzeichnet durch weitläufige, zum Teil europaweite Netzwerke, auch über religiös-ideologische Grenzen hinweg. Wie bereits in der Vergangenheit werden Überschneidungen zwischen der organisierten Kriminalität und islamistischen Netzwerken festgestellt. Aufgrund der im Vergleich zu anderen muslimischen Ethnien geringen Zahl der Nordkaukasier in Deutschland verfügen sie nur im Einzelfall über eigene Moscheen, die sich in Ballungsräumen befinden und an Kulturvereine angeschlossene Gebetsräume sind. Nordkaukasier in Bremen besuchen in der Regel Moscheen anderer Träger (z. B. türkische oder arabische Gemeinden), die sich meist wohnortnah befinden.

Zum besonderen Gefährdungspotenzial zählt generell die Affinität vieler Nordkaukasier zu Waffen. Diese werden als Statussymbole wahrgenommen und können aufgrund der oftmals engen Verflechtungen zur organisierten Kriminalität leicht beschafft werden. Daneben spielen Kampfsportarten, welche zum Selbstverständnis vieler Nordkaukasier gehören, eine große Rolle. Eine Vielzahl von Personen nordkaukasischer Herkunft betätigt sich sowohl als Trainer als auch als Sportler aktiv in Kampfsportvereinen. In Bremen fanden mehrere Mixed-Martial-Arts-Veranstaltungen statt, die von Personen der nordkaukasischen Szene organisiert und die u. a. in sozialen Netzwerken zur Schau gestellt wurden. Äußerliche Merkmale, wie die Verwendung eigener Kleidung mit Logo oder Wappen, unterstützen das martialische, einheitliche Auftreten. Die zum Teil professionell ausgeführten Events inklusive Vermarktung, Sponsorensuche und Werbeanzeigen, ziehen insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene in ihren Bann. An diesen Veranstaltungen nehmen auch immer wieder vereinzelt Personen teil, die auch der salafistischen Szene in Bremen zuzurechnen sind. Über dieses „Einfallstor“ des gerade bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen attraktiven Kampfsports besteht die Gefahr, dass jüngere Menschen über den Umweg des Sports auch mit religiös-ideologischen Inhalten in Berührung kommen und sich so radikalisieren, ohne dass es zuvor Bezüge zu extremen religiösen Ansichten gegeben hätte.

6.4 Schiitischer Islamismus: „Hizb Allah“

Bei der „Hizb Allah“ („Partei Gottes“) handelt es sich um eine libanesische Organisation, die im Jahr 1982 hauptsächlich auf Initiative des Iran nach dem Einmarsch israelischer Truppen in den Libanon gegründet wurde. Seither wird die islamistisch schiitische Organisation vom iranischen Mullah-Regime finanziell sowie materiell unterstützt. Auch in ideologischer Hinsicht stellt der „revolutionäre Iran“ ein Vorbild für die „Hizb Allah“ dar. So war es bis in die 1990er-Jahre ihr Kernziel, eine „islamische Revolution“ auch im Libanon auszulösen, um dadurch die Errichtung eines schiitischen Gottesstaates zu erwirken. Aufgrund der politischen Entwicklungen verlor dieses Ziel jedoch an Relevanz. Stattdessen stehen nunmehr der Schutz des libanesischen Territoriums vor israelischen Militäraktionen und die Zerstörung des Staates Israel im Vordergrund, dem die „Hizb Allah“ das Existenzrecht abspricht.



Flagge der „Hizb Allah“

Die „Hizb Allah“ verfügt im Libanon über eine Partei, die über eine Fraktion im libanesischen Parlament vertreten und an der libanesischen Regierung beteiligt ist. Eine aktuell vorherrschende schwere Wirtschafts- und Finanzkrise sowie die Folgen der Corona-Pandemie stellen die libanesische Regierung fortwährend vor große Herausforderungen. Im Libanon flammten bereits im Herbst 2019 landesweit Proteste auf. Diese setzten sich auch 2020 fort. Die zu Beginn eher friedlichen Demonstrationen wurden vermehrt geprägt von gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Demonstranten und Sicherheitskräften. Im August 2020 entlud sich die angestaute Wut

der Bevölkerung in Massenprotesten, nachdem es wenige Tage zuvor im Hafen von Beirut eine starke Explosion gab, bei der mindestens 190 Menschen getötet und über 6.000 verletzt wurden. Die Demonstranten sahen die Verantwortung für die Explosion bei der Regierung. Der Ursprung der Explosion war mutmaßlich die hochexplosive Chemikalie Ammoniumnitrat, von der mehrere Tausend Tonnen in Lagerhallen scheinbar ohne Sicherheitsvorkehrungen im Hafen von Beirut gelagert wurden. In Folge der Explosion geriet die libanesische Regierung zunehmend unter Druck. Der libanesische Ministerpräsident Hassan Diab gab den Rücktritt seiner Regierung, gerade einmal sieben Monate nach seinem Amtsantritt, bekannt. Daraufhin wurde der frühere Ministerpräsident Saad Hariri im Oktober 2020 ein weiteres Mal zum Regierungschef des Libanons ernannt. Die erneute Ernennung Hariris sorgte wiederum für Demonstrationen in Beirut, da ihn seine Kritiker als Teil der alten Machtelite, zu der auch die „Hizb Allah“ als eine der einflussreichsten politischen Kräfte des Landes zählt, betrachten.

Neben der parlamentarischen Interessenvertretung der „Hizb Allah“ unterhält diese zusätzlich einen militärischen Arm, dessen paramilitärische Einheiten seit 2012 im syrischen Bürgerkrieg auf Seiten der Regierung gegen die zahlreichen Oppositionsgruppen kämpfen. Seit dem Jahr 2013 wird der militärische Arm der „Hizb Allah“ von der Europäischen Union als Terrororganisation gelistet.

Gegenüber der „Hizb Allah“ ausgesprochenes Betätigungsverbot

Am 30. April 2020 verkündete das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat das Betätigungsverbot für die gesamte schiitische Terrororganisation „Hizb Allah“, da ihre Tätigkeiten Strafgesetzen zuwiderliefen und sich die Organisation gegen den Gedanken der Völkerverständigung richte. Laut Bundesinnenministerium verfolgt die „Hizb Allah“ ihre Ziele insbesondere, indem sie offen zur gewaltsamen Vernichtung des Staates Israel aufruft und dessen Existenzrecht anzweifelt. Seit Inkrafttreten des Verbots ist es untersagt, Kennzeichen der „Hizb Allah“ in der Öffentlichkeit, bei Versammlungen oder aber in Schrift- sowie Ton- und Bildträgern zu nutzen.

Im Zuge des Verbots wurden in Nordrhein-Westfalen, Berlin und Bremen sowohl Moscheevereine als auch Privatwohnungen der jeweiligen Vereinsvorsitzenden auf Veranlassung der Vereinsbehörden durch Kräfte der Polizei auf der Grundlage richterlicher Anordnungen durchsucht. Es besteht der Verdacht, dass die betroffenen Vereine aufgrund von finanzieller sowie propagandistischer Unterstützung der „Hizb Allah“ Teil der Terrororganisation sein könnten.

Sowohl national als auch international gab es Reaktionen auf das Betätigungsverbot. So begrüßte der Ministerpräsident Israels, Benjamin Netanyahu, das Vorgehen Deutschlands. Auch der damalige US-Botschafter Richard Grenell äußerte sich positiv hinsichtlich der Entscheidung und wertete dies als Zeichen der „Entschlossenheit des Westens“, sich gegen die Bedrohung, die von der „Hizb Allah“ ausgehe, entgegenzustellen. Der Generalsekretär der „Hizb Allah“, Hassan Nasrallah, bezeichnete das Betätigungsverbot als eine politische Entscheidung, die zeige, dass Deutschland sich dem Willen der USA unterwerfe, und die das Ziel verfolge, Israel zu erfreuen. Zudem bestritt Nasrallah, dass seine Organisation in Deutschland aktiv sei.

Die iranische Regierung kritisierte ebenfalls das Verbot der „Hizb Allah“ als respektlos gegenüber dem Libanon sowie dessen Regierung und unterstellte Deutschland, dem Druck der USA und Israels nachgegeben zu haben. Die Durchsuchungsmaßnahmen werteten die betroffenen Vereine als „politische und mediale Kampagne“, die unrechtmäßig gegen sie geführt werde, und kündigten an, rechtliche Schritte einzuleiten.

Auch einzelne Akteure aus dem Sympathisantenkreis der „Hizb Allah“ äußerten sich zu dem Verbot und solidarisierten sich mit der Terrororganisation. Zudem unterstellten sie der Bundesregierung, dass die Durchsuchungen in den schiitischen Moscheevereinen erst der Anfang seien und künftig alle Muslime eine politische Verfolgung fürchten müssten. Dabei würde der Verfassungsschutz vermeintlich Methoden der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) aus der Zeit des Nationalsozialismus anwenden. Dies stellt einen Vergleich des demokratischen deutschen Staatswesens mit dem des NS-Regimes dar und soll vermitteln, dass Muslime Ähnliches wie die Juden im Dritten Reich zu erwarten hätten. Dies schürt eine Angst gegenüber den Sicherheitsbehörden und zielt darauf ab, das Vertrauen in das demokratische System sowie rechtsstaatliche Prozesse zu untergraben.

Die „Hizb Allah“ in Deutschland und in Bremen

In Deutschland ist es das primäre Ziel der „Hizb Allah“, den Aufbau von Organisationsstrukturen voranzubringen. Hierzu zählen eigene „Moschee-Vereine“, in denen sich ihre Anhänger vorwiegend organisieren. Bundesweit verfügt die Organisation über etwa 1.250 Anhänger. Entgegen der Situation im Libanon beschränken sich die Aktivitäten der „Hizb Allah“ in Deutschland vorwiegend auf die Organisation von beziehungsweise Teilnahme an religiösen Veranstaltungen, Spendensammlungen sowie Demonstrationen.

Die alljährlich stattfindende israelfeindliche Demonstration anlässlich des Al-Quds-Tages in Berlin war 2020 auf den 16. Mai datiert. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Veranstaltung jedoch abgesagt. Stattdessen organisierte ein norddeutsches Netzwerk schiitischer Islamisten und „Hizb Allah“-Sympathisanten eine Online-Veranstaltung, an der sich diverse Akteure aus dem Bundesgebiet mit Videobeiträgen beteiligten. Es wurden neben dem Aufruf zur Befreiung Palästinas auch Lösungsansätze für den Konflikt zwischen Israel und Palästina thematisiert. Ein Akteur stellte dabei seine Idee vor, die Menschen und deren Nachkommen, die vor 1948 auf dem heutigen Staatsgebiet Israel lebten, über die Zukunft Israels abstimmen zu lassen. Seiner Auffassung nach würde nach einer solchen Abstimmung gegen gewisse Menschen, unter anderem den Ministerpräsidenten Israels, Benjamin Netanjahu, der in diesem Zusammenhang als Kriegsverbrecher bezeichnet wurde, juristisch vorgegangen werden. Dieser würde laut seiner Aussage dann wahrscheinlich am Galgen hängen. Damit bestätigt sich erneut, dass im Umfeld der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Al-Quds-Demonstrationen anti-israelische und antisemitische Haltungen verbreitet sowie gebilligt werden, womit das Feindbild des „Apartheidsregimes“ Israel weiter geschürt wird.

Die ca. 50 Anhänger der „Hizb Allah“ in Bremen sind in dem Verein „Al-Mustafa Gemeinschaft e. V.“ organisiert. Dieser arabisch-schiitische Kulturverein fungiert als Anlaufstelle für schiitische Muslime in Bremen, insbesondere aus dem Libanon. Der „Al-Mustafa Gemeinschaft e. V.“ ist bereits seit dem Auftreten des verbotenen Spendenvereins „Waisenkinderprojekt Libanon e. V.“ in die finanzielle Unterstützung zugunsten der „Hizb Allah“ verwickelt. Der Zweck dieses Vereins bestand in erster Linie in der finanziellen Unterstützung der Hinterbliebenen gefallener „Hizb Allah“-Kämpfer. Auch ist bekannt, dass auf Veranstaltungen innerhalb der Vereinsräumlichkeiten regelmäßig Mullahs aus dem Libanon mit Redebeiträgen und Gebeten auftreten. Die Mullahs weisen in Teilen Bezüge zur „Hizb Allah“ auf.



Logo „Al-Mustafa Gemeinschaft“

Der „Al-Mustafa Gemeinschaft e. V.“ zählte zu den vier Moscheevereinen, die von den Durchsuchungsmaßnahmen im Zuge des Betätigungsverbotes der „Hizb Allah“ im April 2020 betroffen waren. Im Nachgang veröffentlichte der Vorstand des Vereins zwei schriftliche Stellungnahmen, in denen er unter anderem die ideologische, materielle sowie tatsächliche Nähe zur „Hizb Allah“ bestritt. Gleichzeitig bekannte er sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung und sprach sich gegen die Diskriminierung von Minderheiten aus. Es konnte festgestellt werden, dass die ebenfalls durchsuchten schiitischen Vereine in Berlin und Münster auch Stellungnahmen veröffentlichten. Auffällig dabei war, dass die Stellungnahmen, bis auf kleine

Ausnahmen, denselben Wortlaut hatten wie die des „Al-Mustafa Gemeinschaft e.V.“. Aus Sicht des Verfassungsschutzes ist es wahrscheinlich, dass die Vereine im Austausch stehen und sich bei den Formulierungen abgesprochen haben. Ein Kontakt untereinander gilt aufgrund von gemeinsamen Online-Veranstaltungen anlässlich des Ramadan 2020 als bestätigt. Vor dem Hintergrund der zuvor dargestellten klaren Bezüge zur Hizb Allah sind diese auf Distanzierung bedachten Stellungnahmen aus Sicht des Bremer Verfassungsschutzes nicht glaubwürdig.

Normalerweise bietet der „Al-Mustafa Gemeinschaft e.V.“ seinen Besuchern diverse Treffen, Diskussionsveranstaltungen oder gemeinsame religiöse Aktivitäten an. Jedoch war dies 2020 aufgrund der Corona-Pandemie nur eingeschränkt möglich. Der Bremer Moscheevereiner musste auf Anordnung der Behörden im März vorerst schließen. Für die im Schiitentum wichtigsten religiösen Feste wie das Fastenbrechen nach dem Monat Ramadan oder das Aschura-Fest anlässlich des Märtyrertodes von Imam Hussain bedeutete dies, dass die sonst üblichen Festivitäten, an denen ca. 500 Besucher teilnahmen, entweder in sozialen Netzwerken oder im kleineren Besucherkreis durchgeführt wurden.

6.4.1 Sonstiger schiitischer Islamismus

Neben der „Hizb Allah“ beobachtet das Landesamt für Verfassungsschutz Bremen noch andere Bestrebungen im Bereich des schiitischen Islamismus. Dieser stammt ursprünglich aus dem Iran, wo es 1978 und 1979 zur Revolution und zur Etablierung der bis heute bestehenden Islamischen Republik kam. Das politische System Irans besteht zum einen aus gewählten Gremien sowie einem Parlament und weist zum anderen eine theokratische Ordnung auf. Folglich beruft sich der Staat auf göttliche Gesetze und somit auf den Willen Gottes. Während der Präsident Hassan Rohani als Repräsentant der Republik gilt und sich vor dem Volk verantworten muss, wird der oberste Religionsgelehrte Ali Khamenei als Vertreter des zwölften Imams, der als Messias-Gestalt (Mahdi) am Ende der Zeiten zurückkehren soll, angesehen. Aufgrund dieser herausragenden Stellung bestimmt Khamenei faktisch über die Richtlinien in grundlegenden politischen Entscheidungen. Dieses vom Gründer der Islamischen Republik Ayatollah Khomeini eingeführte Prinzip der „Velayat-e faqih“ (Herrschaft des Rechtsgelehrten) gewährleistet die absolute Herrschaft des Klerus. Ein theokratisches System ist grundsätzlich nicht mit der freiheitlich demokratischen Grundordnung vereinbar. Der Iran strebt eine Islamisierung der westlichen Nationen, auch „Export der islamischen Revolution“ genannt, an und verfolgt dabei eine anti-israelische und generell antiwestliche Politik.

Deutschlandweite Aktivitäten von Anhängern des iranischen Regimes

Die iranische Staatsdoktrin erhebt für sich einen Absolutheitsanspruch, der keinen Raum für andere Wertesysteme zulässt. Die Propaganda ist darauf gerichtet, in Deutschland lebende schiitische Muslime auf die verfassungsfeindlichen islamistischen Rechtsnormen zu verpflichten, und widerspricht somit den Grundpfeilern der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Daher werden extremistische Bestrebungen von Anhängern des iranischen Regimes vom Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet.

Im November 2020 begann im belgischen Antwerpen der Prozess gegen den Iraner Assadollah A. Dieser war als Diplomat an der Botschaft des Iran in Wien tätig und wurde wegen des Tatvorwurfs des Terrorismus angeklagt. Demnach soll er in Kooperation mit drei weiteren Tatverdächtigen einen Sprengstoffanschlag auf eine Großkundgebung der iranischen Oppositionsorganisation Volksmodjahedin Iran-Organisation (MEK) im Juni 2018 in Villepinte, Frankreich, geplant haben, wobei durch die Anklage eine unmittelbare Verbindung zu staatlichen iranischen Stellen unterstellt wurde. Das Gericht verurteilte Assadollah A. am 4. Februar 2021 dem An-

trag der Staatsanwaltschaft folgend zu 20 Jahren Freiheitsstrafe u. a. wegen versuchten Mordes und der Beteiligung an einer terroristischen Vereinigung. Die Entscheidung war zum Berichtszeitpunkt noch nicht rechtskräftig. Auch in Deutschland laufen aktuell Ermittlungen wegen möglicher Verbindungen des Assadollah A. zu weiteren Personen.

Anhänger des iranischen Regimes in Bremen und Umgebung

Ein norddeutsches schiitisch-islamistisches Netzwerk mit Bezügen nach Bremen steht im Fokus der norddeutschen Verfassungsschutzbehörden. Es verfolgt das Ziel, die Ideologie des iranischen Regimes zu verbreiten und Hass auf Israel sowie den Westen zu schüren. Die Darstellungen der Islamisten zielen auf die Etablierung klassischer Feindbilder wie „das zionistische Regime“ Israel, die USA bzw. den Westen generell oder sunnitisch-arabische Regime ab. Außerdem werden wiederholt Homosexuelle und Transsexuelle denunziert. Hauptsächlich nutzen die Akteure eigens betriebene Internetforen, Videoplattformen oder soziale Netzwerke, in denen sie regelmäßig Stellung zu politischem Tagesgeschehen oder religiösen Themen beziehen. Zudem organisierten sie 2020 aufgrund der Corona-Pandemie auch online abgehaltene Veranstaltungen, bei denen die Ideologie des iranischen Ayatollah Khamenei stets eine zentrale Rolle spielte.

Das Landesamt für Verfassungsschutz Bremen verzeichnete 2020 mehrere Versuche von Anhängern des schiitischen Islamismus, Einfluss auf öffentliche und zivilgesellschaftliche Stellen zu nehmen. Hiermit bezwecken die Betroffenen einerseits, neue Anhänger zu gewinnen, und andererseits, durch vermeintlich unverfängliches zivilgesellschaftliches und soziales Engagement ein gesellschaftlich akzeptiertes Forum für die Verbreitung ihrer weiterhin klar antidemokratischen Ideologie zu schaffen.

Die norddeutschen Akteure aus dem Bereich des schiitischen Islamismus widmeten sich im Jahr 2020 intensiv der Thematik rund um das Coronavirus. Durch eigens produzierte Videos, Forenbeiträge und Posts in den sozialen Netzwerken verbreiteten sie eine Verschwörungsideologie, die vorwiegend das Weltbild des „bösen Westens“, besonders verkörpert durch die USA in Kooperation mit Israel, und des „unterdrückten“ Irans sowie Palästinas zeichnet. Die zentralen Akteure wenden dieses Weltbild auf die weltweite Pandemie an. Damit erklären die schiitischen Islamisten vermeintlich die Existenz des Virus, den Umgang mit diesem sowie die Handlungsstrategien der staatlichen Akteure aus ihrer Perspektive.

6.5 Saadet Partisi (SP)

Die „Saadet Partisi“ (SP, Partei der Glückseligkeit) bildet in der Türkei den politischen Ableger der islamistischen „Milli Görüs“-Bewegung, welche auf die Ideologie des türkischen Politikers Necmettin Erbakan zurückgeht. Die SP unterhält im Ausland Vertretungen, u. a. auch in Deutschland. Die Europazentrale ist in Köln angesiedelt. In Bremen stellt der Saadet Bremen e. V. die hiesige Zweigstelle dar. Ihr sind ca. 40 Anhänger zuzurechnen. Es finden regelmäßig Sitzungen der Mitglieder statt, coronabedingt zuletzt in Form von digitalen Konferenzen. Die Anhänger beziehen sich in ihren öffentlichen Verlautbarungen auf die Weltanschauung des Necmettin Erbakan oder teilen in den sozialen Medien Beiträge des aktuellen Vorsitzenden der SP, Temel Karamollaoglu. Im Wesentlichen wird menschengemachte, weltliche Gesetzgebung abgelehnt und die Notwendigkeit einer auf islamischen Grundsätzen und göttlicher Offenbarung basierenden „Gerechten Ordnung“ betont, was wesentlichen Aspekten des Demokratie- und Rechtsstaatsprinzips widerspricht. Die Durchsetzung dieses Ziels solle gemäß Erbakan stets mit einer „Nationalen Sicht“ („Milli Görüs“) vorangetrieben werden. Im Kontext von Parlamentswahlen in der Türkei betreiben hiesige SP-Vertreter regelmäßig Werbung für die Partei unter den hier lebenden Wahlberechtigten.

Seitenzahl

- | | | |
|-----|-----|--|
| 99 | 7.1 | „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) |
| 106 | 7.2 | „Ülkücü-Bewegung/Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland“ (ADÜTDF) |



7 Auslandsbezogener Extremismus

Mit der Veröffentlichung des Verfassungsschutzberichtes 2020 geht eine Umbenennung des Phänomenbereichs „Ausländerextremismus“ in „Auslandsbezogener Extremismus“ einher. Der Hauptgrund hierfür ist die Tatsache, dass ein großer Teil des Personenpotenzials in diesem Phänomenbereich die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt und somit rechtlich nicht als „Ausländer“ bezeichnet werden kann. Hinzu kommt die Tatsache, dass es sich bei dem auslandsbezogenen Extremismus nicht um einen Extremismus sui generis handelt, sondern die verschiedenen Gruppen bestehenden Extremismusformen, wie dem Rechts- und Linksextremismus, zugeordnet werden können. Der Begriff „auslandsbezogener Extremismus“ ist insofern präziser als „Ausländerextremismus“, da er die Beziehungen der entsprechenden Organisationen ins Ausland aufgreift, ohne deren auf den deutschen Kontext bezogenen Charakter in einer postmigrantischen Gesellschaft zu missachten. Das LfV Bremen nimmt damit eine sachlich begründete Anpassung vor, die sich ähnlichen Überlegungen im Verfassungsschutzverbund anschließt.

Die Aktivitäten der extremistischen Organisationen mit Auslandsbezug standen in diesem Jahr unter dem Einfluss der Corona-Pandemie. Öffentlichkeitswirksame Großveranstaltungen, wie z. B. das jährliche Newroz-Fest, konnten entweder gar nicht oder aufgrund der behördlichen Beschränkungsmaßnahmen nur sehr eingeschränkt stattfinden. In Bremen fand jedoch eine Vielzahl kleinerer Veranstaltungen statt. Hierbei hielten sich die Anhänger der extremistischen Organisationen mit Auslandsbezug im Wesentlichen an die behördlichen Auflagen.

Viele der extremistischen Organisationen mit Auslandsbezug sind mittlerweile bestrebt, ihre Ziele nicht mehr durch offene Agitationen gegen die verfassungsmäßige Ordnung zu erreichen, sondern sich dieser vordergründig sogar anzupassen, um ungestört auch in der Bundesrepublik agieren zu können. Die Anstrengungen gehen teilweise so weit, dass durch Verantwortliche der jeweiligen Organisationen dazu aufgerufen wird, sich nicht nur unauffällig und gesetzeskonform zu verhalten, sondern auch über demokratisch legitimierte Organisationen bzw. deren Unterwanderung gezielt Einfluss zu nehmen. Hierbei erfolgt keineswegs eine Abkehr von der eigenen, nicht mit der deutschen Verfassung in Einklang zu bringenden Ideologie der jeweiligen extremistischen Organisation. Durch die gezielte Einflussnahme über demokratische Organisationen soll vielmehr der Eindruck einer vermeintlichen Verfassungstreue erweckt und gezielt Lobbyarbeit für die eigentlichen, extremistischen Ziele betrieben werden, ohne dass eine tatsächliche und offene Hinwendung zur demokratischen Zivilgesellschaft erfolgt.

Entwicklung extremistischer Organisationen mit Auslandsbezug in Deutschland

Die extremistischen Organisationen mit Auslandsbezug in Deutschland sind stark von Ereignissen und Entwicklungen in ihren Herkunftsländern abhängig. Im Gegensatz zu islamistischen Organisationen orientieren sie sich überwiegend nicht an einer religiös-politischen Weltanschauung, sondern an weltlichen, politischen Ideologien, auch wenn in Einzelfällen eine gewisse Nähe zu religiösen Anschauungen bestehen kann. Die Zielrichtungen von extremistischen Organisationen mit Auslandsbezug lassen sich im Wesentlichen in linksextremistische, nationalistische bis nationalistisch-religiöse und ethnisch motivierte Autonomie- und Unabhängigkeitsbestrebungen unterteilen. Die extremistischen Organisationen mit Auslandsbezug sind nicht autark, sondern meistens Teil einer „Mutterorganisation“ im Herkunftsland oder zumindest ideologisch eng mit einer solchen verbunden, wobei der Grad der Einflussnahme bzw. Steuerung durch die „Mutterorganisationen“ unterschiedlich stark ausgeprägt sein kann.

Gesellschaftliche und politische Konflikte aus anderen Teilen der Welt können durch Migration und den Zuzug von Arbeitskräften nach Deutschland importiert werden. Von der Finanzkraft der hier lebenden und arbeitenden Ausländer sowie Menschen mit Migrationshintergrund profitieren auch extremistische Organisationen in den Heimatländern. Vielfach gründeten sie „Exilvereine“ in Deutschland. Heute ist Deutschland für extremistische Organisationen mit Auslandsbezug in unterschiedlicher Intensität in erster Linie ein Rückzugs- und Rekrutierungsraum und dient ihnen zur Beschaffung von Material und finanziellen Mitteln, die sowohl auf legale als auch auf kriminelle Art und Weise akquiriert werden.

Zu den Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz gehört die Beobachtung von Bestrebungen, die auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland durch Gewalt gefährden. Dies ist gegeben, wenn ausländische Gruppierungen von hier aus gewaltsame Aktionen im Heimatstaat unterstützen, etwa durch Aufrufe zur Gewalt oder durch logistisch-finanzielle Hilfe. Die freiheitlich-demokratische Grundordnung wird durch ausländerextremistische Bestrebungen gefährdet, wenn Kaderstrukturen beabsichtigen, demokratische Grundregeln in Deutschland außer Kraft zu setzen bzw. demokratische Strukturen gezielt zu unterwandern, um ihre Positionen in den politischen Willensbildungsprozess einzubringen. Im Jahr 2020 umfasste das extremistische Personenpotenzial mit Auslandsbezug in Deutschland rund 30.000 Personen, wobei die Gruppierungen aus verschiedenen Herkunftsländern stammen. In Bremen nehmen die zwei türkischen Organisationen „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) und die „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V.“ (ADÜTDF) einen besonderen Stellenwert ein, wobei erstere eher linksextremistisch und die zuletzt genannte eher rechtsextremistisch ausgerichtet ist.

7.1 „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)

Die größte Gruppe unter den ausländischen Extremisten in Deutschland bildet im Jahr 2020 mit etwa 14.500 Anhängern die verbotene kurdische Organisation PKK. Die PKK sowie ihre Nachfolgeorganisation sind in Deutschland seit 1993 bzw. 2004 aufgrund vielfältiger, teilweise gewaltsamer Unterstützungshandlungen ihrer hier lebenden Anhänger für die Mutterorganisation verboten. Die EU stuft die PKK seit 2002 als terroristische Organisation ein.



Flagge der
PKK-Nachfolgeorganisation
„Kongra Gel“

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat jedoch am 15. November 2018 entschieden, dass die PKK zwischen 2014 und 2017 zu Unrecht auf der sog. EU-Terrorliste geführt wurde. Nach Ansicht des Gerichts habe der EU-Ministerrat nicht hinreichend begründet, weshalb die PKK auf der Liste zu führen sei. Außerdem hätten u. a. die aktuellen Entwicklungen und der Friedensaufruf des PKK-Gründers Abdullah Öcalan zum Newroz-Fest 2013 beachtet werden müssen.

Der Antrag auf rückwirkende Streichung von der Terrorliste seit 2002 wurde aber zurückgewiesen. Für das Jahr 2019 lag ein neuer Beschluss seitens des Ministerrats zur Nennung auf der EU-Terrorliste vor, der seitens des EuGH nicht infrage gestellt wurde.

Die kurdischen Extremisten stellen mit rund 750 Anhängern auch in Bremen die mitgliederstärkste Gruppe unter den extremistischen Organisationen mit Auslandsbezug dar. Sie organisieren sich überwiegend im „Verein zur Förderung demokratischer Gesellschaft Kurdistans“ („Birati e. V.“), der als regionales Ausführungsorgan der PKK fungiert. In den 1990er-Jahren waren im Zusammenhang mit dem Verbot der PKK in Bremen vier „Unterstützervereine“ sowie deren Nachfolgeorganisationen verboten worden. Die PKK-Anhänger in Bremen gründeten jedoch jeweils unmittelbar nach den Verboten neue Vereine.

Entwicklung der PKK

Die 1978 von dem noch heute amtierenden PKK-Führer Abdullah Öcalan („Apo“) gegründete Organisation erhebt den Anspruch, alleinige Vertreterin aller Kurden zu sein. Die Kurden bilden eine ethnische Volksgruppe, die vorwiegend in der Türkei, jedoch auch im Irak, im Iran und in Syrien lebt. Während das anfängliche Ziel der PKK in der Errichtung eines kurdischen Nationalstaates bestand, kämpft sie nunmehr für die politisch-kulturelle Autonomie der Kurden innerhalb des türkischen Staates. Das von Öcalan 2005 hierzu entwickelte Konzept sieht die Etablierung eines politisch-kulturellen Verbundes der in verschiedenen Staaten lebenden Kurden vor. Der mit Unterbrechungen seit fast 30 Jahren geführte Guerilla-Kampf der PKK gegen den türkischen Staat wurde mit der Proklamation eines „einseitigen Waffenstillstands“ durch PKK-Führer Öcalan im März 2013 vorerst beendet. Im Gegenzug war der türkische Staat u. a. aufgefordert, den Kurden insbesondere die Gleichstellung als Staatsvolk, die Benutzung der kurdischen Sprache, etwa in Schulen, und mehr Selbstbestimmung in ihren Siedlungsgebieten einzuräumen. Seit die „Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung“ (AKP) bei den türkischen Parlamentswahlen im Juni 2015 die absolute Mehrheit verfehlte, ging der türkische Staat erneut härter gegen die PKK vor.

Politischer Arm in Syrien

Die kurdische Partei „Partiya Yekitiya Demokrat“ (PYD) wurde 2003 in Syrien gegründet und ist die dortige Zweigorganisation der PKK, wenngleich die offene Darstellung dieser Verbindung vermieden wird. Die PYD strebt die Autonomie der Kurden in Syrien an und rief im Januar 2014 in drei von Kurden dominierten Kantonen (Afrin, Kobane und Cizre) eine „Demokratische Autonomie“ aus. Die PYD unterhält paramilitärische Einheiten, die sogenannten „Volksverteidigungseinheiten“ (YPG), die

sich seit Herbst 2012 wiederholt bewaffnete Auseinandersetzungen mit anderen in Nordsyrien agierenden Konfliktparteien lieferten, etwa mit der „Freien Syrischen Armee“ und dem „IS“. In Europa organisiert die PYD insbesondere Protestveranstaltungen gegen Menschenrechtsverletzungen in Syrien.

Die PKK in Deutschland und Europa

Zur Unterstützung ihrer Interessen in der Türkei ist die PKK in Europa durch den „Kongress der kurdisch-demokratischen Gesellschaft Kurdistan in Europa“ (KCDK-E) vertreten. Einer der Vorsitzenden des KCDK-E ist der Bremer PKK-Funktionär Yüksel Koc. In ihrem „gewaltfreien Kampf“ greift die Organisation auf legale und illegale Strukturen zurück. Regionale Kurdenvereine (sogenannte Basisvereine) dienen den Anhängern als Informations- und Kommunikationszentren. Diese der PKK nahestehenden Vereine sind in Deutschland unter dem Dachverband der „Konföderation der Gesellschaften Kurdistans in Deutschland“ (KON-MED) zusammengeschlossen. Die PKK hatte 2019 den bisherigen Verband „Demokratisches Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Deutschland e. V.“ (NAV-DEM) vermutlich aus Angst vor einem drohenden Betätigungsverbot umstrukturiert.

Bereits im Mai 2019 wurde der Dachverband KON-MED gegründet, dem insgesamt fünf regionale Föderationen angehören. Für den norddeutschen Raum wurde diese Struktur mit der Gründung der „Föderation der kurdischen Gemeinschaft in Norddeutschland“ (FED-DEM) umgesetzt.

Die PKK in Bremen

Der Verein „Birati e. V.“ nimmt als regionales Ausführungsorgan der PKK eine besondere Stellung ein, weil er zu den sogenannten Zentralvereinen gehört. Er bietet seinen Mitgliedern u.a. soziale und kulturelle Aktivitäten an. Die im Zusammenhang mit der PKK stehenden Aktivitäten nehmen dabei einen breiten Raum ein, etwa Feiern zum Geburtstag Abdullah Öcalans oder zum Jahrestag des Beginns des bewaffneten Kampfes der PKK. Neben den vereinsinternen Veranstaltungen organisieren der Birati e. V. und bremische PKK-Anhänger jährlich auch öffentlichkeitswirksame Aktionen und Demonstrationen, die sich im Jahr 2020, auch aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen, in einem mittleren zweistelligen Bereich bewegt haben und damit hinter dem Niveau der Vorjahre zurückblieben. Bisher wurde Deutschland vom politischen Arm der PKK intern in ca. 30 Gebiete unterteilt. In einem solchen Gebiet nimmt der jeweils bedeutendste kurdische Verein die Stellung eines „Zentralvereins“ ein, alle anderen PKK-nahen Vereine sind meist abhängig von dessen Entscheidungen und Weisungen. In Bremen stehen z. B. der Verein „Förderung der kurdisch-islamischen Kultur e. V.“ (Trägerverein der „Saidi Kurdi Moschee“) und der „Frauenrat Seve e. V.“ (ehemals „Internationale Fraueninitiative e. V.“) in einem Abhängigkeitsverhältnis zum Zentralverein „Birati e. V.“.



Gebäude des „Birati e. V.“
in Bremen

Jedem Gebiet steht an der Spitze ein Führungsfunktionär vor. Die verantwortlichen Führungsfunktionäre, deren Tätigkeit in aller Regel zeitlich begrenzt ist, agieren zumeist konspirativ und leiten organisationsinterne Anweisungen und Vorgaben zur Umsetzung an nachgeordnete Ebenen weiter. Für die Umsetzung dieser Vorgaben nutzt die PKK überwiegend die örtlichen kurdischen Vereine, die den Anhängern der Organisation als Treffpunkt und Anlaufstelle dienen.

Diese Führungsfunktionäre wurden jeweils wegen Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung verurteilt (§§ 129a, 129b Strafgesetzbuch). So wurde am 06. Januar 2020 ein ehemaliger Führungsfunktionär für das Gebiet Bremen aufgrund eines solchen Tatverdachts verhaftet und in der Folge vom Hanseatischen Oberlandesgericht in Hamburg zu zwei Jahren und sieben Monaten

Haft verurteilt. Der Prozess wurde fortlaufend durch das PKK-nahe Medienportal ANF News und die PKK-Tageszeitung „Yeni Özgür Politika“ (YÖP) begleitet und die Taten des Verurteilten in der stark gefärbten Berichterstattung verharmlost, legitimiert und glorifiziert. Auch solidarisierten sich PKK-Sympathisanten mehrfach mit dem Angeklagten, etwa indem sie während der Verhandlung vor dem Gebäude des Oberlandesgerichts demonstrierten.

PKK-Funktionäre bestimmen das politische Geschehen im „Bremer Volksrat“, der auch als „Kurdisches Parlament“ bezeichnet wird. Die Einsetzung von „Volksräten“ folgt einem von Öcalan 2005 entwickelten Konzept, das letztlich auf die Etablierung eines politisch-kulturellen Verbundes der in verschiedenen Staaten lebenden Kurden abzielt, um die Mitbestimmung aller Kurden zu gewährleisten. Tatsächlich erfolgt die politische Arbeit im „Bremer Volksrat“ allerdings nicht nach demokratischen Regeln, sondern ist nach wie vor von autoritären Strukturen geprägt. Im Rahmen einer von der PKK-Führung beschlossenen und den Anhängern vorgegebenen Umstrukturierung sind an die Stelle der bisherigen Vereine wie beispielsweise „Birati e. V.“ oder „Kurdisch-deutscher Gemeinschaftsverein“ in Bremerhaven die „Zentren der demokratischen kurdischen Gesellschaft“ (DKTM) getreten. In Bremerhaven und mehreren Bremer Umlandgemeinden wurden „regionale Volksparlamente“ eingerichtet. Neben dem „Birati e. V.“ stellen auch diese „regionalen Volksparlamente“ sowie verschiedene weitere Organisationen die Vertreter eines übergeordneten Volksparlaments. Während die Aktivitäten der Bremer PKK-Anhänger bisher hauptsächlich auf Weisungen übergeordneter legaler und illegaler hierarchischer Strukturen zurückzuführen waren, sollten sie zukünftig demokratisch strukturiert werden. In der Praxis erfolgten jedoch keine Veränderungen der Entscheidungsprozesse. Diese sind in wesentlichen Teilen nach wie vor undemokratisch und basieren auf einer streng hierarchisch organisierten Kaderstruktur.

„Kurdisch-deutscher Gemeinschaftsverein“ in Bremerhaven

Im Frühjahr 2013 wurde in Bremerhaven der „Kurdisch-deutsche Gemeinschaftsverein“ gegründet, der wiederum in einem Abhängigkeitsverhältnis zum „Birati e. V.“ steht. Die Eintragung in das Vereinsregister Bremen erfolgte am 19. Juni 2014. Die Mitglieder organisieren regelmäßig Feierlichkeiten, bei denen u. a. dem PKK-Führer Öcalan gehuldigt wird. Die YÖP berichtete am 30. Dezember 2020, dass der „Kurdisch-deutsche Gemeinschaftsverein“ einer der wenigen „DKTM“ in Deutschland sei, der vor der Corona-Pandemie kurdischen Sprachunterricht erteilt habe.



Gebäude des „Kurdisch-deutschen Gemeinschaftsvereins“ in Bremerhaven

Finanzierung der PKK

Die von der PKK in der Türkei über Jahrzehnte geführten Kämpfe sowie ihre politische Arbeit in Europa erfordern erhebliche finanzielle Mittel. Die PKK finanziert sich in erster Linie durch Spenden, daneben auch aus Veranstaltungserlösen und dem Verkauf von Publikationen. Jedes Jahr ruft die PKK zu einer groß angelegten Spendenkampagne auf, die sie „das Jährliche“ nennt, und fordert von ihren Anhängern regelmäßig die Steigerung der Spendeneinnahmen.

Die Höhe der Beiträge richtet sich nach dem Jahreseinkommen der Spender. Während von durchschnittlich verdienenden kurdischen Familien mehrere Hundert Euro verlangt werden, erwartet man von erfolgreichen Geschäftsleuten mehrere Tausend Euro. Die diesjährige Spendenkampagne in Bremen stand unter dem Einfluss der Corona-Pandemie, wodurch das Erreichen der gesetzten Spendenziele erschwert wurde.

Laut Angaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz sammelte die PKK in den letzten Jahren allein in Deutschland geschätzt über 15 Millionen Euro. Die Einnahmen aus Spendengeldern in Deutschland hätten sich in den letzten zehn Jahren nahezu verdreifacht.

„Solidaritätskomitee Kurdistan“

Die Unterstützung kurdischer Autonomiebestrebungen ist ein traditionelles Thema auch linksextremistischer Gruppierungen. Seit Oktober 2014 erfolgt sie in Bremen einerseits mittels Informationsveranstaltungen und Aktionen wie Mahnwachen sowie zahlreicher Demonstrationen des „Kurdistan Solidaritätskomitee Bremen“ und andererseits konkret in Form von Spendensammlungen.

Der Eigendarstellung des Bündnisses zufolge ist das „Bremer Solidaritätskomitee Kurdistan“ ein Zusammenschluss „verschiedener linker Gruppen und Vereine und Einzelpersonen, mit dem Ziel, das emanzipierte Gesellschaftsprojekt von Rojava bekannter zu machen [und] zu unterstützen (...)“. Ziele des Bündnisses seien u. a. die „Unterstützung der basisdemokratischen selbstverwalteten Strukturen in Rojava“ sowie die „Aufhebung des PKK-Verbots“. Über die Internetseite werden Hinweise, Demonstrationsabläufe, Aktionen und Veranstaltungen veröffentlicht. Bislang fanden in Bremen gemeinsam mit dem „Birati e. V.“ organisierte friedliche Informations-, Diskussions- und Protestveranstaltungen in Form von Mahnwachen und Kundgebungen statt.

Zuspitzung des Konfliktes zwischen der PKK und der türkischen Regierung

Ein im Juli 2015 verübter Selbstmordanschlag in der südosttürkischen Stadt Suruc durch einen mutmaßlichen Anhänger des sog. „Islamischen Staates“ (IS) ließ den Konflikt zwischen PKK und türkischem Staat wieder eskalieren. In einer Verlautbarung des „Verbandes der Studierenden aus Kurdistan“ (YXK) hieß es, der Anschlag habe einer über 300-köpfigen Jugenddelegation gegolten, die auf dem Weg nach Kobane gewesen sei, um sich am Wiederaufbau der syrischen Grenzstadt zu beteiligen.

Türkische Sicherheitsbehörden machten die Terrororganisation „IS“ für den Anschlag verantwortlich. In der Folge kam es in der Türkei zu zahlreichen Protesten prokurdischer Demonstranten, die der türkischen Regierung vorwarfen, sich nicht ausreichend bzw. zu spät im Kampf gegen den „Islamischen Staat“ engagiert zu haben. Zudem verübte die PKK in der Folge zahlreiche Anschläge, insbesondere auf türkische Sicherheitskräfte. Im Gegenzug kam es zu landesweiten Exekutivmaßnahmen gegen Einrichtungen der PKK. Im weiteren Verlauf kündigten beide Seiten die damals zwei Jahre währende Waffenruhe faktisch auf.

Ende 2015 rief die PKK in mehreren Städten im Südosten der Türkei eine kurdische Selbstverwaltung aus (nach dem Vorbild der PKK-Schwesterorganisation PYD, die Anfang 2014 in den kurdischen Siedlungsgebieten in Nordsyrien eine „Demokratische Autonomie“ proklamiert hatte). Diese Bestrebungen wurden Anfang 2016 verstärkt. Die Militäroperationen des türkischen Staates richteten sich u. a. gegen diese Selbstverwaltung.

Am 16. April 2017 wurde in der Türkei auf Initiative von Präsident Recep Tayyip Erdoğan ein Referendum über eine Verfassungsänderung zur Einführung eines Präsidialsystems abgehalten. Das Ergebnis fiel zugunsten der Verfassungsänderung aus und brachte einen umfassenden Ausbau der präsidientellen Befugnisse Erdoğan's. Die ursprünglich für November 2019 vorgesehenen Parlaments- und Staatspräsidentenwahlen wurden, für die Opposition überraschend, auf den 24. Juni 2018 vorgezogen. Wahlberechtigt waren auch rund drei Millionen türkische Staatsangehörige im Ausland, darunter etwa 1,4 Millionen Menschen in Deutschland.

Staatspräsident Erdoğan wurde mit 52,6 % der Stimmen bereits im ersten Wahlgang im Amt bestätigt. Allerdings gelang es seiner konservativen AKP (42,6 %) nicht, eine eigene Parlamentsmehrheit zu erreichen. Sie koalitiert in der Folge mit der extrem nationalistischen türkischen „Partei der Nationalistischen Bewegung“ (MHP, 11,1 %), die dem rechten Spektrum zuzuordnen ist. Die pro-kurdische „Demokratische Partei der Völker“ (HDP) wurde mit 11,7 % der Stimmen drittstärkste Kraft.

Protest im Zusammenhang mit den Geschehnissen in der Türkei

In Deutschland kam es in den vergangenen Jahren zu zahlreichen Protesten aufgrund aktueller oder vergangener Ereignisse in der Türkei.

Im Rahmen der Operation „Adlerklaue“ verstärkte das türkische Militär seit Mitte Mai 2020 seine Luftangriffe auf Stellungen der PKK im Nordirak. Mitte Juni erfolgte dann eine zusätzliche Luftoffensive, die Operation „Tigerkrallen“. Infolge dieser verstärkten Militärschläge haben die PKK-Anhänger in Deutschland viele Protestversammlungen durchgeführt. So gab es auch in Bremen trotz der coronabedingten Auflagen zahlreiche Veranstaltungen von PKK-Anhängern. Unter anderem fand von 17. bis 20. Juni 2020 eine Protestwoche statt.

Auch infolge früherer Konflikte, wie der Bodenoffensive rund um die nordsyrische Stadt Afrin 2018 (Operation „Olivenzweig“) oder der Errichtung einer rund 30 Kilometer breiten sogenannten Sicherheitszone entlang der syrisch-türkischen Grenze in Nordsyrien Anfang Oktober 2019 (Operation „Friedensquelle“), kam es zu zahlreichen Protestaktionen.

Erinnerung an die Ermordung von drei PKK-Aktivistinnen in Paris

Anlässlich des siebten Jahrestages der Ermordung der drei hochrangigen PKK-Funktionärinnen Sakine Cansız, Fidan Doğan und Leyla Şaylemez in Frankreich fand am 11. Januar 2020 unter dem Motto „Sieben Jahre Straflosigkeit, das reicht!“ eine Großdemonstration in Paris statt. Seit die drei Frauen am 09. Januar 2013 erschossen wurden, veranstalten PKK-nahe Organisationen jährlich eine Gedenkveranstaltung und festigen damit den Märtyrerstatus der Ermordeten innerhalb der PKK-Anhängerschaft. Während der diesjährigen Veranstaltung zeigten die Demonstranten Symbole der PKK, die in Deutschland vom Kennzeichnungsverbot umfasst sind und deren Verwendung hier zu Lande verboten ist. Unter den etwa 4.000 Demonstrationsteilnehmern aus ganz Europa befanden sich auch PKK-Anhänger aus Bremen. Die Teilnahme an der Veranstaltung und eine gemeinsame Anreise aus Bremen waren im Vorfeld in PKK-nahen Kreisen beworben worden.



Haftsituation von Abdullah Öcalan

Der Gesundheitszustand des auf der türkischen Gefängnisinsel Imrali inhaftierten PKK-Anführers Abdullah Öcalan ist nach wie vor in besonderem Maße dazu geeignet, die in Bremen lebende PKK-Anhängerschaft zu emotionalisieren und zu mobilisieren. So werden in diesem Kontext Demonstrationen und verschiedene Aktionen durchgeführt, die sich auch auf die Sicherheitslage in Bremen auswirken.

Dies zeigte sich im Jahr 2020 insbesondere, als am 27. Februar 2020 der Ausbruch eines Brandes auf der Gefängnisinsel bekannt wurde. Während türkische Medien betonten, dass von dem Feuer zu keinem Zeitpunkt eine Gefährdung Abdullah Öcalans ausging, bezweifelten die Anwälte des PKK-Gründers laut „ANF News“ diese Darstellung und forderten ein sofortiges Besuchsrecht bei ihrem Mandanten,

um sich ein Bild von seinem Gesundheitszustand verschaffen zu können. Der Brand löste auch innerhalb der europäischen PKK-Anhängerschaft große Sorgen aus, hatte eine hohe Emotionalisierungswirkung und zog unmittelbare Reaktionen nach sich. So wurden anlassbezogene Erklärungen veröffentlicht und es kam in mehreren europäischen Städten kurzfristig zu Demonstrationen. In Bremen versammelten sich am Abend des 27. Februar 2020 etwa 30 Personen am Hauptbahnhof und zeigten Fahnen mit dem Abbild Abdullah Öcalans.

Dauermahnwache für die Freiheit Abdullah Öcalans

In Straßburg halten Aktivisten der PKK vor dem Gebäude des Europarates seit dem 25. Juni 2012 eine Dauermahnwache für die Freiheit Abdullah Öcalans ab. In einem wöchentlichen Turnus wechseln sich hierbei kleine Gruppen von Anhängern ab, um eine ununterbrochene Fortführung zu erreichen. In der 42. Kalenderwoche 2020 bzw. der 434. Woche seit Beginn der Mahnwache übernahm zum wiederholten Mal eine Gruppe aus Bremen die Vertretung in Straßburg.

Plakataktion unter dem Motto „Freiheit für Öcalan“



Eine weitere bundesweite und öffentlichkeitswirksame Aktion, in deren Rahmen für die Freiheit des PKK-Führers Abdullah Öcalan geworben werden sollte, wurde im Herbst 2020 beobachtet: In diversen deutschen Städten und an Autobahnbrücken befestigten PKK-Aktivisten Plakate und Banner mit Slogans, die die Freiheit für Öcalan forderten. Entsprechende Banner konnten an mehreren Tagen auch an verschiedenen Orten im Bremer Stadtgebiet festgestellt werden, so zum Beispiel an der zentral gelegenen und viel befahrenen Wilhelm-Kaisen-Brücke.

Großkundgebung anlässlich des 21. Jahrestages der Festnahme Öcalans



Großkundgebung anlässlich des 21. Jahrestages der Festnahme Öcalans

Jedes Jahr am 15. Februar erinnern PKK-Anhänger in Straßburg in Form einer Großkundgebung an die Festnahme Abdullah Öcalans am 15. Februar 1999. Im Vorfeld der Veranstaltung, an der regelmäßig mehrere Tausend Personen teilnehmen, führt die Organisation alljährlich sogenannte „Lange Märsche“ durch. Die Teilnehmer starten dabei in verschiedenen europäischen Städten und marschieren über mehrere Tage in Richtung Straßburg, wo sie am 15. Februar zusammentreffen und eine Großkundgebung abhalten. In Bremen wurde für die Teilnahme an den „Langen Märschen“, unter anderem von Luxemburg nach Straßburg unter dem Motto „Freiheit für Öcalan – Schulter an Schulter gegen den Faschismus“, geworben. Auch nahmen Bremer an der Abschlusskundgebung am 15. Februar 2020 in Straßburg teil.

Großveranstaltungen der PKK

Die für Deutschland getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus hatten direkte Auswirkungen auf das Aktionsgeschehen der PKK. So wurde z. B. das ursprünglich für den 21. März 2020 in Frankfurt am Main geplante zentrale Newroz-Fest durch die Anmelder abgesagt. Auch die für Bremen geplanten Feierlichkeiten wurden pandemiebedingt abgesagt.

Das Newroz-Fest geht auf eine Legende um einen kurdischen Schmied zurück, der zum Widerstand gegen einen Tyrannen aufgerufen und diesen in der Nacht vom 20. auf den 21. März im Jahr 612 v. Chr. erschlagen haben soll. Daher wird Newroz auch als Fest des Widerstands gegen Tyrannei und als Symbol für den kurdischen Freiheitskampf verstanden.

Das „Internationale Kurdische Kulturfestival“ konnte ebenfalls aufgrund bestehender Corona-Auflagen nicht wie gewohnt stattfinden. Stattdessen gab es kleinere Ersatzveranstaltungen mit Teilnehmerzahlen von bis zu 300 Personen. Durchschnittlich nahmen in der Vergangenheit bis zu 30.000 Besucher an dem Festival teil.

Das „Internationale Kurdische Kulturfestival“ stellt eigentlich einen Höhepunkt der PKK-nahen Großveranstaltungen dar. Neben der von der PKK propagierten „Pflege der kurdischen Kultur“ dient es ihr zur Verbreitung ihrer politischen Botschaften.

Neben den kleineren regionalen Ersatzveranstaltungen fand der traditionelle mehrtägige „Lange Marsch“ der Jugendlichen unter dem Motto „Für die Freiheit Abdullah Öcalans“ statt. Er führte vom 05. bis zum 11. September 2020 in mehreren Etappen von Hannover nach Hamburg.

Während die ersten Etappen störungsfrei verliefen, kam es am 10. September 2020 zu einem Zwischenfall. Nachdem der Anmelder die Veranstaltung für diesen Tag kurzfristig abgesagt hatte, beabsichtigten rund 90 Personen, mit dem Zug von Lüneburg nach Winsen (Luhe) zu fahren, um einen regionalen Aufzug durchzuführen. Da die Teilnehmer nicht im Besitz gültiger Fahrausweise waren, wurde ihnen die Weiterfahrt untersagt, woraufhin sie sich in aggressiver und gewalttätiger Weise zur Wehr setzten. Es kam es zu Beleidigungen und körperlichen Auseinandersetzungen mit der Polizei.

Auch die Etappe am letzten Tag des Marsches in Hamburg verlief nicht störungsfrei. Ein Journalist wurde von Teilnehmern bedrängt. Als der Aufzug im Hamburger Schanzenviertel für eine genehmigte Zwischenkundgebung hielt, wurde vom Dach der „Roten Flora“ Pyrotechnik gezündet und ein Transparent mit dem Bildnis Öcalans entrollt. Aufzugsteilnehmer zeigten daraufhin ebenfalls Fahnen mit dem Konterfei Öcalans. Der Versammlungsleiter, ein bekannter Bremer PKK-Funktionär, wurde von der Polizei mehrfach aufgefordert, dies zu unterbinden. Aufgrund massiver und anhaltender Verstöße gegen die Auflagen der Versammlungsbehörde und gegen das Vereinsgesetz sowie gegen die Vorgaben der Verordnung zur Eindämmung des Coronavirus (Abstandsregeln) wurde dem Veranstalter angedroht, die Versammlung aufzulösen. Polizeikräfte haben die Fortsetzung des Aufzugs schließlich unterbunden, woraufhin der Versammlungsleiter diese beendete.

Auseinandersetzungen zwischen rechtsextremen Türken und PKK-Anhängern

Zwischen den Anhängern der PKK und Personen des türkisch-rechtsextremistischen Spektrums kam es in den vergangenen Jahren zu Provokationen am Rande von Demonstrationen. Ursachen sind einerseits andauernde militärische Auseinandersetzungen zwischen dem türkischen Militär und der PKK sowie andererseits in der Türkei verübte Anschläge, zu denen sich PKK-Splittergruppen bekannten. Die Vielzahl von Demonstrationen der PKK-Anhänger schafft in der Regel zusätzliches Potenzial für eine direkte Konfrontation. Insbesondere bei jugendlichen PKK-Anhängern sind auch militante Aktionsformen gegen türkische Einrichtungen und Personen des türkisch-nationalistischen bis türkisch-rechtsextremistischen Spektrums zu befürchten.

Werbung und Rekrutierung für die PKK-Guerilla

Die Kampfhandlungen in Syrien und im Irak haben die Bereitschaft der PKK-Anhänger, sich für den bewaffneten Kampf rekrutieren zu lassen, gesteigert. Sie folgen u. a. Aufrufen, die von der PKK nahestehenden Medien auf einschlägigen Internetseiten, in (Jugend-)Zeitschriften oder auf Großveranstaltungen wie dem jährlichen kurdischen Kulturfestival verbreitet werden. Auch von den örtlichen Vereinen organisierte sogenannte „Märtyrerveranstaltungen“, bei denen gefallene Guerilla-Kämpfer glorifiziert werden, bereiten den Boden für Rekrutierungen. Im Jahr 2020 wurden in den Räumlichkeiten des „Birati e. V.“, wie auch im vergangenen Jahr, trotz coronabedingter Einschränkungen Gedenkfeiern für die „Märtyrer“ veranstaltet.



Kein Platz dem Faschismus

Unterstützung der PYD und PKK durch öffentliche Einrichtungen

Es ist weiterhin festzustellen, dass sich die örtlichen Funktionäre der PYD und der PKK verstärkt an öffentliche Einrichtungen in Bremen sowie im Umland wenden, um Unterstützung für ihre Ziele bzw. Projekte zu erhalten. So werden beispielsweise Anfragen zur Nutzung öffentlicher Räumlichkeiten an Behörden und Einrichtungen gestellt, Spendengeldsammlungen zugunsten vermeintlich humanitärer Zwecke mit Unterstützung öffentlicher Einrichtungen beworben und Zuschüsse für „kulturelle Darbietungen“ beantragt. Zum Teil sind die Bemühungen der Organisationen erfolgreich.

PKK und PYD nutzen nach Erkenntnissen des Verfassungsschutzes ihre zurzeit positive Wahrnehmung in Öffentlichkeit und Politik, um einerseits ihre gesellschaftlichen und politischen Kontakte auszubauen und andererseits gezielt eigene Vertreter in politischen und gesellschaftlichen Strukturen zu etablieren. Langfristige Ziele dieser Bemühungen sind die Aufhebung des PKK-Verbots, die Freilassung des PKK-Führers Öcalan und die Anerkennung der PKK als vermeintlich demokratische Vertretung aller Kurden.



Logo der ADÜTDF

7.2 „Ülkücü-Bewegung/Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland“ (ADÜTDF)

Ideologie/Ziele

Die Alamanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu (Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland, kurz: ADÜTDF) ist der älteste und mit ca. 7.000 Mitgliedern zugleich anhängerstärkste Dachverband der Ülkücü-Bewegung in Deutschland und fungiert darüber hinaus als Auslandsorganisation der türkischen „Partei der Nationalistischen Bewegung“ (MHP), die den politischen Arm der Ülkücü („Idealisten“) in der Türkei darstellt. Die MHP ging einst aus der „Republikanischen Bauern-Volkspartei“ hervor und wurde 1969 von ihrem Vorsitzenden Alparslan Türkeş in MHP umbenannt. Dieser etablierte anschließend die antikommunistische und nationalistische Ideologie des „Idealismus“ (Ülkücülük).

Die Ideologie der MHP stützt sich u. a. auf den Gedanken des Panturkismus, einer Vereinigung aller Turkvölker – vom Balkan bis nach Zentralasien – unter der Führung einer „Großtürkei“, angelehnt an das Osmanische Reich. Sie sehen die türkische Nation sowohl politisch-territorial als auch ethnisch-kulturell als höchsten Wert an. Prägend für die Bewegung ist ein übersteigerter türkischer Nationalismus, mit einer Überhöhung der eigenen Ethnie, teils gepaart mit konservativ- bis radikal-islamischen Ansichten. Damit einher geht eine Abwertung anderer Ethnien, Bevölkerungsgruppen oder Religionen, wie beispielsweise Kurden, Armeniern, Griechen und Juden. Neben der MHP ist die BBP (Große Einheitspartei) eine weitere politische Partei des extrem nationalistischen Spektrums in der Türkei, welche in Form der ANF¹ einen (Europa-)Verband unterhält, dem auch Ortsvereine in Deutschland zuzuordnen sind. Sie ist in ihrem Religionsverständnis deutlich fundamentalistischer ausgerichtet als die MHP.

Die ADÜTDF und ihre bundesweiten Mitgliedsvereine, die sog. Ülkü Ocakları (Idealisten-Vereine), gelten als ein Sammelbecken extrem nationalistischer Personen mit türkischem Migrationshintergrund. Ihre Mitglieder sind auch bekannt unter dem

¹ „Avrupa Nizam-i Alern Federasyonu“

Namen Graue Wölfe (Bozkurtlar). Der Dachverband findet seine lokale Vertretung in Bremen und Bremerhaven in dem Verein „Türkische Familienunion in Bremen und Umgebung e. V.“, dem ca. 200 Mitglieder zuzurechnen sind. Organisatorisch ist die ADÜTDF in mehrere Gebiete (Bölge) unterteilt. Der Bremer Verein gehört gemeinsam mit Hamburg, Neumünster, Lübeck und Kiel zum Nordverbund (Bölge-Nord), in dessen Rahmen ein enger Kontakt und Austausch besteht. 1987 entstand durch eine Abspaltung von der ADÜTDF die ATIB² (Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa), welche einen stärkeren religiösen Fokus aufweist, jedoch ebenso der Ülkücü-Bewegung zuzurechnen ist.

Ideologisch bekennen sich Ülkücü und deren Mitgliedsvereine zum 1997 verstorbenen MHP-Gründer Alparslan Türkeş. Der ehemalige Oberst wird weiterhin uneingeschränkt als ewiger Führer (Basbug) verehrt. In sozialen Medien präsentieren sich Ülkücü-Anhänger mitunter vor dem Grab des Alparslan Türkeş in der Türkei und zeigen den Wolfsgruß, das Erkennungszeichen der Grauen Wölfe.



Einer der ideologischen Vordenker der Ülkücü-Bewegung ist Hüseyin Nihal ATSIZ (1905–1975). In seinen Schriften finden sich Elemente von Rassismus („Das Türkentum ist allen anderen Völkern voraus und überlegen“) ebenso wie antisemitische Stereotype („Dennoch betrachten wir [...] den Juden als elenden Geizkragen. Denn wir wissen [...], dass der Jude uns gegenüber durch und durch aus Feindseligkeit besteht.“).³ Die MHP gedachte auf ihrem Twitterkanal Atsiz zuletzt am 11.12.2020 anlässlich seines 45. Todestages und fügte ein beliebtes Zitat an: „An dem Tag, wo du 100%iger Türke bist, gehört die Welt dir.“



Die Ülkücü-Vereine vermeiden einen offenen Antisemitismus und geben sich nach außen hin überwiegend legalistisch und demokratisch. In der Vergangenheit forderten führende Mitglieder, die demokratischen Rechte in Deutschland wahrzunehmen und sich politisch und gesellschaftlich zu betätigen, um Einfluss auszuüben. So sind im Bundesgebiet Anhänger der Ülkücü-Bewegung in Parteien tätig und auch in Ausländerbeiräten und anderen Gremien vertreten. Dies darf insoweit nicht als Anerkennung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verstanden werden, sondern als gezielte politische Einflussnahme im Sinne einer türkisch-nationalistischen Ideologie.

Neben den Mitgliedern in den Ülkü Ocakları gibt es auch Anhänger, die der Bewegung ideologisch verbunden, jedoch nicht in einem Verein organisiert sind. Diese unorganisierte Bewegung, auch freie Szene genannt, besteht überwiegend aus jüngeren Personen, die insbesondere in den sozialen Netzwerken gegen politische Gegner und Völker agitieren und an das gemeinsame türkische Nationalbewusstsein appellieren.

Ülkücü sehen sich nicht nur als alleinige Hüter der Ideologie der „Nationalistischen Bewegung“ in Deutschland, sondern generell als Hüter türkischer Werte und Kultur. Eine derartige auf Volkszugehörigkeit und übersteigertem Nationalismus gründende Identität kann in einer pluralistisch geprägten Gesellschaft jedoch unterschiedliche Konflikte hervorrufen. Sie führt nicht zuletzt zu Intoleranz gegenüber anderen Völkern. Dies widerstrebt dem Gedanken der Völkerverständigung, ist gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet und wirkt einer Integration in die deutsche Gesellschaft entgegen.

² „Avrupa Türk İslam Birliği“

³Aus: Zeitschrift „Orhun“ vom 15. Juni 1963, 2. Jahr, 17. Ausgabe und in der Zeitschrift Ötüken, 1. Ausgabe im Jahr 1964 Aus: Hüseyin Nihal Atsız, Makaleler III, 4. Druck 2018.

Symbolik

Um ihre Zugehörigkeit zur „Ülkücü“-Bewegung sowie Gesinnung öffentlich darzustellen, werden im Wesentlichen drei Symbole verwendet.

Der graue Wolf (Bozkurt)



Ultra-nationalistische Türken werden auch als „Graue Wölfe“ bezeichnet. Der Wolf spielt in der alttürkischen Mythologie eine zentrale Rolle. Je nach Überlieferung existiert zum einen der Mythos eines grauen Wolfes, der das urtürkische Volk der Göktürken aus dem Tal Ergenekon nach der Niederlage gegen die Chinesen im 8. Jahrhundert hinausgeführt haben soll, zum anderen wird von einem kleinen Jungen erzählt, der als einziger Überlebender seines Stammes von einer Wölfin aufgezogen wurde. Ab den 1960er-Jahren spielte der „Graue Wolf“ auch auf politischer Ebene eine Rolle. Dieser war Symbol für die 1968 entstandene paramilitärisch ausgebildete Jugendorganisation der extrem nationalistischen türkischen Partei MHP, dem politischen Arm der „Ülkücü“, deren Politik von klar antisemitischen, nationalistischen und rassistischen Vordenkern begründet und noch heute geprägt ist. Daher werden innerhalb der „Ülkücü-Szene“ auch heute noch junge männliche Anhänger als „Bozkurtlar“ (Graue Wölfe) bezeichnet. Ende der 1970er-Jahre waren die Grauen Wölfe an gewaltsamen Übergriffen gegen linke und linksextremistische Jugend- und Studentenorganisationen beteiligt. Im Dezember 1978 organisierten Mitglieder der Grauen Wölfe Gewaltakte in Kahramanmaraş, bei welchen 150 Aleviten ermordet wurden.

Der Wolfsgruß



Aufgrund der Verwendung des „Grauen Wolfes“ als Symbol verbreitete sich unter MHP-Anhängern das Zeigen des „Wolfsgrußes“. Vorwiegend wird dieser mit der rechten Hand geformt und dient den „Ülkücü-Anhängern“ als Begrüßungs- wie auch Erkennungszeichen. Auch zur Provokation politischer Gegner wird das Zeichen beispielsweise bei Demonstrationen eingesetzt. Der kleine Finger beim Wolfsgruß soll den Türken symbolisieren, der Zeigefinger den Islam. Der beim „Wolfsgruß“ entstehende Ring, geformt durch Ring-, Mittelfinger und Daumen steht für die Welt. Der Punkt, an dem sich diese drei Finger treffen, soll als Stempel angesehen werden. Damit soll der „Wolfsgruß“ bedeuten, dass die „Grauen Wölfe“ der Welt ihre Ansichten und ihren islamischen Stempel aufdrücken wollen.

Drei Halbmonde



Die Symbolik der „Drei Halbmonde“ hat ihren Ursprung im Osmanischen Reich. Eine von dessen Kriegsflaggen zeigte die „Drei Halbmonde“ auf grünem Hintergrund (die Farbe des Islams). Symbolisch standen die Halbmonde für die drei Kontinente Asien, Afrika und Europa, auf denen sich der Islam durch das Osmanische Reich verbreitet hatte.

Die „Drei Halbmonde“ auf rotem Grund bilden das Parteilogo der MHP und symbolisieren die Verbundenheit zum Osmanischen Reich. Ideologisch stehen die „Drei Halbmonde“ in der „Ülkücü-Szene“ für die „Türkische Einheit“ aller Turkvölker in einem fiktiven Land namens Turan, die „Islamische Einheit“, die sich darin äußert, dass sich auch nicht-türkische muslimische Völker dem Turan anschließen, sowie die „Türkische Weltherrschaft“, die mit einer globalen Islamisierung einhergeht. Die „Drei Halbmonde“ werden von Ülkücü-Anhängern mitunter sichtbar getragen, bspw. in Form von Ketten, Ringen oder Tätowierungen. Darüber hinaus wurde die Symbolik durch das Sprühen von „cCc“ auf Hauswänden in der Öffentlichkeit platziert.

Ereignisse 2020

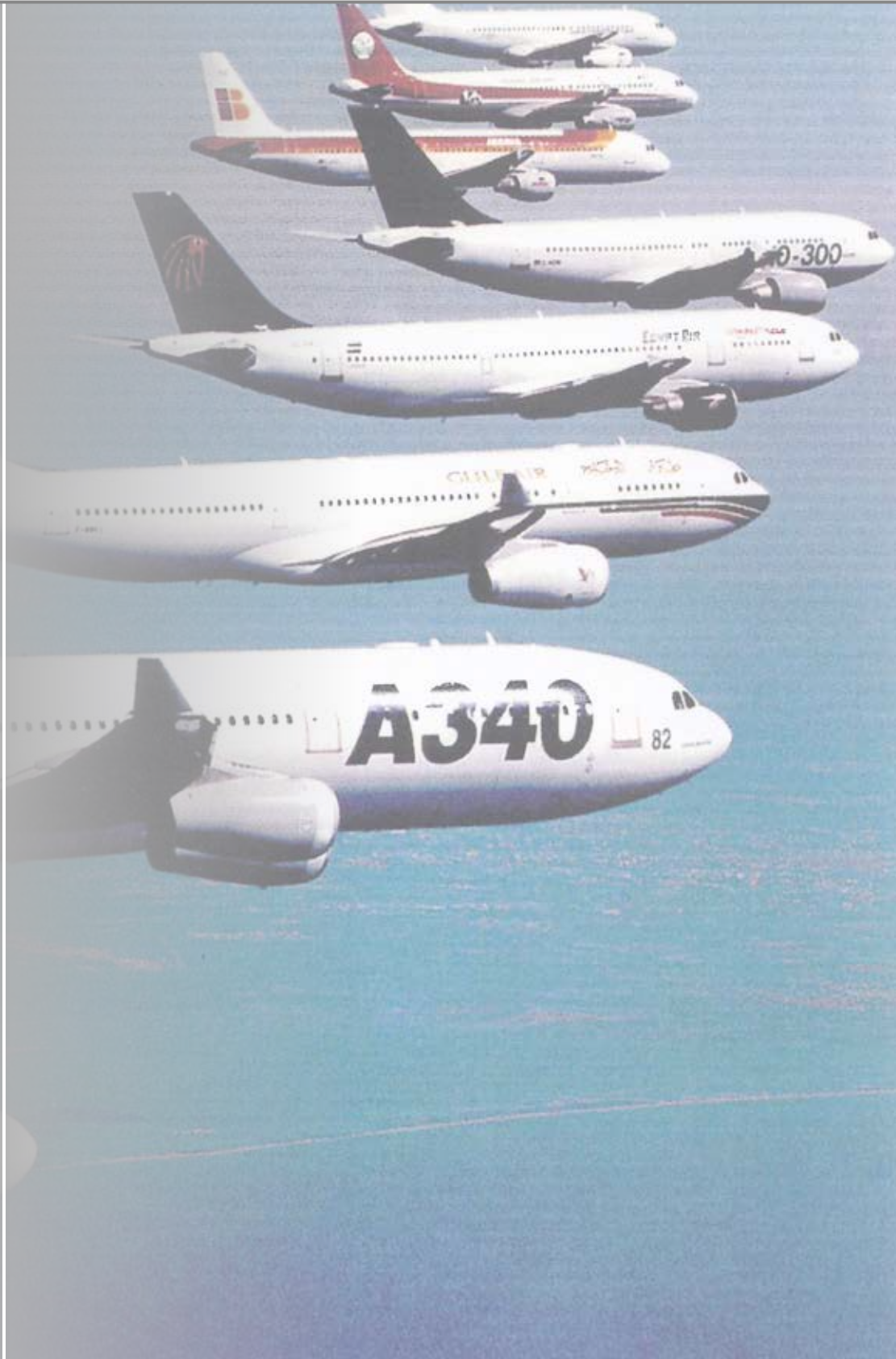
In der Vergangenheit fanden gut besuchte ADÜTDF-Veranstaltungen in einer Bremer Event-Location z. T. mit Beteiligung überregionaler Verbandsvertreter statt. Die Aktivitäten der in Bremen organisierten Ülkücü-Szene nahmen im Jahr 2020 aufgrund der Beschränkungsmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie jedoch deutlich ab. Publikumswirksame Veranstaltungen wurden entweder nicht geplant oder kurzfristig abgesagt.

Im Juli 2020 wurde der Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidschan um die territoriale Vorherrschaft über das Gebiet Bergkarabach erneut entfacht und militärisch ausgetragen. Die türkische Regierung ergriff Partei für die Seite Aserbaidschans, was in den sozialen Medien unter Ülkücü-Anhängern positiv kommentiert wurde. Armenien war bereits in der Vergangenheit das Ziel von Anfeindungen aus dem türkisch-nationalistischen Lager. So wurde der Bundestagsbeschluss aus dem Jahr 2016, welcher den Mord an 1,5 Millionen Armeniern 1915 im Osmanischen Reich als Völkermord deklarierte, von Ülkücü-Sympathisanten scharf kritisiert. Im Zuge des Konfliktes um die Region Bergkarabach wurden in Deutschland lebende Armenier und Armenierinnen Opfer von Bedrohungen durch Graue Wölfe, bspw. über soziale Medien, so auch in Bremen.

Nachdem 2020 in Lyon eine Gedenkstätte für die Opfer der Massaker an den Armeniern im Osmanischen Reich mit Parolen beschmiert wurde, welche auf die Grauen Wölfe als Urheber hindeuteten, wurde die Bewegung in Frankreich in Gänze verboten. Dieser Vorgang löste anschließend auch in Deutschland eine Debatte über ein potenzielles Verbot hiesiger Ülkücü-Strukturen aus, welches einem Bundestagsbeschluss vom 18.11.2020 zufolge geprüft werden soll.

Politische Ereignisse in der Türkei, wie die Militärintervention in Nordsyrien 2019, wirken sich auf das Demonstrationsgeschehen der hiesigen kurdischen Gemeinde sowie der PKK-Anhänger aus. Infolgedessen kam es in der Vergangenheit auch in Bremen zu Auseinandersetzungen zwischen Grauen Wölfen und kurdischen Demonstranten, welche aus gegenseitigen Provokationen resultierten.

8 Unterstützungsaufgaben des LfV



8 Unterstützungsaufgaben des LfV

Dem LfV obliegt nicht nur die Beobachtung extremistischer Bestrebungen zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, sondern es trägt über umfangreiche Prüfungen ebenfalls dazu bei, Sicherheitsrisiken in Behörden oder privaten Unternehmen zu minimieren.

Geheimschutz

Der Geheimchutz hat die Aufgabe, Informationen und Vorgänge, deren Bekanntwerden den Bestand, die Sicherheit oder sonstige Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährdet, vor unbefugter Kenntnisnahme zu schützen. Der Schutz dieser sogenannten Verschlussachen (VS) wird durch Maßnahmen des personellen und materiellen Geheimtutzes verwirklicht.

Geheimtutz findet nicht nur in Behörden statt, sondern auch in Unternehmen, die im Auftrag des Staates mit Verschlussachen umgehen und demzufolge die Regelungen des personellen und materiellen Geheimtutzes zu beachten haben. Geheimtutzbetreute Unternehmen sind z. B. Betriebe, die im Bereich der wehrtechnischen Forschung oder Produktion tätig sind.

Materieller Geheimtutz

Der materielle Geheimtutz beinhaltet technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen und regelt z. B., in welcher Weise VS-Dokumente aufbewahrt und verwaltet werden müssen. Die Einzelheiten ergeben sich im Wesentlichen aus der Verschlussachenanweisung des Landes Bremen. Dort ist jeweils in Abhängigkeit vom Geheimhaltungsgrad auch die Erforderlichkeit von Tresoren und Alarmanlagen geregelt. Das LfV ist zentraler Ansprechpartner für alle bremischen Behörden, die mit VS-Material umgehen. Es berät und unterstützt diese bei der Erfüllung der Anforderungen des materiellen Geheimtutzes.

Personeller Geheimtutz

Der personelle Geheimtutz soll sicherstellen, dass in Bereichen, die mit VS-Material umgehen, keine Person beschäftigt wird, von der ein Sicherheitsrisiko ausgeht. Zu diesem Zweck und nur mit vorheriger Zustimmung des Betroffenen finden individuelle Sicherheitsüberprüfungen statt.

Das LfV wirkt an den Sicherheitsüberprüfungen mit. Seine fachliche Bewertung dient der zuständigen Behörde als Entscheidungshilfe, bevor sie eine Person mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betraut.

Geheimhaltungsgrade von Verschlussachen (VS) (§ 5 BremSÜG)

- STRENG GEHEIM
- GEHEIM
- VS-VERTRAULICH
- VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

Abstufung von Sicherheitsüberprüfungen (§ 8 BremSÜG)

- (Ü1) – einfache Sicherheitsüberprüfung
- (Ü2) – erweiterte Sicherheitsüberprüfung
- (Ü3) – erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen

Die Stufe der Sicherheitsüberprüfung richtet sich nach der Höhe des Geheimhaltungsgrades, zu dem die Person Zugang erhalten soll. Bei den Überprüfungsarten Ü2 und Ü3 werden Ehegatte oder Lebenspartner in die Sicherheitsüberprüfung einbezogen, weil sich Sicherheitsrisiken bei diesen Personen auf die betroffene Person auswirken können.

Mitwirkung an Zuverlässigkeitsüberprüfungen

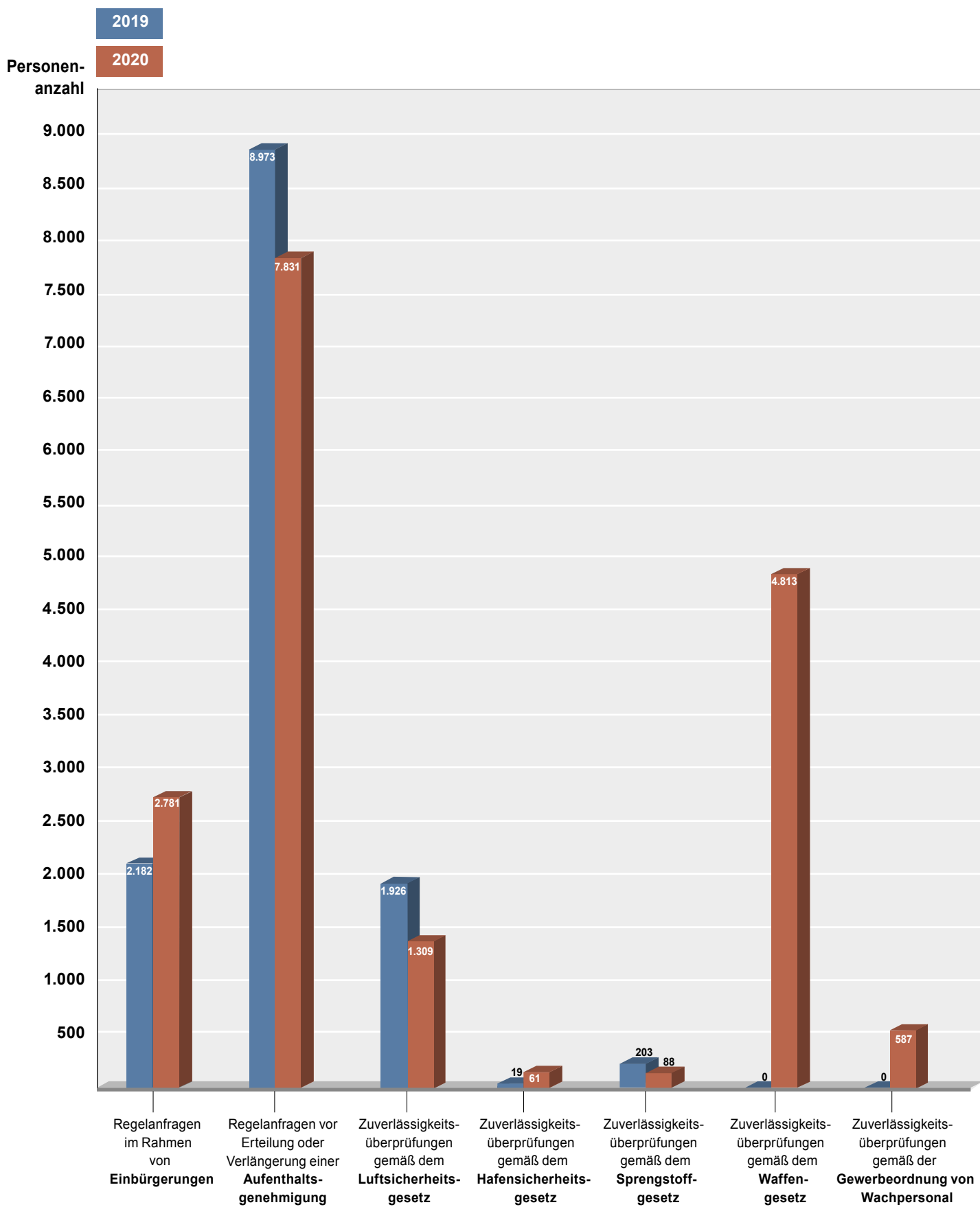
Der Ausschluss von individuellen Sicherheitsrisiken ist nicht nur im Bereich des Geheimschutzes, sondern auch in anderen Arbeitsbereichen von Bedeutung. So sehen u. a. das Luftsicherheitsgesetz und das Bremische Hafensicherheitsgesetz Überprüfungen der in diesen Bereichen in der Regel bei privaten Unternehmen beschäftigten Personen vor. An diesen Zuverlässigkeitsüberprüfungen wirkt das LfV mit, um beispielsweise zu verhindern, dass bei diesen Stellen potenzielle Attentäter beschäftigt werden.

Die anhaltend hohe Gefahr terroristischer Anschläge und die zunehmende Radikalisierung haben in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass in weiteren Bereichen die Mitwirkung des Verfassungsschutzes an den Zuverlässigkeitsüberprüfungen von beschäftigten Personen erforderlich ist. So ist inzwischen die Mitwirkung bei der Überprüfung von Wachpersonal in bestimmten Einsatzbereichen und bei der Zuverlässigkeitsprüfung für das Besitzen von Waffen und Waffenscheinen sowie Jagdscheinen und Sprengstoffberechtigungen gesetzlich vorgeschrieben.

Die Bremische Bürgerschaft hat Ende 2020 ein neues Polizeigesetz verabschiedet. In diesem ist erstmalig eine Zuverlässigkeitsprüfung für die Polizeibewerberinnen und -bewerber geregelt, bei der unter anderem der Verfassungsschutz beteiligt wird. So soll gewährleistet werden, dass für den Polizeivollzugsdienst in der Freien Hansestadt Bremen ausschließlich Beschäftigte tätig werden und sind, die sich vollumfänglich mit den Grundwerten der freiheitlichen demokratischen Grundordnung identifizieren und für diese Werte einstehen. Die Entwicklung zeigt, dass die Mitwirkung des Verfassungsschutzes bei immer mehr sicherheitsempfindlichen Tätigkeiten notwendig ist und gefordert wird. Es ist daher durchaus möglich, dass zukünftig gesetzlich noch weitere Bereiche entsprechende Berücksichtigung finden werden.

Regelanfragen im Bereich des Einbürgerungs- und Aufenthaltsrechts

Zu den Aufgaben des LfV gehört darüber hinaus die Beantwortung von Regelanfragen im Rahmen von Einbürgerungsverfahren und vor der Erteilung von Aufenthaltstiteln. Zumindest aufgrund der großen Zahl der anfallenden Prüfungen bilden diese Bereiche weiterhin den Schwerpunkt der personenbezogenen Prüfungen für das LfV.



--	--

Übersicht extremistischer Bestrebungen in Bremen

Organisation/Gruppierung/Szene	Mitglieder/Personenpotenzial		115
	in Deutschland	in Bremen	
Rechtsextremismus			
Parteien	ca. 13.250	ca. 10	
Parteiunabhängige bzw. parteiungebundene Strukturen	ca. 7.800	ca. 40	
Weitgehend unstrukturiertes Personenpotenzial	ca. 13.700	ca. 140	
davon Anteil gewaltorientierter Rechtsextremisten	ca. 13.300	ca. 90	
„Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“			
Spektrum der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“	ca. 20.000	ca. 100	
Linksextremismus			
Gewaltorientierte linksextremistische Szene	ca. 9.600	ca. 240	
Islamismus			
Salafistische Bestrebungen	ca. 12.150	ca. 580	
davon Anteil gewaltorientierte Salafisten	keine Angabe	ca. 170	
„Hizb Allah“	ca. 1.250	ca. 50	
Saadet Partisi	keine Angabe	ca. 40	
Auslandsbezogener Extremismus			
„Arbeiterpartei Kurdistan“ (PKK) und Nachfolgeorganisationen (Kongra Gel)	ca. 14.500	ca. 750	
„Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ (ADÜTDF)	ca. 7.000	ca. 200	

Politisch motivierte Kriminalität in Bremen 2018–2020*

Links			
Stichtag: 31.01.2021			
Straftaten	2018	2019	2020
gesamt	119	127	237
Gewaltdelikte	15	22	26
Extremismus	28	54	77
Gewaltdelikte extr.	7	13	18
Rechts			
Straftaten	2018	2019	2020
gesamt	152	134	277
Gewaltdelikte	4	3	12
Extremismus	120	117	246
Gewaltdelikte extr.	2	3	11
Ausländische Ideologie			
Straftaten	2018	2019	2020
gesamt	29	10	9
Gewaltdelikte	5	3	0
Extremismus	27	5	3
Gewaltdelikte extr.	5	1	0
Religiöse Ideologie			
Straftaten	2018	2019	2020
gesamt	5	2	14
Gewaltdelikte	0	0	2
Extremismus	15	1	11
Gewaltdelikte extr.	0	0	1
Antisemitische			
Straftaten	2018	2019	2020
gesamt	5	4	45

* Die Zahlen der politisch motivierten Kriminalität werden von der Polizei erhoben.

Impressum

Herausgeber:

Der Senator für Inneres
Contrescarpe 22–24
28203 Bremen
www.inneres.bremen.de

Redaktion:

Landesamt für
Verfassungsschutz Bremen
Postfach 28 61 57
28361 Bremen
Tel.: 0421 53 77-0
Fax: 0421 53 77-195
office@lfv.bremen.de
www.verfassungsschutz.bremen.de

Gestaltung:

moltkedesign, Bremen

Fotos:

LfV

Titelbild: Dienstgebäude des
Senators für Inneres

Druck:

Gravel Druck, Salzbergen

Erscheinungsdatum:

10. Juni 2021

